

Thomas Trenckmann

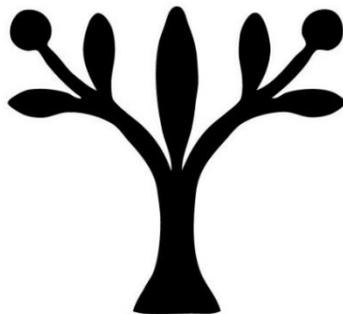
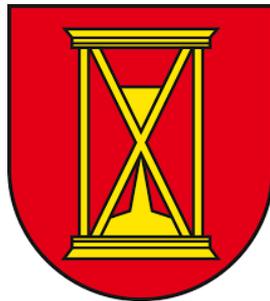
# Alt – Wendhausen

Ausführliche Nachrichten aus einem Dorf bei

Hildesheim

Teil 1

Von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert



Wendhausen, 9. 10. 2024

## Inhaltsverzeichnis

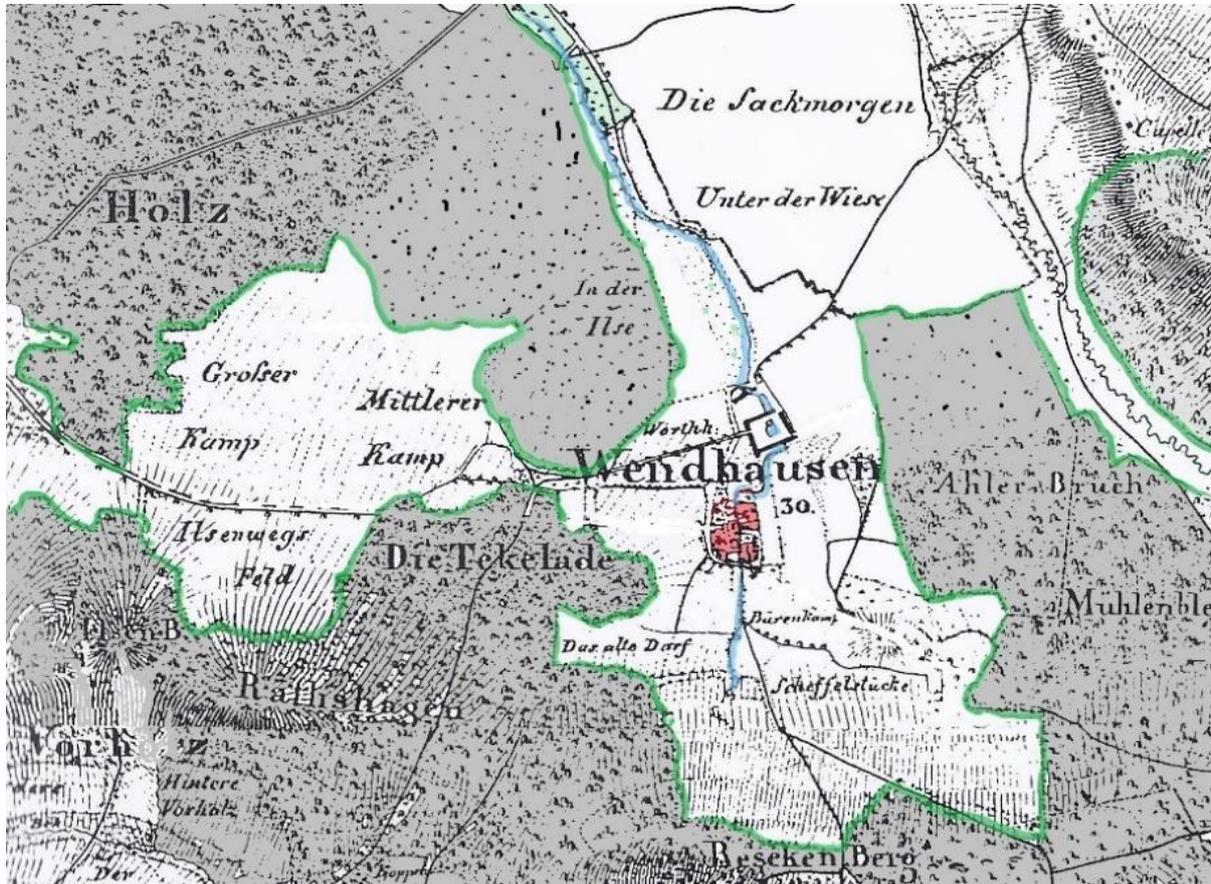
1. Topographische Lage.....	4
2. Fossilien aus der Oberjurazeit als Lesesteine auf Wendhäuser Feldern.....	5
3. Vor- und Frühgeschichte .....	6
3.1. Spuren menschlicher Besiedlung auf dem Oberen Wortkamp.....	6
3.2. Steinzeitliche Funde .....	6
3.3. Ein bronzezeitlicher Siedlungsraum .....	8
3.4. Die Hünenburg am Rösekenberg.....	8
3.5. Das Alte Dorf .....	10
3.6. Eine „Kultschale“ aus der Völkerwanderungszeit .....	10
4. Die Anfänge des Dorfes Wendhausen.....	11
5. Novale - Die Rodung am Ilsenberg .....	13
6. Die Urkunde des Jahres 1206 und das Besitztum des Domstifts .....	16
7. Die 10 Hufen des Herzogs Johann von Braunschweig.....	17
8. Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter .....	18
8.1. Errichtung der Kapelle St. Thomas .....	18
8.2. Nachverhandlungen wegen des Kapellenbaus .....	18
8.3. Ablaß und Kirchweih.....	19
9. Von den 3 Hufen der Brüder Storm und dem Zehnt.....	19
10. Das Ende der Siedlung Rode unter dem Ilsenberg.....	20
11. Der Klosterhof in Wendhausen .....	21
11.1. Entstehung .....	21
11.2. Der Höhepunkt der Entwicklung .....	22
11.3. Letzte Hinweise .....	24
12. Immer wieder Krisenzeiten .....	25
13. Die 5 Hufen der Herrn von Salder, Stadtbürger und Neuan-siedlungen.....	28
14. Wendhausen zu Beginn der Frühen Neuzeit - die 25 Hufen .....	30
14.1 Ein Blick ins Dorf – die Gebäude.....	30
14.2. Aus dem Güterverzeichnis des Klosters Marienrode 1491 .....	30
14.3. Die ältesten Steuerlisten .....	31
14.4. Zwölf dienstpflichtige Männer .....	32
14.4. Reformationszeit .....	33
14.5. Besitzverhältnisse kurz vor Gründung des adeligen Hofes .....	34
14.6. Harmen Sprengers versetzt seine Besitzungen an Heinrich Staring .....	34

15. Philip von Bortfeld in Wendhausen.....	35
15.1. Die Pläne.....	35
15.2. Philip v. Bortfelds Vertrag mit Harmen Sprenger.....	36
15.3. Sattelhof Saukopfsweide.....	37
15.4. Das Land des Domstifts und die Domkapelle St. Andreas.....	39
15.5. Philip v. Bortfelds Vertrag mit dem Kloster Marienrode.....	39
15.6. Philip v. Bortfelds Vertrag mit der Achtumer Kirche.....	41
15.7. Der Gutshof in seiner heutigen Form entsteht.....	41
16. Beschaffung von Arbeitskräften für den neuen Gutshof.....	43
17. Überblick über die wichtigsten Erwerbungen der v. Bortfeld.....	44
18. Das zweite Wendhäuser Bauernlegen.....	44
19. Bemühungen um den Erhalt der Dienste.....	46
21. Streitigkeiten um den Ilsenwaldes.....	46
22. Vorholz und Wenser Berg.....	48
23. Überfall auf Ottbergen.....	50
24. Die Wassermühle.....	52
25. Die Niedere Gerichtsbarkeit.....	53
26. Der alte Krughof.....	54
27. Die letzten Jahre der Familie von Bortfeld in Wendhausen.....	56
28. Die kirchlichen Verhältnisse 1559 bis 1670.....	60
28.1 Wendhausen als Filial von Dinklar und Folgen des Religionswechsels 1597.....	60
28.2 Von Wendhäuser Pastoren.....	61
28.3 Gegenreformation in Wendhausen?.....	62
28.4 Religionszugehörigkeit der Dorfbevölkerung.....	63
28.5 Wendhausen wieder evangelisch.....	64

Eines Menschen Tage sind wie Gras; er blüht wie eine Blume auf dem Felde; wenn ein Wind darüber geht, so ist sie nimmer da. ( Psalm 103: 5)

## 1. Topographische Lage

Wendhausen liegt am Rande der norddeutschen Tiefebene nördlich des von West nach Ost verlaufenden Galgenberg–Vorholz-Zuges. Die höchsten Erhebungen in der Gemarkung sind der Wenser Berg mit 222 m und der Ilsenberg mit 200 bis 205 m.



*ungefähre Waldgrenzen im 17. Jahrhundert*

Der alte Dorfmittelpunkt befindet sich bei ca. 140 m. Die Bundesstraße 6 verbindet den Ort über Uppen mit Hildesheim und über Heersum mit Goslar. Eine historische Wegestrecke ging über den Wenser Berg, wie dortige Hohlwege noch immer bezeugen. Westlich an Wendhausen vorbei führte einst der Sölterweg von Salzdetfurth über Heinde (Innerstebrücke) durchs Vorholz und die Ilse auf Dinklar zu.<sup>1</sup> Heute geht die Straße über das benachbarte Ottbergen. Obwohl nicht weit über den Berg, kann dagegen Listringen auf Landstraßen nur über Heersum oder Heinde erreicht werden. Auf halben Wege zwischen Uppen und Wendhausen zweigte auch ein Weg hinüber nach Lechstädt ab. Im Untersuchungsgebiet hat es also schon in alten Zeiten drei „Pässe“ zur Überquerung des Galgenberg – Vorholz-Zuges gegeben.

Die landwirtschaftlichen Grundlagen bilden südlich der Bundesstraße teils sehr karge und tonige Verwitterungsböden. Zur Börde hin dagegen dominieren fruchtbare Lößlehmböden.

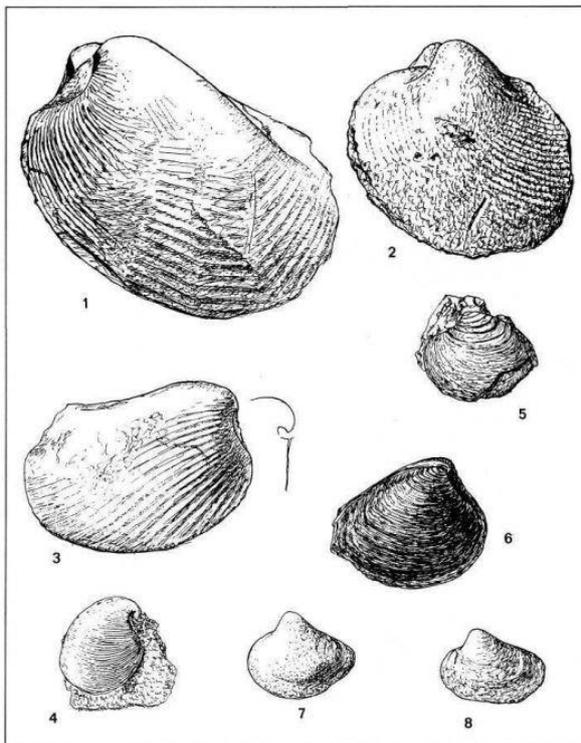
Der durchs Dorf fließende Unsinnbach wird gespeist aus der Hünenquelle. Sie befindet sich unter einer frei stehenden Eiche am Rösekenberg, einem beliebten und als Naturdenkmal geschützten Fotomotiv. Ein gleichwertiger Wasserlieferant ist der Klageswellenteich, in dessen Name sich ja auch das Wort Quelle verbirgt. In Vergessenheit geraten ist ein „Born“ unter dem Ilsenberg. Der dazugehörige

<sup>1</sup> T. Dahms, Th.: Rund um das Vorholz 2017, S. 136

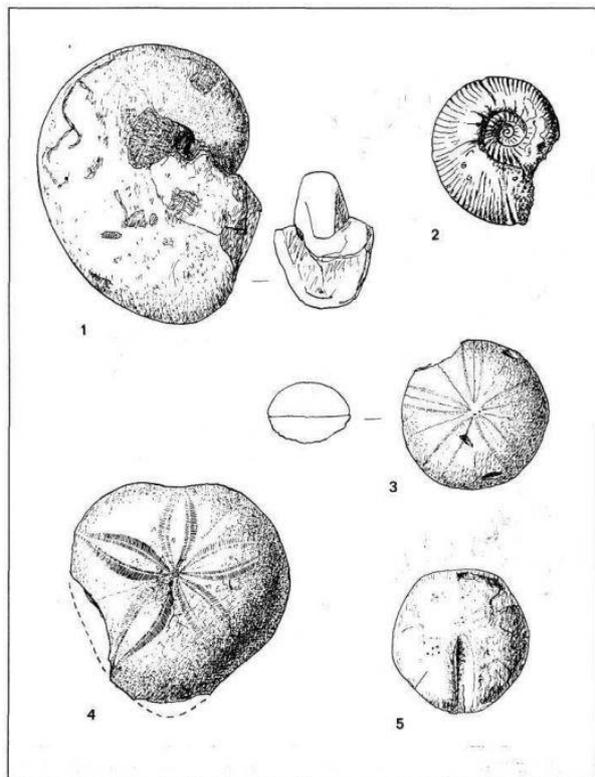
Saugraben ist schon im 19. Jahrhundert verrohrt worden und ist daher in der Landschaft weitgehend verschwunden. Alle genannten Gewässer gehören zum Ilsenbachsystem.

## 2. Fossilien aus der Oberjurazeit als Lesesteine auf Wendhäuser Feldern

Das Erdmittelalter, genauer der Oberjura (Malm)<sup>2</sup> hat rund um Wendhausen eine Vielzahl von Resten ehemaliger Meeresbewohner hinterlassen. Muscheln und Schnecken treten in den Hanglagen häufig auf, ab und an ein Seeigel oder ein Nautilus- Rest. Ammoniten sind extrem selten. Schon im 19. Jahrhundert haben namhafte Paläontologen unser Gebiet aufgesucht und schöne Funde aus der Zeit vor ca. 150 Mill. gemacht. Hier sei besonders auf F. A. Römer mit seinen eindrucksvollen Schautafeln und vielen Wendhausen- Nennungen hingewiesen.<sup>3</sup> In den 1980 er Jahren wurden die Ackerschläge um Wendhausen herum intensiv von mir begangen. Das Ergebnis ist eine umfangreiche Fossilsammlung mit lokalem Charakter. Daraus entstandene Sammelhinweise und etliche Funde sind in den Heften des Arbeitskreises Paläontologie Hannover dokumentiert und gut im Internet zu finden.<sup>4</sup> Daher sind hier nur beispielhaft zwei Tafeln wiedergegeben.



Tafel VI: 1 *Ceratomya ezcentrica* ROEMER [ki] — 2 *Ceratomya* sp. [ko] — 3 *Ceratomya ezcentrica* ROEMER [ki] — 4 *Ceratomyopsis striata* (D'ORBIGNY) [ko] — 5 Muschel in Schalenerhaltung, nicht bestimmt [ki] — 6 Muschel in Schalenerhaltung, nicht bestimmt [ki] — 7 *Anisocardia* sp. [ki] — 8 *Nucula menkei* ROEMER [ki] 2,5x



Tafel XI: 1 *Nautilus* sp. [ki] — 2 *Perisphinctes* sp. [ko] — 3 *Holcoctypus corallinus* D'ORBIGNY [ki] — 4 *Pygurus* cf. *jurensis* [ki] — 5 *Nucleolites* sp. [ko] 1,4x

<sup>2</sup> Genauer: Korallenoolith und Kimmeridge

<sup>3</sup> F. A. Römer; Die Versteinerungen des Norddeutschen Oolithengebirges. Hannover 1836. Im Internet bei Google Books.

<sup>4</sup> Suchwort: ap-h trenckmann oder ap-h wendhausen

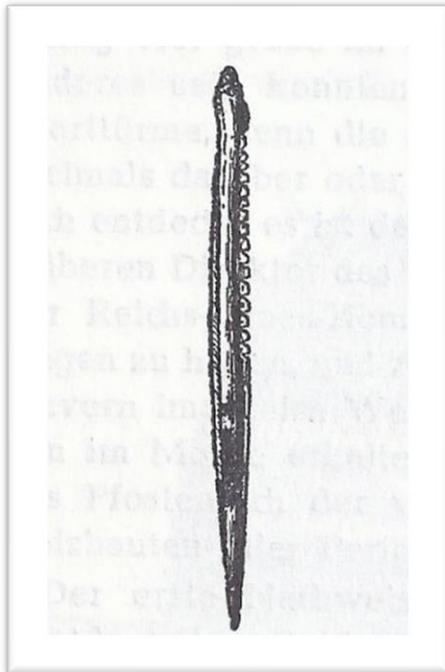
## 3. Vor- und Frühgeschichte

### 3.1. Spuren menschlicher Besiedlung auf dem Oberen Wortkamp

Im Jahre 2020 wurden zur Vorbereitung des Wendhäuser Neubaugebietes archäologische Sondieren durchgeführt. Im westlichen Teil konnten zahlreiche Abfallgruben beobachtet werden. Die Reste menschlicher Besiedlung befinden sich zwischen zwei Wasserläufen, nämlich östlich dem Unsinnbach, und westlich eines Quellbereichs nahe des Sölterweges, der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Röhrbruch<sup>5</sup> bezeichnet wurde.

### 3.2. Steinzeitliche Funde

Auch der Hildesheimer Jurazug-Kamm war eine ergiebige Fundzone. Die nach ihrer Funddichte auffallenden Stellen waren sehr wahrscheinlich Rast- oder Schlagplätze des Neolithikums und liegen



*Knochenharpune*

in Abständen wie die Perlen auf einer Schnur zwischen Brockenblick und BAB- Rastplatz Börde.<sup>6</sup> Dort befand sich auch ein durch den Autobahnbau zerstörter Siedlungsplatz.<sup>7</sup>

Die Funde von Steinwerkzeugen als oberflächliche Aufsammlung im Feld waren nicht selten. Ein früherer Sammelschwerpunkt im Raum Hildesheim bildete die Gemarkung Wendhausen, abgebildet in der Sammlung des Rittergutsbesitzers Oekonomierat Gustav Vibrans, die aber teils verschollen ist.<sup>8</sup>

Auf dem Gutshof fand er 1887 ein seltenes Jagdgerät, nämlich eine mit einseitiger Widerhakenreihe versehene Knochenharpune von 19,7 cm Länge, die hier verkleinert abgebildet ist.<sup>9</sup> Aus unserem Raum wurden in einer wissenschaftlichen Arbeit des Jahres 1989 sechzehn Artefakte katalogisiert. Abgebildet ist unten beispielhaft ein 20,2 cm großes Rechteckbeil aus obiger Sammlung, gefunden auf der Altenau<sup>10</sup> (heute Pferdeweide unterhalb des Gutshofes).

<sup>5</sup> NLA HA Agrarkarte 22i Mar. 73

<sup>6</sup> Vinken R.: Erläuterungen zu Blatt Dingelbe Nr. 3826; 1971, S. 204

<sup>7</sup> Heege, E.: Studien zum Neolithikum in der Hildesheimer Börde 1989, S. 68

<sup>8</sup> Heege, E.: Studien zum Neolithikum in der Hildesheimer Börde 1989, S. 29

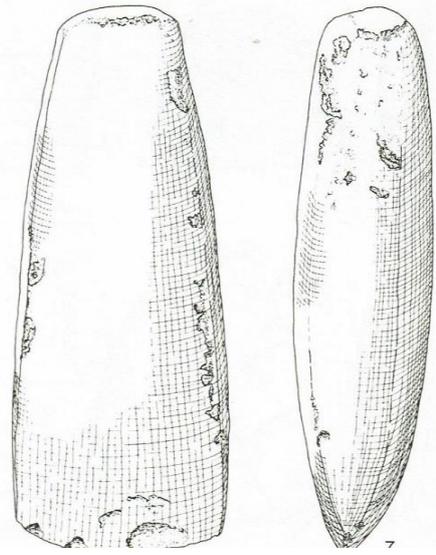
<sup>9</sup> Jacob-Friesen, K.H.: Einführung in Niedersachsens Geschichte I, Hildesheim 1959, S. 67 Abb. 45

<sup>10</sup> Heege, E.: Studien zum Neolithikum in der Hildesheimer Börde, 1989; Abb. 192, Teil 2 S. 52

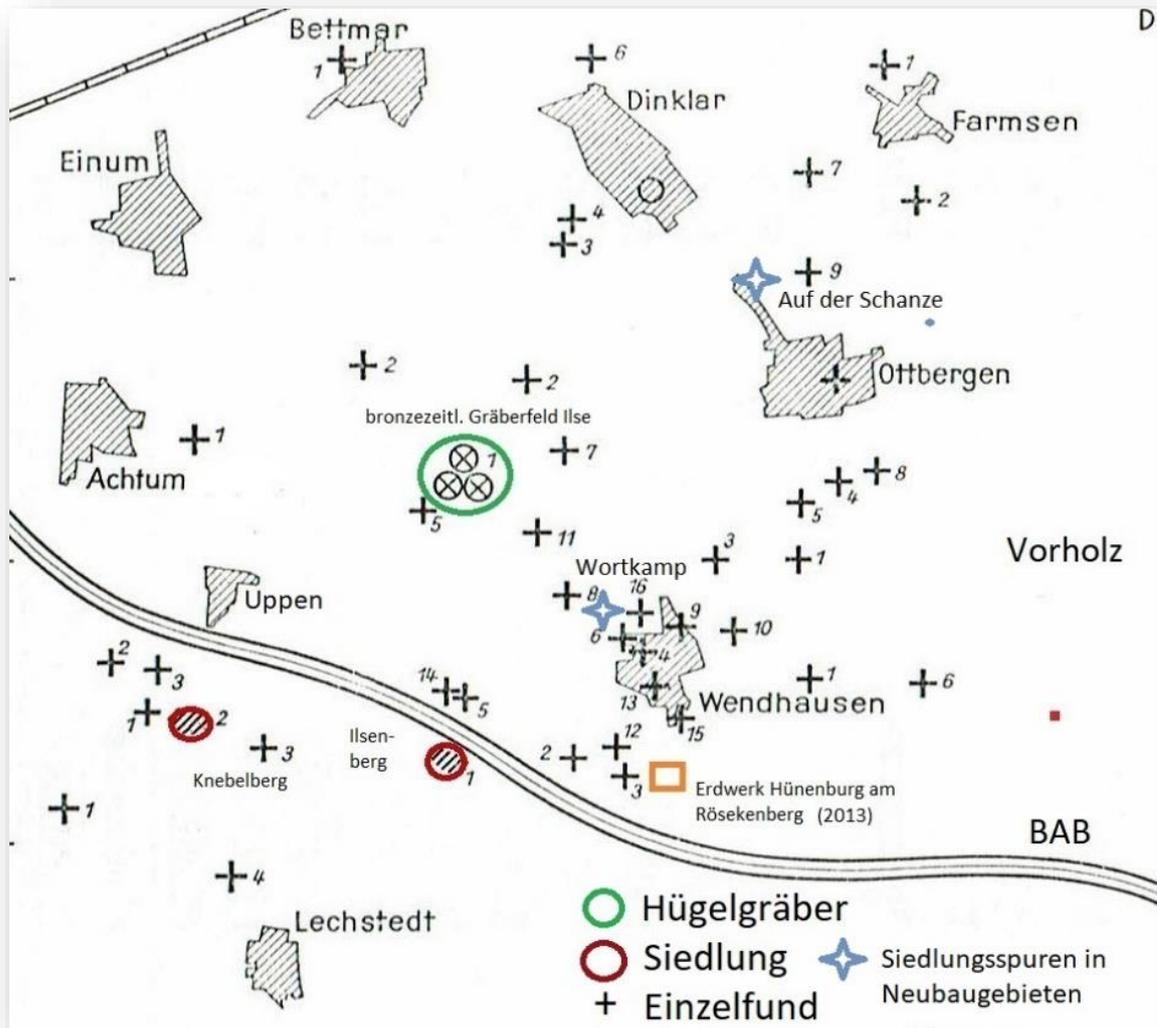
Bei eigenen Begehungen fand ich noch in den 1990 er Jahren am Ilseberg nahe bei der höchsten Stelle vor der Autobahn ein Flintrechteckbeil und einen Schaber.

Ein kleineres Trapezbeil lag in der Nähe des Vereinsheims des SVW am Alten Dorf, in jüngster Zeit ein vergleichbares Stück oben in der Treckmannschen Ilse. Aus Aufschüttungen der 1960 er Jahre an der Mönnekenheide stammt eine perfekt erhaltener Schuhleistenkeil (Dechsel, Steinbeil), dessen Herkunft aber unbekannt ist.

Heute gibt es bei Feldarbeiten kaum noch Funde, da die Handarbeit mit dem Blick zum Boden fehlt, und die intensive Bodenbearbeitung die Artefakte in der Regel zerstört hat.



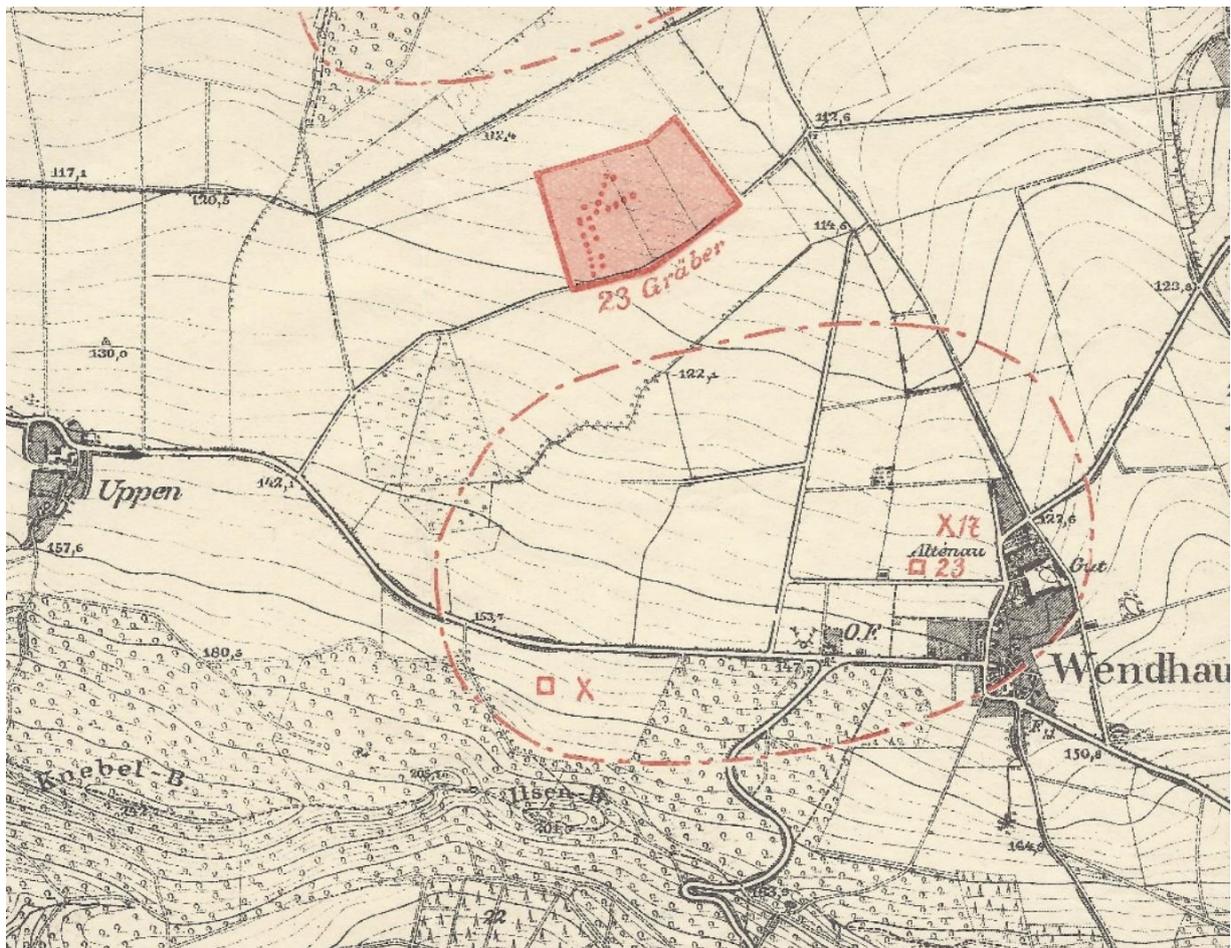
Rechteckbeil, Slg. G. Vibrans



Vorgeschichtliche Funde rund um die Ilse

### 3.3. Ein bronzezeitlicher Siedlungsraum

Das Gräberfeld in den Resten des Ilsenwaldes, unweit des heutigen Bördegedenksteins, wurde 1895 ausgegraben. Dabei handelte es sich um 23 Hügel, die noch 0,75 bis 2,50 m aus dem ungestörten Waldboden herausragten. Die Wissenschaftler postulierten zwei mögliche Siedlungsräume, aus der die Bestatteten stammen müssten. Der südliche umfasst das Gebiet zwischen unsere Dorflage und dem Gebiet unter dem Ilsenberg,<sup>11</sup> also dem Einzugsgebiet von Unsinnbach und Saugraben.



Das Gräberfeld in der Ilse

### 3.4. Die Hünenburg am Rösekenberg

Südlich der Ortslage von Wendhausen befand sich auf dem Geländeabsatz am Rösekenberg<sup>12</sup> unweit der Hünenquelle ein Grabenwerk. Durch die vielen Jahrhunderte mit ackerbaulicher Nutzung ist es vollständig planiert und in der Landschaft nicht mehr sichtbar. Bis zur Verkopplung in der Mitte des 18. Jahrhunderts erinnerte daran die Flurbezeichnung „bei der Huenburg“ (1659)<sup>13</sup> oder „auf der Hünenburg“ (1784).<sup>14</sup> Benachbart waren der Hünenkamp<sup>15</sup> und die verschwundene Hünenreke, eine

<sup>11</sup> Pfaff, E.: Die prähistorischen Wohn- und Grabstätten von Hildesheim und Umgebung, Hild. 1914

<sup>12</sup> Hier stehen kalkige Schichten des Oberjura an (Korallenoolith bis Kimmeridge)

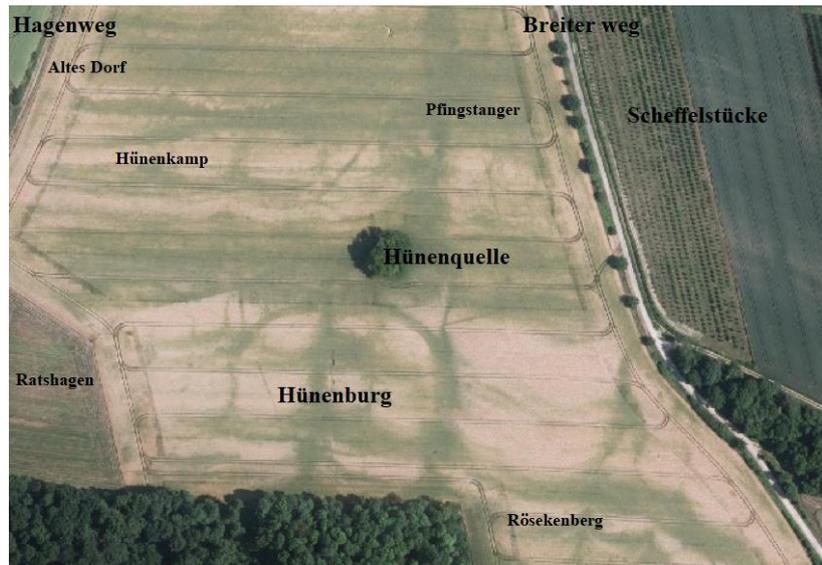
<sup>13</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 319

<sup>14</sup> NLA HA Hild. Br. 10 Nr. 2038 S. 14

<sup>15</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198; 15.5.1602

langgezogen lebendige Hecke, die von der Quelle bis zum Hagenweg ging.<sup>16</sup> Doch wo befand sich diese „Burg“?

Die Entdeckung gelang erst durch Luftbildauswertungen der Google Earth-Aufnahmen der Jahre 2013 und 2015. In beiden niederschlagsarmen Sommern waren offenbar verfüllte Gräben durch positive Bewuchsmerkmale des darauf wachsenden Weizens gut erkennbar. Dabei handelt es sich um eine halbkreisförmige Anlage mit mindestens einer Erdbrücke (Grabenunterbrechung) nach



*Google Earth 2013*

Norden hin zur Hünenquelle unter der Eiche. Ob es sich einstmals um eine geschlossene Struktur, dann in der Größe von ca. 2 ha, gehandelt haben könnte, ist unklar und könnte nur über Grabungen geklärt werden, genau so wie eine Datierung. Vom Landesamt für Bodendenkmalpflege wurden Eisenzeit bis Mittelalter angedacht.



*Die Hünenburg, sichtbar bei Google Earth auch 2015*

In den Luftbildern tritt deutlich die Geologie in Erscheinung, hier als wellenförmig West-Ost verlaufende Strukturen, die eine Folge kleinräumigen Wechsels zwischen Kalk- und Mergelschichten sind. Die Erosionsrinnen verlaufen den Hang hinab nach Norden. Unterhalb der Eiche an der Quelffassung befindet sich als gerade Linie eine Steindrainage. Bei den anderen schmalen Linien kann es sich auch um

menschliche Eingriffe in den Boden handeln. Interessant sind auch einzelne rotgefärbte Kalksteine, die neben kleinen Scherbenresten an der steilsten Stelle oberhalb der Eiche am Hünenbrunnen gefunden werden können und möglicherweise Brandreste sind. Der Name entstand durch Interpretation des Grabenanlage als ein Werk unbekanntem Leute der Vorzeit – den Hünen.

<sup>16</sup> NLA HA Agrarkarte 22 i Marienburg 73 aus dem Jahre 1835

### 3.5. Das Alte Dorf

Heute teilt der Hagenweg hinter dem Wendhäuser Sportplatz das südlich der Töpfermorgen gelegene Flurstück „Altes Dorf“ in zwei Hälften. Die Flurbezeichnung als Hinweis auf eine vergangene Siedlung hat nichts mit „Klein Wendhausen“ (Wüstung bei Lehre) zu tun, obwohl sich dieser Irrtum sogar noch in der Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde 2014<sup>17</sup> wiederfindet. Auf einer farbigen Skizze von 1735<sup>18</sup> heißt es „*rudera ohle Dörp*“, was auf eine Schuttfläche oder Überreste hinweist. In den Studien zum Neolithikum 1989 wird auf Funde von Herrn Vibrans in Wendhausen verwiesen.<sup>19</sup> Der Ökonomierat hatte selbst Grabungen angestellt, angeblich in einer künstlichen Erhöhung.<sup>20</sup> Sie brachten aber keine Erkenntnisse. Ich habe über lange Zeit immer wieder bei Begehungen intensiv nach Resten eines untergegangenen Dorfes Ausschau gehalten. Am Sportplatz fand ich nur ein kleines Steinbeil. Da es keinerlei schriftliche Überlieferung in den Archiven gibt, werden die als „Altes Dorf“ interpretierten Siedlungsspuren aus der Zeit vor der Gründung Wendhausens. Was unsere frühmittelalterlichen Vorfahren noch sehen konnten, hat nur in einem Flurnamen überlebt.

### 3.6. Eine „Kultschale“ aus der Völkerwanderungszeit

Der Heimatforscher Wilhelm Barner hat im Herbst 1935 bei Erdarbeiten ein Tonschälchen, 7 cm groß, „in der Gemarkung Wendhausen“ gefunden. Das war die Zeit, als die Reichsstraße 6 am Dorf vorbeigeführt wurde. Wilhelm Barner interpretierte in seinen Untersuchungen 20 Jahre später das Fundstück als Hinterlassenschaft zentralasiatischer Reitervölker, den Hunnen, die in der Zeit um 400 bis in unser Gebiet vorgedrungen waren. Das Schälchen ist augenscheinlich mit Hilfe einer Holzform hergestellt worden, in die zuvor ein Ornament geschnitzt worden war. Die Form wurde an in eine weiche Tonscheibe gedrückt, anschließend gebrannt. So konnten viele solcher Gegenstände hergestellt werden. Vorstellbar ist, das ein kleines Feuer darin abgebrannt wurde, als religiöse Ersatzhandlung für einen hochlodernden Feueraltar im Freien.<sup>21</sup>



Foto des RP-Museums Hildesheim

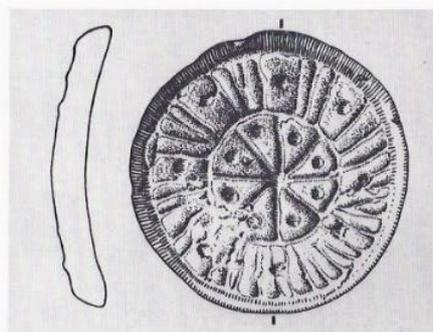
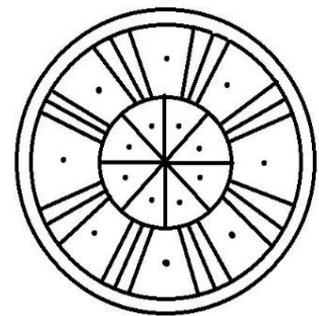


Abbildung aus Alt-Hildesheim Nr. 36



Umzeichnung

<sup>17</sup> LGLN Hannover, Blätter Hildesheim und Bad Salzdetfurth

<sup>18</sup> NLA HA Karte 22i

<sup>19</sup> Wie 7, S. 252

<sup>20</sup> Pastor Neumann 1938; Nachrichten über Wendhausen, Maschinenschrift im Archiv Trenckmann

<sup>21</sup> Barner, W.: Eine ostische Kultschale der Völkerwanderungszeit von Wendhausen, in: Alt-Hildesheim Nr. 36 1965 S. 14

## 4. Die Anfänge des Dorfes Wendhausen

*Dieses Kapitel folgt den Gedanken von Manfred Klaube im JB 1985 des Landkreises Hildesheim zur früh- und hochmittelalterlichen Entwicklung im benachbarten Ambergau.*

Im Laufe der Zeit hatten sich in unserm Gebiet, dem sächsischen Gau Astfalo (Ostfalen) bestimmte Zugrouten von Westen her herausgebildet, so auch ein Handelsweg nördlich des Galgenberg-Vorholz-Zuges von Hildesheim nach Goslar.<sup>22</sup> In einer der Rodungsperioden des frühen Mittelalters siedelten Bauern in dem Taleinschnitt unterhalb des Rösekenberges nahe einer Quelle des Ilsenbaches. Sie trafen dort auf Spuren einer unbekannteren älteren Besiedlung, die sie „Hünenburg“ und „Altes Dorf“ nannten.

Der Name des neuen Dorfes in seiner altsächsischen Form war wohl „Wynethahusun/ Winithihuson“<sup>23</sup>. Das mittelniederdeutsche „Winithusen“ ist in einer Liste von Gütern überliefert, die Bischof Bernward (†1022) zuvor dem Kloster St. Michaelis in Hildesheim übergeben hatte. Sie stammten aus seinem umfangreichen Familienbesitz. Das Michaeliskloster, eine Stiftung Bernhards, war Grundherr in über zweihundert Orten, so hatte es auch ein Besitztum im nahen Wendhausen. Das als echt geltende Verzeichnis geht auf die Zeit um 1019 zurück, ist allerdings Bestandteil der gefälschten Kaiserurkunde von 1022 (Urk. II), einem Produkt der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>24</sup> 1206 haben wir schriftlich belegt „Winethusen“<sup>25</sup>, 1220 „Wenethusen“<sup>26</sup>. Schon 1268 hat es mit „Wenthusen“<sup>27</sup> bzw. 1495 „Wenthaußen“<sup>28</sup> weitgehend seine endgültige Namensform gefunden. Die Endung -hausen, zu verstehen als „Siedlung“, und die Lage in der Landschaft verraten uns, dass es sich um eine Gründung aus der Zeit des „inneren Landesausbaus“ handelt. Das war einer Epoche, in der die Siedlungsplätze auf den Gunststandorten in der Börde schon besetzt waren und man die bisher siedlungsfreie Peripherie in Kultur nahm. Dies mag im 7./8. Jahrhundert der Fall gewesen sein.

Wenn es zutrifft, dass in unserem Ortsnamen mit dem alten Sammelbegriff „winith(i)“ ein Hinweis auf „Land, Wiese, Weideplatz“<sup>29</sup> zu finden ist, so kann man mit Manfred Klaube hinsichtlich der Rodungsträgerschaft, im Gegensatz zu Ortsnamen mit einem Personennamen, folgern, dass die Franken bei ihrem Kommen die damalige „Hausen- Mode“ aufnahmen und auch in unserm Falle eine sog. staatlich-fiskalische Namensbildung aufgrund topographischer Gegebenheiten vorliegen könnte.<sup>30</sup> D. h. die Besiedlung fand unter herrschaftlicher Regie statt. Eine solche Ansiedlung war normalerweise gruppengebunden und umfaßte nur wenige Anwesen. Die Häuser wurden geplant bachorientiert in gereihter Lage angelegt.

<sup>22</sup> Blume, H.: Beiträge zur Geschichte 1958, S. 68

<sup>23</sup> Casimir, K., Th. Krueger, U. Ohainski, N. Petersen: 1022 Die echte und die gefälschten Urkunden für das Kloster St. Michaelis; Schriften zur Heimatpflege des NHB Bd. 22, Hannover 2020; S. 39, S.46

<sup>24</sup> Wie zuvor, S. 76, Nr. 147

<sup>25</sup> UB Hochstift Hildesheim, Bd. 1 Nr. 615

<sup>26</sup> UB Hochstift Hildesheim, Bd. 1 Nr. 751

<sup>27</sup> Cal. Or. 100 Marienburg, Nr. 31 Urk. 41

<sup>28</sup> LNA HA Hild. Br. 5 Nr. 42

<sup>29</sup> Ausführungen von Dr. K. Casimir in „die ON der Gem. Schellerten2, Manuskript um 2010

<sup>30</sup> Klaube, M.: Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte im Ambergau , Bernward 1985 S. 251, 252, 306



*Bachverlauf und Lage der günstigsten Hofstellen*

In Wendhausen waren die günstigsten und damit sicherlich zuerst bebauten Plätze am Unsinnbach die späteren Höfe 8 (Brunnenweg) und 14 (Pastorenbrink) auf der Westseite und auf der Ostseite 12/13 sowie 10/11 (Am Unsinnbach). Die wesentlichen Voraussetzungen für die Selbsthaftwerdung und die Ausbildung der Ansiedlung war der Ackerbau. Dieser besaß in der frühen Phase aber noch keine herausragende Bedeutung. Vielmehr dominierte die Viehhaltung, und auch die Jagd trug noch wesentlich zur Nahrungssicherung bei. Die ackerbauliche Nutzung beschränkte sich auf viele kleine, oft nur gartengroße Einzelflächen, die in Brandrodung angelegt worden waren. Um die Baumstümpfe wurde in vielen Fällen erst einmal herumgeackert, ehe

man sie ausbrannte oder später in morschem Zustand leichter roden konnte. Die Ackerfläche je Anwesen ging in jener Zeit nicht über 4 Hektar hinaus. Praktiziert wurde eine Feld-Gras-Wirtschaft mit ständigem Wechsel von Weide bzw. Brache. Feste abgegrenzte Ackerfluren gab es bei dieser extensiven Wirtschaftsweise noch nicht.

Die soziale Schichtung betreffend hat es drei Klassen gegeben, nämlich die Freien, die Halbfreien (Laten) und die Unfreien. Dabei stellten die Freien wie schon in germanischer Zeit, den „Normaltyp des vollberechtigten Stammesgenossen“ dar.



*Albrecht Dürer: Ansicht eines Dorfes im 15. Jahrh.*

[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Albrecht\\_D\\_Ansicht\\_des\\_Dorfes\\_Kalchreuth.jpg](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Albrecht_D_Ansicht_des_Dorfes_Kalchreuth.jpg)

Durch die Eroberung unseres Gebietes durch die Franken um das Jahr 800 traten auch nachhaltige Veränderungen im sozialrechtlichen Gefüge ein, denn es entwickelte sich die Grundherrschaft. Die freien Bauern unterstellten sich mit ihrem Besitz, um der Pflicht zum Heeresaufgebot zu entkommen, einem „Herrn“, der für sie diese Aufgabe unternahm. Das hatte zur Folge, daß die ursprünglich Freien in die Hörigkeit abstiegen. Als Gegenleistung nahm der Grundherr den Betreffenden in seinen Schutz und garantierte in diesem Verhältnis Recht und Ordnung. Das ihm übergebene Land ließ er vom vorigen Eigentümer gegen Abgaben und Dienstleistungen bewirtschaften.

Durch den Einfluß des Frankenreiches begann im 9. Jahrhundert die Christianisierung und in der Folge die Einrichtung des Kirchenwesens. Dabei kam es zu der Verbindung zwischen dem Einwohnerstärkeren Dinklar und Wendhausen. In der Feldmark wurden als Ergebnis einer verbesserten Pflugtechnik größere Schläge in Form von Streifenfluren angelegt. Fast alle Bewohner von Wendhausen waren im Frühmittelalter mit der Landwirtschaft verbunden und lebten von deren Erträgen. Der Ackerbau gewann mehr und mehr Bedeutung, und drängte die bis dahin dominierende Viehhaltung zurück. Es entwickelte sich die Feld-Gras-Wirtschaft weiter zur Dreifelder-Wirtschaft, die in der Rotation mit Sommerfeld, Winterfeld und Brache z.B. auf dem späteren Rittergut noch im Jahre 1842 auf 58 % der Ackerflächen praktiziert wurde. Das damit verbundene Gewinn-Prinzip verpflichtete alle Bauern, das entsprechende Flurstück in etwa zur gleichen Zeit zu bearbeiten.

Aus der Ansammlung von Höfen war eine Dorfgemeinschaft entstanden. Sie wurde in Wendhausen „Gemeinde“ genannt, die gemeinschaftlich genutzten Weideflächen hießen *Gemeinheit*, auf denen es den *Wiesenwuchs* gab. Schließlich kam es auch zu abgegrenzten Gemarkungen gegen die umliegende Dörfer, die über die Jahrhunderte hinweg oft wieder von den benachbarten Gemeinden in Frage gestellt wurden. Davon zeugen z.B. die überlieferten Streitigkeiten zwischen Ottbergen, Dinklar und Bettmar um den Ilsenanger. Beim Eintritt unseres Dorfes in die Zeit schriftlicher Überlieferung war der Großteil des Wendhäuser Grund und Bodens Eigentum der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (seit 1235). Ein kleinerer gehörte dem Bischof von Hildesheim. Lehensnehmer waren vor allem Adel und Klöster.



Herzog v. Braunschweig-Lüneburg (Bayr. Staatsbibl.)

## 5. Novale - Die Rodung am Ilsenberg

*Dann erwarb das Kloster Ländereien zwischen Uppen und Wendhausen, wo auf dem Rodeland eine ländliche Ansiedlung entstanden, aber um 1300 in Folge der Fehden und wegen geringerer Ergiebigkeit des Bodens wieder eingegangen war.*<sup>31</sup>

Die Zeit nach dem Jahr 1000 war eine Epoche vieler Innovationen, neuer Technologien und expandierenden Handels. Die sich ausbreitende



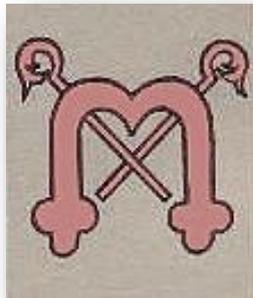
Wappen des Bistums

<sup>31</sup> Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim 1899  
Bd. I, S. 281

Dreifelderwirtschaft ließ die die Ernteerträge deutlich anwachsen. Weitere Steigerungen erbrachte der mehr und mehr eingesetzte Plug mit Streichbrett, der den Boden nun wenden konnte. Ein langfristiger Wachstumszyklus setzte ein, und die bessere Nahrungsmittelproduktion führte zu starkem Bevölkerungswachstum. Diese Entwicklung mündete in einer neuen Rodungsbewegung. Sie führte in bisher landwirtschaftlich ungenutzte Gegenden.<sup>32</sup>

Mittelalterlichen Urkunden berichten mehrfach von einer Rodung im Raum Wendhausen/ Uppen. Die Beschreibung der Lage ist jedoch unterschiedlich. Sie wechselt zwischen „bei Uppen“, „bei Wendhausen“ und der alleinigen Bezeichnung „Novale“. Es zeigt sich jedoch, dass diese Rodungsinsel im südlichen Ilsenwald entlang der Wegeverbindungen zwischen Uppen, Wendhausen und einer Abzweigung nach Lechstädt über den Ilsenberg hinüber gelegen haben muss.<sup>33</sup> Sicherlich hat man sich schon zu Beginn der Urbarmachung, um kurze Wege zu haben, dort niedergelassen und es entstand eine kleine Siedlung. Denn die geographischen Verhältnisse sind mit denen im benachbarten Wendhausen und in Uppen vergleichbar: Am Rand der Börde, mit nordgeneigtem Taleinschnitt, befindet sich eine Quelle und ein Bachlauf. In Uppen ist noch heute mitten im Dorf ein (offenbar namenloser) Quellteich vorhanden. In der neuen Rodung am Ilsenberg sicherte der *Suwbeck*<sup>34</sup> d. h. *Saugraben*<sup>35</sup> die Wasserversorgung. Er entspringt am Ilsenberg und fließt weiter nördlich in den Ilsenbach. Sein ursprünglicher Verlauf ist wegen der im 19. Jahrhundert erfolgten Verrohrungen nicht mehr im Gelände erkennbar. Er kann aber wie nebenstehend rekonstruiert werden.<sup>36</sup> Ein kleiner Teich hat sich wohl an tiefster Stelle südlich und unweit der heutigen Bundesstraße 6 befunden. Darauf deuten Sedimente hin, die bei Drainagearbeiten 2015 zutage kamen.<sup>37</sup>

Die Siedlung hat aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer keinen individuellen Namen erhalten. In den lateinischen Urkunden wird „*novale*“ geschrieben, d.h. Neubruch, Rodung oder eben Rode. Eine deutschsprachigen Urkunde, ausgestellt nach Untergang der Siedlung, spricht von *uffe deme rode*.<sup>38</sup>



Wappen des Klosters

Bischof Bertold von Hildesheim hat 1125 das neu gestiftete Augustiner-Kloster zu *Novale Bacconis*, dem späteren Marienrode, mit dem Zehnten der Rodung bei Uppen dotiert (*decimam super novale iuxta uppem*).<sup>39</sup> Die dazugehörige Urkunde ist der älteste urkundliche Beleg für einen heute zu Wendhausen gehörenden Gemarkungsteil. Der Neubruchzehnt, eine selbständige Unterart des allgemeinen Zehnten, hat im Laufe der Zeit mehrfach den Besitzer gewechselt.

Mancherorts beanspruchten weltliche Grundherrn den Neubruchzehnt, teils kam es zwischen Bischöfen, Klöstern, Stiften, Pfarreien und Grundherren zu Auseinandersetzungen um die Verfügungsgewalt über diesen Zehnt. Er konnte auch geteilt werden.<sup>40</sup>

<sup>32</sup> Loibl, R.: Nordwald und böhmische Maut, in 1000 Jahre Goldener Steig, Vortrag 24.4. 2010; in B. Galistel, Der heilige Godehard, 2021

<sup>33</sup> noch vorhandene Brücke an der B6, Papienatlas 1840, noch vorhandene Hohlweggebündel im Wald nach Lechstädt

<sup>34</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198, 1602

<sup>35</sup> NLAHA, Hann.74 Marienburg, Nr. 445; Manual der Gärten, Äcker und Wiesen; 1850

<sup>36</sup> nach der vorliegenden Quartärkarte in Erläuterungen zu Blatt Dingelbe Nr. 3826; 1971

<sup>37</sup> im Nov. 2015 ca. 70 m vom Drainageauslauf in Richtung Autobahnbrücke

<sup>38</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U51B (online abrufbar), 1452

<sup>39</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 1/1 Urk. 1

<sup>40</sup> <https://www.mittelalter-lexikon.de>

Die Erschließung des Gebietes entlang des Weges nach Lechstädt und dann auch die Seelsorge in der neuen Siedlung ging offenbar von Achtum und Uppen bzw. der Pfarrkirche St. Martin aus. Indizien dafür sind Waldbesitz im Quellbereich des Saugrabens mit der Bezeichnung *heiliges Holz*,<sup>41</sup> und auch das dort vorhandene *Achtumer Kirchenland*.<sup>42</sup>

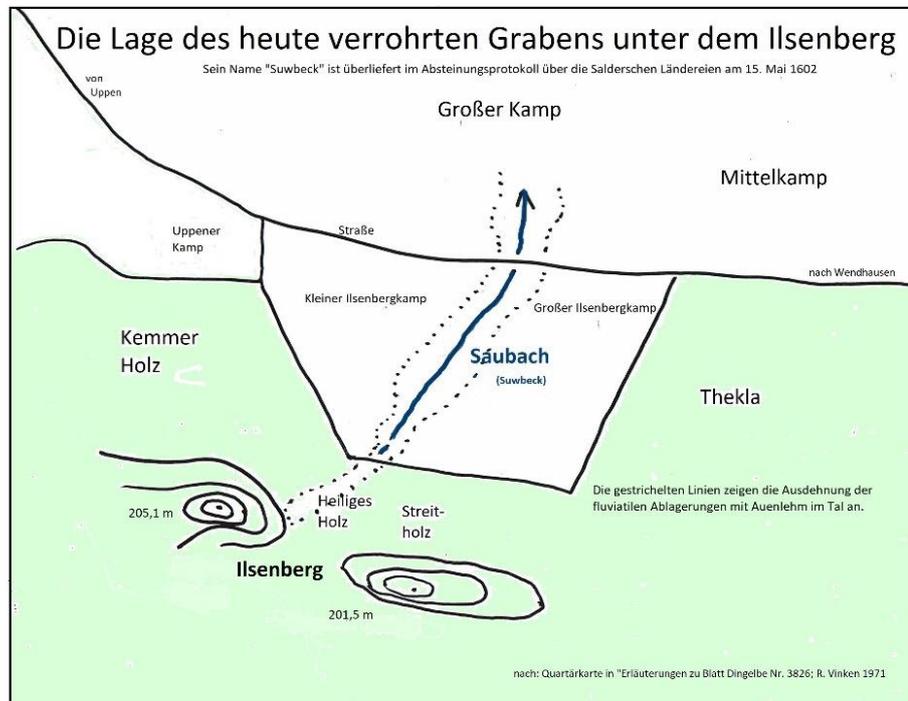
Über die exakte Lage der Siedlung, die in den Jahren 1304, 1305 und 1308 als *villa* (Dorf)<sup>43</sup> bezeichnet wurde, gibt es leider keine genaue Mitteilung. Funde im Gelände konnten trotz intensiver Begehung in den 1980er Jahren nicht gemacht werden. Auch die zur Verfügung stehenden Luftbilder gaben bisher keine Hinweise.

In der Vergangenheit kam es zu Fehlinterpretationen einiger Urkunden, was die geographische Lage von *Novale* betrifft. Da wurde fälschlicherweise ein Zusammenhang hergestellt zur Flurbezeichnung *Altes Dorf* unweit des heutigen Sportplatzes oder sogar zu „Klein Wendhausen“, das aber eindeutig nach Lehre/Braunschweig gehört und in den Akten des Landesarchivs Wolfenbüttel gut dokumentiert ist.

Anerkennung finden muß dagegen die von der Bezirksregierung Hannover 2001 herausgegebene Waldfunktionskarte. Sie verortet eine Ortswüstung (KD 19) tatsächlich zwischen Uppen und Wendhausen - allerdings auf der Südseite des Ilsenbergs.<sup>44</sup>

Die Auswertung der mittelalterlichen Überlieferung, jetzt aber auch der frühneuzeitlichen Quellen, insbesondere dem im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam aufbewahrten Salderschen Familienarchiv<sup>45</sup> bestätigt, dass mit *Novale* die Ländereien bzw. eine Wüstung zwischen dem Ilsenberg im Süden und dem ausgedehnten Ilsenwald im Norden gemeint sind.

Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Urkunden die Rodung im Untersuchungsgebiet erwähnt wird.



<sup>41</sup> NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6; Kirche von Achtum gegen Drost v. Weyhe wg. des Heiligen Hölzchens

<sup>42</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 „Lenderey vor Wenhausen“ 1590, 28.9.

<sup>43</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 123 Uk. 154 („in villa que olim nouale vocabatur inter vppem et wenthusen sita“)

<sup>44</sup> Erstellt von der Bez. Reg. Hannover

<sup>45</sup> BLHA Plattenburg Wilsnack 7751 und BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198

Jahr	Quelle				geographische Lage			
	Uk. Buch Marienrode	Uk. Buch Hochst. Hild	Rep. 37 Plattenburg- Wilsnack	Hann. 77b	bei Uppen	zwischen U. u. W.	nicht genann t	bei Wend- hausen
<b>1125</b>	1	183			X			
<b>1131</b>	3				X			
<b>1206</b>		615					X	
<b>1268</b>	42	207					X	
<b>1298</b>	105							X
<b>1299</b>	112-116	1207, 1211				X		
<b>1300</b>	120	1242, 1250				X		
<b>1304</b>	139				X			
<b>1305</b>	140				X			
<b>1308</b>	154					X		
<b>1452</b>			U 51 B					X
<b>1491</b>				Nr. 3064		X		

*Nachweis des Urkundenbestands zu Novale*

## 6. Die Urkunde des Jahres 1206 und das Besitztum des Domstifts

Die Hildesheimer Kirche (Domstift, Domkapitel<sup>46</sup>) hatte Besitzungen zwischen Wendhausen und Uppen. Die waren an Berthold v. Hukenem (Hockeln) versetzt worden. Im Jahre 1206 konnte Bischof Hartberg die unter Leitung des Domvikars<sup>47</sup> Bernhard von diesem Ritter eingelösten Güter wieder dem Domstift rückübereignen. Dabei handelte es sich um einen Hof mit 19 Morgen Land *in Winethusen* und um 3 Hausstellen mit 56 Morgen Äckern und den dazugehörigen Wiesen *ad novale*.<sup>48</sup> In der Rodung befand sich also die kleine Siedlung, und wir haben hier in dieser Urkunde gleichzeitig den ersten sicheren Hinweis auf unser Dorf Wendhausen. Ein Register des Domdechanten Johannes erzählt uns später, dass als Naturalzins *de Venethusen* Weizen besonders guter Qualität und Hafer geliefert werden musste.<sup>49</sup>

Einen besonderen Wert für die Hildesheimer Kirche hat das Wendhäuser Zehnrecht gehabt. Am Ende des Jahrhundert wurde es mit dem schwer vorstellbaren Wert von 60 Braunschweiger Mark Silber gehandelt.<sup>50</sup> Das hätte nach dem Hildesheimer Chronisten J. Gebauer einem Gegenwert von 240 Kühen oder 480 Schweinen entsprochen!<sup>51</sup>

<sup>46</sup> Das Domkapitel, auch als Domstift bezeichnet, ist die Leitungskörperschaft einer Bischofskirche, dazu gehören der Dompropst und der Domdechant

<sup>47</sup> Ein Domvikar unterstützt das Domkapitel bei dessen Aufgaben

<sup>48</sup> UB Hochstift Hildesheim Bd. 1 Nr. 615

<sup>49</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 484, 1277-1286

<sup>50</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 1132

<sup>51</sup> Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim Bd.1 1922, S. 91

## 7. Die 10 Hufen des Herzogs Johann von Braunschweig



v. Wunsdorf

Ein Wendepunkt in der Landesentwicklung brachte das Jahr 1268. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatten Großteile auch des Dorfs Wendhausen durch die Teilung (um 1186) der Erbschaft der Grafen v. Assel zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bischof Adelog von Hildesheim erhalten. Belehnt mit dem Besitz war bisher Graf Ludolf v. Wunsdorf, der ihn an die Ritter v. Rautenberg als Afterlehen gegeben hatte. Die v. Wunsdorf nannten sich auch v. Roden, nach ihrem Stammsitz Roden bei Minden. Sie waren mit denen v. Rutenberg verwandt.<sup>52</sup>

Am 10. August 1268 übertrug durch eine in Celle ausgestellte Urkunde Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg, Urenkel Heinrich des Löwen, das Eigentum aller seiner Güter in Wendhausen an das Kloster Marienrode.<sup>53</sup> Die Ordensgemeinschaft konnte so, da sie auch im Besitz des örtlichen Zehnten war,<sup>54</sup> stabilisiert und gestärkt werden. 1259 hatte nämlich der Besitzer gewechselt, nun war er in der Hand der Zisterzienser.

Am 9. September des gleichen Jahres wurden 3 Hufen in der Rodung und 7 Hufen in Wendhausen übereignet, die zuvor der Hildesheimer Ritter Konrad Marschalk zu Lehen getragen hatte<sup>55</sup>. Zu beachten ist, dass ursprünglich eine Hufe als juristische Einheit und nicht als Flächenmaß im heute üblichen Sinne verstanden wurde.<sup>56</sup> Später wurde die Hufe zu 30 Morgen<sup>57</sup> gerechnet, im Hufenschatz von 1606 sind es in Wendhausen 33 ½ Mg.<sup>58</sup>



Grafen v. Roden

Marienrode war so mit mindestens 10 Hufen zum bedeutendsten Grundherrn in Wendhausen aufgestiegen.

Das Kloster vergrößerte seine Besitzungen, als 1273 Graf Ludwig v. Roden auf alle seine Rechte in Wendhausen verzichtete.<sup>59</sup>

Zwei Jahre später konnten 15 Morgen, die die Ritter v. Gustedt vom Herzog zu Braunschweig zu Lehn trugen, von Marienrode erworben werden.<sup>60</sup> Eine halbe Hufe von den Grafen v. Wohldenberg kam 1283 hinzu<sup>61</sup>.



v. Gustedt (Wikipedia)



Grafen v. Woldenberg (Wikipedia)

<sup>52</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Grafen\\_von\\_Roden](https://de.wikipedia.org/wiki/Grafen_von_Roden) 28.11.2021

<sup>53</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 31 Urk. 41; H. Blume, Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg 1958, S.50

<sup>54</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 1132; 1297

<sup>55</sup> Urkundenbuch Marienrode Urk. 42

<sup>56</sup> Köppke, J.: Hildesheim, Einbeck und Göttingen und ihre Stadtmark im MA, Hildesheim 1967, S. 215

<sup>57</sup> 1 Morgen sind ca. 0,26 ha

<sup>58</sup> NLA HA Hild. Br. Nr. 07548)

<sup>59</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 34 Urk. 45

<sup>60</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 40 Urk. 52

<sup>61</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 650

## 8. Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter

### 8.1. Errichtung der Kapelle St. Thomas

Schon lange war der Zehnt als biblisch begründete Kirchenabgabe ein handelsbares Gut geworden. Bei günstigen Witterungsverhältnissen waren es jährlich sichere Einnahmen. Der Zehnte der Wendhäuser Gemarkung war vom Hildesheimer Domkapitel, sicherlich der Zweckmäßigkeit halber, da er ja vor Ort in der Erntezeit erhoben wurde, an das Kloster Marienrode verkauft worden. Nun kam es 1297, vielleicht zur Geldbeschaffung für Investitionen in Wendhausen, zum Rückkauf dieser Abgabe.<sup>62</sup> Denn zeitgleich wurde die Wendhäuser Kapelle errichtet, wohl unweit des Klosterhofes. Das erhaltene Sakramentshäuschen im Foto rechts als Mauernische im heutigen flachen Teil wieder freigelegt, verweist auf den ursprünglich gotischen Baustil. Stifter waren Bischof Siegfried und das Kloster Marienrode. Aus dem Datum der Beurkundung am 21. Dezember 1297 (*datum in die Thome*) leitet sich das St. Thomas-Patrozinium ab, daher noch heute Thomas-Kirche.<sup>63</sup> Günstig in erhöhter Lage über dem Ilsenbach (Unsinnbach) befand sich bis 1834 der Friedhof auf der Gebäudesüdseite.<sup>64</sup> Die seelsorgerlichen Verhältnisse wurden nach dem Kapellenbau neu geregelt, denn bisher lag man im Pfarrbezirk (Parochie) von Dinklar.<sup>65</sup> Der Pfarrer verzichtete auf seine Rechte in der Wendhäuser Kapelle, doch wurde der Zusammenhang mit der Mutterpfarrei dadurch erhalten, daß dem Pfarrer von Dinklar weiterhin zustand, in Wendhausen die Sakramente zu spenden und Beerdigungen durchzuführen. Die Entschädigung dafür waren eine Mühle und eine Hofstelle mit Land, die in Dinklar zuvor im Marienroder Besitz waren.<sup>66</sup>



*Sakramentsnische in St. Thomas*

### 8.2. Nachverhandlungen wegen des Kapellenbaus

Die Dinklarer Kirche war aber nach dem Wendhäuser Kapellenbau mit der Höhe der bisher vereinbarten Entschädigungen bzgl. der dortigen Seelsorge nicht wirklich zufrieden, so daß es zu Nachverhandlungen kam. Zum Jahresende 1310 ließen Bischof Heinrich und sein Stellvertreter Gerhart v. Querfurth zu St. Andreas in Hildesheim dann das Ergebnis mitteilen. Das Kloster Marienrode hatte sich mit dem Pfarrer zu Dinklar insoweit geeinigt, daß dieser nur noch die Verwaltung der kirchlichen Sakramente behielt, das Kloster aber zusätzlich drei Morgen Land in der Dinklarer Gemarkung der dortigen Kirche und 1 ½ Morgen der Küsterei dauerhaft übertrug.<sup>67</sup> Die Seelsorge für die Leute, die im Dorfe und auf dem Klosterhofe wohnten, war damit nun endgültig auf die Zisterzienser übergegangen.

<sup>62</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 1232

<sup>63</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 78 Urk. 104

<sup>64</sup> ein Vorgängerbau ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Darauf weist das in den 1970er gefundene Palmettenkapitell hin, das eindeutig der Romanik zuzuordnen ist.

<sup>65</sup> als Kapellen-Ort im Filialverhältnis zu Dinklar

<sup>66</sup> Formulierung nach H. Blume in: Hildesheimer Familienblatt (Gerstenbergsche Zeitung) Nr. 48, 1912

<sup>67</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 145 Urk. 177

### 8.3. Ablass und Kirchweih

Der kirchliche Ablass erließ den Gläubigen, die nach wahrer innerer Bekehrung im Bußsakrament den Erlaß der Sündenschuld erlangt hatten, einen Teil derjenigen äußeren Bußwerke, die nach der Strenge der alten Bußordnungen von ihnen zu leisten waren. An Stelle der Bußzeiten traten unter Einsatz finanzieller Mittel kirchliche und wohltätige Zwecke.<sup>68</sup> Auch das Kloster Marienrode war Ablassanbieter. Dessen Ablasspraxis spielte sich nicht in der dortigen Klosterkirche, sondern in zwei auswärtigen Kapellen ab. Dabei war das entfernt liegende Neu-Bokel (bei Gifhorn) mit einer wirkmächtigen Ablassausstattung von besonderer Bedeutung. Die Kapelle in Wendhausen dagegen wurde erst zwanzig Jahre nach ihrer Neugründung mit einer Ablassurkunde ausgestattet.<sup>69</sup> 1318 hat Bischof Gabula in Vertretung des Bischofs Otto III. mit dem Besuch des Gotteshauses den Erlass der zeitlichen Sünden angeordnet: all denen, welche die Kapelle zu Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Allerheiligen, an den vier wichtigsten Marienfesten, und dem Kirchweihfest besuchten und Geldzahlungen leisteten, wurde einen Ablass von 40 Tagen gewährt.<sup>70</sup> Die Einnahmen kamen meist der Baukasse zugute.

Im Jahre 1409 wurden dann die Regelungen um die 40 Tage Ablass erneuert. Allerdings verlegte der Generalvikar des Bischofs, Hilmar v. Salder, dazu nun den Weihetag der Wendhäuser Kapelle vom Sonntag nach Peter und Paul, d.h. vom Monatswechsel Juni/ Juli auf den Andreastag Ende November.<sup>71</sup> Eine solche Verlegung mag ihren Grund darin gehabt haben, dass im Sommer wegen der zahlreichen Besucher die klösterliche Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde. Mit der Verlegung konnte verhindert werden, daß man auf dem Halm stehendes Korn niedertrampelte und es zu Ausschweifungen bei Trinkgelagen kam.<sup>72</sup> Die Freude am Kirchweihfest zur besten Jahreszeit wird Besuchern und Einwohnern so tatsächlich getrübt worden sein.

Wie lange in Wendhausen ein Mitglied des Klosters Marienrode oder dessen stellvertretender Geistlicher die Seelsorge<sup>73</sup> ausübte, ist nicht genau überliefert, hat aber spätestens mit den Auswirkungen der Reformation ihr Ende gefunden.

## 9. Von den 3 Hufen der Brüder Storm und dem Zehnt

Das Kloster Marienrode vermehrte weiterhin seinen Landbesitz. Kurz nach dem Kapellenbau, nämlich 1299, hatte der Stadtbürger Heinrich Storm gegenüber seinem Lehensherrn Bischof Siegfried auf 3 Hufen in der Rodung verzichtet. Der übertrug daraufhin dessen Bruder Hildebrand Storm dieses Land. Wie berichtet wird, war es zuvor im Besitz des Domherrn J. v. Roden, sowie den Rittern Alb. Block und B. Heyden gewesen.<sup>74</sup> Die Brüder Storm als Vasallen des Bischofs verkauften anschließend mit dessen Einverständnis, unter Kenntnisnahme des Hildesheimer Stadtrates (!), diese 3 Hufen Land zwischen Wendhausen und Uppen mit Hofstellen, Gärten, Wald, Wiesen und Weiden auch an das Kloster

<sup>68</sup> Nach A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I S. 272

<sup>69</sup> Thalmann, S.; Ablassüberlieferung und Ablasspraxis, Hann. 2010 S. 173

<sup>70</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 179 Urk. 219

<sup>71</sup> Urkunden der Familie von Saldern, Grotfend 1938 Nr. 1216 Bd. 2

<sup>72</sup> Wie 69, S. 75. In Riddagshausen wird eine Verlegung jedenfalls so begründet.

<sup>73</sup> Formulierung nach Bertram Bd. I S. 484

<sup>74</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 1276

Marienrode.<sup>75</sup> Die Besitzverhältnisse waren zeitweilig verschachtelt. Denn das Obereigentum besaß zwischenzeitlich das Hildesheimer Michaeliskloster. Es überließ dieses Recht aber schon kurz darauf den Zisterziensern.<sup>76</sup>

Seit 1301 konnten in Hildesheim im klösterlichen Stadthof, dem „Marienröder Sack“, auch die Waren<sup>77</sup> aus Wendhausen verkauft werden.

Der Zehnte der Rodung unter dem Ilsenberg war zwischenzeitlich verloren gegangen und an das Kloster Lamspringe gekommen, obwohl eigentlich, wie es hieß, schon von Alters her in Marienroder Besitz. Zum Rückkauf durch die Zisterzienser kam es 1304.<sup>78</sup>

Zugunsten des Klosters Marienrode haben 1305 vor dem Rat zu Hildesheim Hildebrand und sein Bruder Hermann v. Uppen auf ihre Ansprüche an den Zehnt der Rodung, des Dorfes und der ganzen Gemarkung verzichtet.<sup>79</sup> Die Gebrüder gehörten zu einem Patriziergeschlecht, das mehrere Ratsherren gestellt hat.<sup>80</sup> Noch gehörten ihnen zu Novale auch 2 Hufen Erbpacht des Klosters Lamspringe.<sup>81</sup>

## 10. Das Ende der Siedlung Rode unter dem Ilsenberg

Auch das Kloster Lamspringe hatte am Ende des 13. Jahrh. unter dem Ilsenberg zwischen Uppen und Wendhausen noch ein Besitztum. Das waren 2 Hufen, die auf Erbpacht an den Stadtbürger Hermann v. Uppen vergeben waren. Auch diese Flächen waren sicherlich vom Dorf Rode aus bewirtschaftet worden. Nun war die Ansiedlung in den zurückliegenden Jahren mehrfach kriegerischen Unruhen zum Opfer gefallen und dann endgültig aufgegeben worden. Es fanden sich keine *Colonen* (Bauern) mehr zur Bewirtschaftung, wie die Urkunde besonders betont.<sup>82</sup> Die kargen Bodenverhältnisse, besonders zum Berg hoch, werden das Ihre dazugetan haben. Natürlich muß auch berücksichtigt werden, dass die benachbarten Dörfer nur jeweils 1 ½ km entfernt lagen, und ein Wachstum der Siedlung in den umgebenden Ilsenwald hinein wegen der dortigen Rechte gleich mehrerer Dörfer erschwert war. Und es bestand eine Alternative für die in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung, sich nicht weit von ihrer alten Heimat niederzulassen. Dies kann andernorts in Form jüngerer Ausbaustufen, d. h. Zubau von neuen Höfen ans Dorf, beobachtet werden.<sup>83</sup> Ob in Wendhausen die unteren Hofplätze No. 1-4 an der Straße nach Ottbergen (heute Wensers Bergstr. 10 bis 16) durch die Leute aus der Rodung entstanden sind, läßt sich ohne Beteiligung der Archäologie nicht klären, zumal ja die Vorgänge durch den Wendhäuser Klosterhof mit seiner Tendenz, Bauernhöfe aufzusaugen, überlagert werden.

Letztlich hat durch diese Ereignisse auch das Hildesheimer Domstift in Rode seine einhundert Jahre zuvor erworbenen drei Höfe in der Rodung verloren. Die Verhältnisse wurden dann auch für Hermann v. Uppen so uninteressant, weil wohl ihm die Bewirtschafter fehlten, daß er mit den Zinszahlungen an das Kloster Lamspringe säumig blieb. Daher hat Lamspringe dessen Verträge 1308 aufgelöst und auch

<sup>75</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 84 Urk. 113

<sup>76</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 1242; NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 92 Urk. 120

<sup>77</sup> [http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/johannes\\_koehler.pdf](http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/johannes_koehler.pdf) S.8 13.12.2020

<sup>78</sup> Urkundenbuch Marienrode S. 151, Urk. 139

<sup>79</sup> UK. Mar. S. 152, Urk. 140; Regionalkarte 2014, S. 43 Zuordnung zu Rode (Novale)

<sup>80</sup> Blume, H. 1958; Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg, S. 69

<sup>81</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 123 Urk. 154

<sup>82</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 123 Urk. 154

<sup>83</sup> Evers, W.: Grundfragen der Siedlungsgeographie und Kulturlandforschung im Hild. Land, Bremen-Horn 1957, S. 22

diese Länderei an das Kloster Marienrode verkauft.<sup>84</sup> In der Folge sind die Gemarkungen zweier ursprünglich eigenständigen Dörfer miteinander verschmolzen.

Ein Güterregister unterscheidet 1491 noch „Wenthusen“ und „Novale“,<sup>85</sup> dann verlor die Bezeichnung „Rodung“ ihre Bedeutung und geriet schließlich ganz in Vergessenheit. Das Gebiet wurde nun „*Sawkoipswide*“ (Saukopfsweide) genannt.<sup>86</sup> Hierzu gehörten der *Sukamp vor dem Ilsenberge* und die *Suwische* (Sauwiese).<sup>87</sup>

## 11. Der Klosterhof in Wendhausen

### 11.1. Entstehung



*Seigel des Klosters Marienrode um 1300*

Die Zisterziensermönche waren, ganz im Sinne ihrer Ordensregeln, auf selbständig betriebene Land- und Forstwirtschaft, d.h. Eigenarbeit eingestellt. Das seit 1268 übertragene Besitztum in Wendhausen und Novale boten nun eine solide Grundausstattung für einen selbständigen Klosterhof „vor Ort“. Dessen Gründungsdatum ist nicht bekannt, liegt jedoch vor 1310.<sup>88</sup> Im Allgemeinen nahmen die Zisterzienser, wenn sie als Grundherren Möglichkeiten zur Arrondierung ihrer Flächen hatten, auf vorhandene bäuerliche Strukturen wenig Rücksicht. Bauern wurden dann von ihrem Ackerland verdrängt.<sup>89</sup> Diesen blieb, falls sie nicht ganz wichen, dann die Lohnarbeit auf ihren ehemals selbst bewirtschafteten Feldern. Angesichts wegfallender Dienste und Abgaben mag das nicht immer für die betroffenen Familien unattraktiv gewesen sein.

In welchem Umfang und auf welche Art und Weise ein erstes Bauernlegen in Wendhausen stattgefunden hat, darüber gibt es keine Erkenntnisse. Das zweite folgte mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später und wird weiter unten einer intensiveren Betrachtung unterzogen werden.

Bezüglich der örtlichen Lage der Grangie in Wendhausen stellte man sich bisher diese als Vorläufer anstelle des heutigen Rittergutes vor. Die Teiche boten demnach die Möglichkeit zur Fischwirtschaft, Mühlenbetrieb wäre denkbar.<sup>90</sup> Unterhalb des Dorfes vereinten sich ja mehrere Wasserläufe zum Ilsenbach.<sup>91</sup> Diese Vorstellung ist nicht mehr haltbar. Nur schwer konnte bisher erklärt werden, warum eine Kapelle direkt an den Bauernhöfen und nicht am Mönchshof unterhalb der Dorflage gebaut worden sein soll. Zudem gibt es in den Archiven keinerlei Hinweise auf eine Siedlungskontinuität am Platz des jetzigen Gutes. Im 16. Jahrhundert wird dagegen betont, wie unten näher gezeigt werden kann, dass dort zuvor keinerlei Bebauung vorhanden war. Es ist daher überlegenswert, ob sich der Klosterhof nicht wie ein großer Bauernhof innerhalb der Dorflage befand. Hier käme der Raum nördlich der Kapelle in Frage. Er hätte dann das Areal des heutigen Pfarrhauses, Pfarrgartens und den Platz des

<sup>84</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 1636

<sup>85</sup> NLA HA Hann. 77b Nr. 3064

<sup>86</sup> AlmH.UkUrk. 14 1.4.1562

<sup>87</sup> BLHA 37 Plattenburg Wilsack 775128.9.1590

<sup>88</sup> Ersterwähnung: NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 145 Urk. 177

<sup>89</sup> Nagel, B.: Die Eigenwirtschaft der Zisterzienser, Marburg 2006

<sup>90</sup> Hier ist Hermann Blume zu nennen. Seine Vorstellungen wurden bis in jüngste Zeit übernommen.

<sup>91</sup> Die Flurbezeichnung „Altenau“, heute Gutweide, mag dies zum Ausdruck bringen (der Graben vom Klageswellenteich her, der „Unsinnbach“ vor der Umleitung 1590 und der Bachlauf an der „Trift“ vom Kurzen Kamp her; Auswertung der Verkopplungskarte); <https://placeandsee.com/de/wiki/altenau> 29.11.2020

späteren Krughofes, evtl. auch des Hirtengartens umfassen können (komplette Fläche zwischen Pastorenbrink, Wenser Bergstraße und Einmündung der Straße „Am Unsinnbach“). Das Gasthaus an bekannter Stelle steht dort erst seit ca. 1690.<sup>92</sup> Das im 16. Jahrh. als verfallen gemeldete „Rode Hauß“ war eine Zehntscheune.<sup>93</sup> Es könnte das letzte Gebäude des Klosterhofes gewesen sein.

## 11.2. Der Höhepunkt der Entwicklung

Die Mönche, die später in Wendhausen mit einer Gemarkungsgröße von 25 Hufen rechneten, hatten nach Angaben zum Ausgang des 15. Jahrhunderts wohl schließlich drei Viertel der Ländereien zwischen Uppen und Wendhausen an sich gebracht, und auch der größte Teil des Dorfes und offenbar alle Höfe gehörte ihnen. Das wird weiter unten dargelegt. Die mittelalterlichen Urkunden berichten bis 1308 von mindestens 16 Hufen (ca. 480 Morgen), die an das Kloster Marienrode übertragen wurden.<sup>94</sup>

Übersicht über den mittelalterlicher Landerwerb des Klosters Marienrode in Wendhausen

Jahr	Flur	Hufe	Joch	
1268	Wenthusen	7		von Herzog Johann v. Braunschweig
1268	Novale	3		von Herzog Johann v. Braunschweig
1275	Wenthusen		15	von Herzog Johann v. Braunschweig
1283	Wenthusen	0,5		von Burchard v. Wohlenberg
1299	Novale	3		von den Brüdern Storm
1308	Novale	2		vom Kloster Lamspringe
Sa.		15,5	15	

Diese Angaben decken sich übrigens gut mit einer Abschrift aus dem Jahre 1712, die im Kloster Marienrode angefertigt sein worden soll.<sup>95</sup> Die verbleibenden Hufen mögen die des Domstifts und vor allem das spätere Saldersche Lehen aus den Händen des Herzogs von Braunschweig gewesen sein. Bzgl. des Wirtschaftens zeigt sich allgemein bei den Grangien und im Grangienumfeld vor allem die zisterziensertypische Tendenz, Zehntprivilegien durchzusetzen und Steuer- und Abgabebefreiungen zu erhalten.<sup>96</sup> Neben dem Eigentum am Neubruchzehnten in der Rodung und der eigenen Jurisdiktion (Rechtsprechung), über die es später einen Streit gab, wird es daher auch in Wendhausen für die Mönche Dienstfreiheit und Schäfereirecht gegeben haben. Ob und in welchem Umfang die Zisterzienser weitere Rodungen vornahmen, läßt sich nicht sagen. Teile des Vorholzes haben sie sich jedoch angeeignet und dem zuständigen Holzgericht (Holting) entzogen. Soweit erkennbar, überdauerten die uralten Nutzungsrechte der Wendhäuser Bauern am Ilsenwald und am Vorholz jedoch die Grangien-Zeit.<sup>97</sup>

<sup>92</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 14

<sup>93</sup> NLA HA Karte 22i

<sup>94</sup> Auswertung der vorhandenen Urkunden

<sup>95</sup> NLA HA Hild. Br. 2 Nr. 3867/1 fol. 17

<sup>96</sup> <https://planet-clio.org/blog/category/grangie/>  
17.3.2021

<sup>97</sup> vgl. NLA WO Alt Nr. 2127; Das Kloster Derneburg zog Astenbeck und Kantelsen ein, erlangte aber nicht die vollen Rechte am Vorholz.

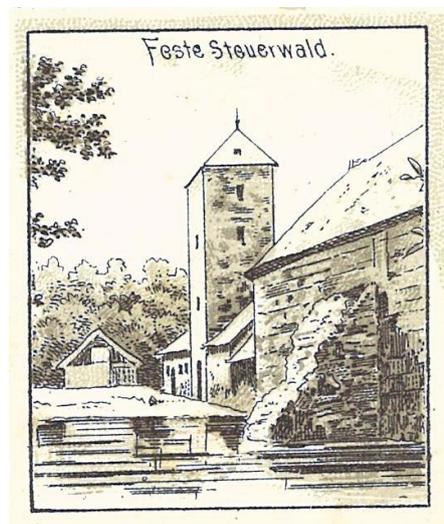


Zisterzienser bei der Ernte (<https://agronomin.de/vergangenheit>)

Welche Eingriffe der Mönche sind erkennbar? Wie die Karte auf S. 4 veranschaulicht, erstreckte sich das Vorholz sich von Osten her bis zum Klageswellenteich, an die Ottberger Straße und bis an den Steinkamp. Der Ilsenwald, Gebiet der Ilsenholtz, verband sich von Norden her mit Thekla und Ilsenberg. Der westlich gelegene Uppener Berg war eine eigene Holzgrafschaft.<sup>98</sup>

Soweit erkennbar, bildete die Grenze des mönchischen Einflussgebietes im Süden ungefähr der heutige Kammweg, im Westen das spätere Kemmer Holz. Die Achtumer Kirche besaß in der Rodung 8 Morgen Ackerland und daran angrenzend das *Heilige Holz*, daneben lag das Heinder Streitholz.<sup>99</sup> Dort befinden sich heute Teile der Autobahn und der Raststätte.

Unzweifelhaft zum mittelalterlichen „Privatwald“ des Klosters Marienrodes gehörten die beiden südlich von Wendhausen gelegenen *Mönchehagen* (GM, KM auf der Karte unten), später großer und kleiner Ratshagen genannt.<sup>100</sup> Daß diese Parzellen einst zum Vorholzgericht gehörten, darauf weist die erst 1843 abgelöste Weideberechtigung der Wendhäuser Bauern hin, die das Behüten *mit ihren sämtlichen Kühen und Pferden* umfasste.<sup>101</sup> War ein Waldstück eingehagt, wie der Name *Hagen* sagt, durfte es eigentlich von den Leuten mit ihrem Vieh nicht mehr betreten werden, um die Schonung des Baumbestandes über längere Zeiträume zu gewährleisten.<sup>102</sup> Die Grenze verläuft etwas unterhalb des Kamms von Rösekenberg und Wenser Berg und berührt Heinder und Listringener Wald. Auch diese beiden Nachbardörfer besaßen zumindest später ein eigenes Holzgericht.<sup>103</sup> Im Südosten stieß Marienrode nach 1310 am Wenser Berg an die Waldrechte des Amtshofes in Steuerwald.<sup>104</sup> Dort war ab 1310 eine bischöflicher Burgsitz errichtet worden, aus dem sich das auch für Wendhausen zuständige Amt Steuerwald entwickelt hat.



Postkartenmotiv 1903

<sup>98</sup> NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 562, Regest, 1657

<sup>99</sup> NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6, farbige Kartenskizze von 1745

<sup>100</sup> Stadtarchiv Hildesheim Best. 052 Nr. 201 Bl. 610 ;  
Verschreibung von 1562

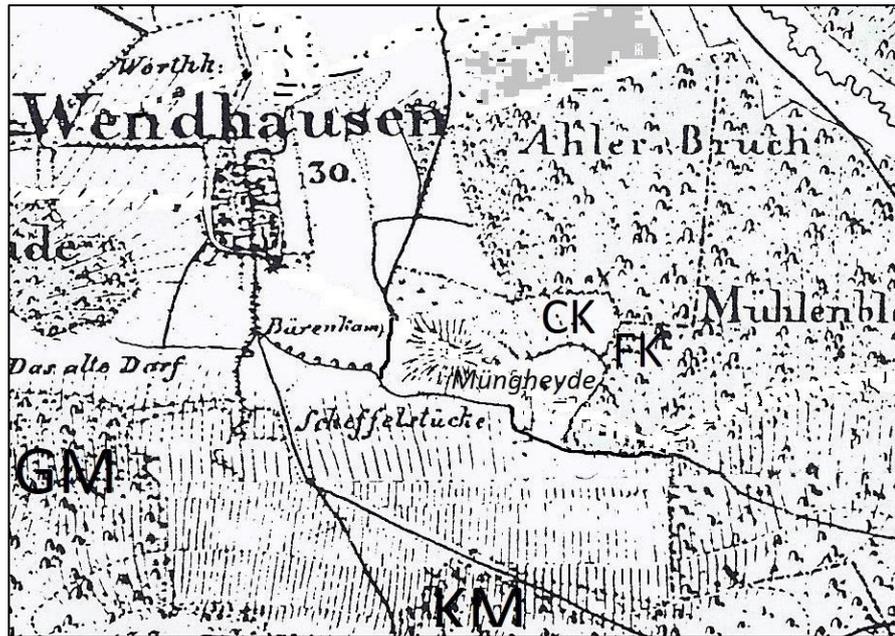
<sup>101</sup> Stadtarchiv Hildesheim Bestand 101-383 Nr. 2;  
Abfindungsprotokoll 13.3.1843

<sup>102</sup> Köppke, J.: Hildesheim, Einbeck und Göttingen und ihre Stadtmark im MA, Hildesheim 1967, S. 214

<sup>103</sup> Lünzel, H.A.: Bäuerliche Lasten, Hild. 1830, S. 244

<sup>104</sup> Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr. 152 fol.  
102, nach 1588

Zu den Klostergütern gehörte auch das „Marienroder Holt“. In einem Prozess mit den Vorholten um den Verlauf des Grenzgrabens, den Familiare des Klosters in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. aufgeworfen hatten, wird berichtet, daß dieser Wald zwischen dem *olden Heerweg* im Süden, dem *Wenser Horn* im Norden und dem Vorholz im Osten stand. Der Streit ist am 15. Juli 1495 zugunsten des Klosters vorerst geschlichtet worden.<sup>105</sup> Der Wald ist in der Folgezeit durch Holzeinschlag und Überweidung zur *Mungheyde*



Gaussche Landesaufnahme 1839, umgezeichnet

(Mönnekenheide)

geworden und ist schließlich ganz verschwunden. Später wurde behauptet, dass auch der Hasenwinkel und der Thönenwinkel mönchischer Wald gewesen wäre. Dieses Gebiet hätten sich die Vorholten dann, nach Untergang der Grangie, wieder angeeignet,<sup>106</sup> was durchaus vorstellbar ist. Mönchisches Besitztum mag ursprünglich auch der später *Elbesches Bleek* genannte Anger am Kalkofenbleek (Ostseite des Wenser Bergs) gewesen sein. Die 24 Mg. gehörten der Wartschaft Dingelbe/Wöhle. Ein Stück Wald nordöstlich der Mönnekenheide war wohl noch von den Mönchen gerodet worden und nannte sich *Cornekamp* (CK) (Papenkamp). Gut möglich, dass ein weiter östlich angrenzendes, später aber *isoliert belegenes Holzbleek*, der *Voßhagenkamp* genannt (FK), mit 13 Mg. Größe<sup>107</sup> ursprünglich auch auf mönchische Rodetätigkeit zurückzuführen ist und später wieder unter Wald kam. Er ist dann, wie die beiden Hagen und der Cornekamp, verpfändet worden.<sup>108</sup> Die Fläche befindet sich heute zum Großteil im Ottberger Bühl (oberhalb des Ahlerbruchs) und gehörte bis zu einem Landtausch 1829 nach Steinbrück. Ein kleiner Teil kam dann zum Rittergut.<sup>109</sup> Die Mönnekenheide dagegen war bis weit ins 18. Jahrh. ein Ort wiederholter Auseinandersetzungen zwischen Vorholten, Adelshof und bäuerlicher Gemeinde.<sup>110</sup>

### 11.3. Letzte Hinweise

Nur in der Urkunde über die Dinklarer Pfarrabfindung 1310 wird der Begriff „Grangie“ (mehrmals) verwendet. 1314 wurde die Wirtschaft des Klosterhofes, hier dann *curia* genannt, von einem Bruder Conrad geleitet (*fratre Conrado rectori curie in Wenthusen*).<sup>111</sup> Die von dort aus bewirtschafteten Gemarkungen der Rodung unter dem Ilsenberg und Wendhausens verschmolzen allmählich.

<sup>105</sup> NLA HA Hild. Br. 8 Nr. 468, lat. Abschrift des Protokolls der Verhandlung

<sup>106</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10574, Ansprüche des Guts Wendhausen auf das Vorholz, fol. 23; 1708

<sup>107</sup> NLA HA Karte 22i Marienburg 8/3; Karte Vorholz 1808

<sup>108</sup> Ausführlich weiter unten

<sup>109</sup> NLA HA Hann. 74 Marienburg Nr. 926, 20.9.1829

<sup>110</sup> NLA HA Karte 22i Wendhausen 1735

<sup>111</sup> Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 211

Aus dem Jahre 1413 wissen wir von Verhandlungen, die der Stellvertreter des Bischofs, Archidiakon Eckard v. Hanensee mit dem Marienroder Abt Johann zur Vermeidung von Konflikten bzgl. der Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) über die Bewohner des Hofes (*curiam*) in Wendhausen führte. Der Abt verpflichtete sich, für dieses Recht eine jährliche Zahlung in Form eines besonderen Paares Schuhe zu leisten, sog. *Mettenbotzen*.<sup>112</sup> 1424 wurde der Vertrag von Archidiakon Schade und Abt Albert auf gleiche Weise erneuert.<sup>113</sup> Dies sind die bislang letzten der ohnehin dürftigen Meldungen über den Wendhäuser Klosterhof.

Er wird dann nicht mehr allzulange betrieben worden sein. Denn 1451 wurde der Domdekan von Hildesheim beauftragt, ein Privileg des Kloster Marienrode über die kirchliche Sakramentsspendung an Familiare, also an Gesinde und Laienmitglieder in ihren Grangien und Höfen auch nach deren Umwandlung in Zinsgüter zu prüfen, was bestätigt wurde.<sup>114</sup> Die Marienroder Zisterzienser haben also in dieser Zeit die Eigenbewirtschaftung ihrer außerhalb gelegenen Landwirtschaftsbetriebe beendet.

Abschließend stellt sich die interessante Frage, ob es vielleicht eine Zeit gab, in der die Mönche alle Bauernhöfe eingezogen und das Dorf Wendhausen einstweilen zum Verschwinden gebracht haben. Dies war ja durch das benachbarte Kloster Derneburg mit Cantelsen und Astenbeck, das nur als ein Wirtschaftshof überlebte, geschehen. In die Überlegungen sollten folgende Punkte mit einbezogen werden:

- \* Es wurde 1310 unterschieden zwischen Dorf und Grangie (*in villa seu grangia*)
- \* Bruder Konrad ist 1314 Leiter des Hofes *in Wenthusen*
- \* Der Großteil des Zehnten zu Wendhausen war 1351 nicht in der Hand des Klosters
- \* Das Domkapitel hat seit 1206 durchgehend Besitz in der Rodung und im Dorf.
- \* Ein Teil der Gemarkung war Saldersches Lehen (aber erst ab 1443 nachweisbar)
- \* Die Marienroder Chronik formuliert um 1430 : *unser Weiler Wenthausen*
- \* Wendhausen ist 1491 ein Bauerndorf wie andere auch

Die Errichtung der Kapelle 1297 ist kein starkes Argument für das Vorhandensein von Hausstellen in der Nähe, weil das Gebäude eher Bestandteil des Klosterhofes war. Wahrscheinlich also gab es noch einige kleinbäuerliche Hofplätze, dominierend war aber der Klosterhof.

## 12. Immer wieder Krisenzeiten

Zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich, insbesondere durch den verheerenden Pestzug, der unsere Gegend 1350 erreichte, auch die Lage im Hildesheimer Land weiter verschlechtert. Das Domkapitel verkaufte 1351 zwecks Beschaffung liquider Mittel sein 1297 erworbenes Zehntrecht in Wendhausen für 40 Mark Hild. Prägung an Heinrich Sledorn, einen Bürger der Stadt.<sup>115</sup> Das Kloster in Marienrode war wirtschaftlich fast am Ende. Viele Besitzungen wurden verpfändet.<sup>116</sup> Im Zisterzienserkloster selbst, zu besten Zeiten mehr als 30 Leute, gab es zeitweise nur noch 3 Mönche. Die Ländereien blieben zwangsläufig unbearbeitet.<sup>117</sup> Man fragt sich da, wie die Situation des Mönchshofes in Wendhausen

<sup>112</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 321

<sup>113</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 338

<sup>114</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410, 26.2.1452

<sup>115</sup> NLA HA RETRO Cop. Nr. 13 Cop. VI Nr. 01/260

<sup>116</sup> UKB Marienrode Uk. Nr. 359

<sup>117</sup> Jan v., H.: 850 Jahre Kloster Marienrode, 1975, S. 12

gewesen sein mag? Doch die Urkunden schweige. Die Lage besserte sich erst 1377 durch eine großzügige Finanzspritze Kaiser Karls IV.<sup>118</sup>

Die Stadt Hildesheimer hatte bis 1428 in mehreren Schritten vom Bruchgraben herkommend, über Bettmar und Uppen und dann den Knebelberg hinunter bis nach Itzum eine Landwehr errichtet.<sup>119</sup> Wendhausen lag ungeschützt davor, konnte aber 1437 von der Warte auf dem 243 m hohen Knebelberg aus beobachtet werden.<sup>120</sup> Und so verwundert es nicht, wenn der Marienroder Abt von Bernten in seiner Kloster- Chronik berichtet, daß kriegerische Auseinandersetzungen zu umfangreichen Zerstörungen in ihrem *Weiler* Wendhausen führten.<sup>121</sup> Die Wahl dieser Bezeichnung wird bedeuten, dass es dort jetzt nur noch wenige Häuser und Höfe gab. Kapelle und Friedhof hat man um das Jahr 1400 mit einer Schutzanlage umgeben. Die Siedlung selbst wurde mit einer damals üblichen Dornenhecke befestigt.<sup>122</sup> Wohl wegen solcher Verheerungen erhielt das Wendhäuser Gotteshaus 1421 einen vollständig neuen Dachstuhl. Das ergaben die dendrochronologischen Untersuchungen im Jahre 2006.<sup>123</sup> Es kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass damals das ganze Gebäude in gotischer Form neu aufgeführt werden mußte.<sup>124</sup>

Im benachbarten Wäldchen „Thekla“, das zum Rechtsbereich des Ilsenholzes gehörte, stammt ein noch gut im Gelände sichtbarer, nach Süden aufgeworfener Graben vielleicht auch aus dieser Zeit. Der wird in den Ausführungen zur geschichtlichen Regionalkarte 2014 (siehe Ausschnitt) als eine Landwehr



Ausschnitt aus der Regionalkarte, verändert

interpretiert, also als eine damals mit schwer durchringbare Hecke aus Schlehen und Weißdorn bewehrte Wall-Graben-Befestigung. Die Anlage erstreckt sich heute noch, mit Unterbrechung durch die Heinder Straße, 600 m von Ost nach West bis zum BAB-Rückhaltebecken am Ilsenberg hin.<sup>125</sup> Die Sohlentiefe ist auf der Wendhausen-Seite noch recht beachtlich, verflacht jedoch an ihrem Westende vollständig. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass

die Gefahr einer unkontrollierten Querung des Berges auf der Dorfseite als wesentlich bedeutender angesehen wurde. Am Ilsenberg hätte dann wohl demnach keine bedeutende Reiseaktivität mehr stattgefunden. Das kann seit dem Wüst-werden der Siedlung Rode nach 1300 der Fall gewesen sein. Auf einer Karte des Kaspelholzes von 1860 ist diese Linie eingemessen, wird aber als *alte Schlag-Grenze* gedeutet.<sup>126</sup> Wenn es sich bei dem besprochenen Objekt um eine spätmittelalterliche Landwehr

<sup>118</sup><http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/Chronik-Marienrode.pdf>

<sup>119</sup> <https://www.hildesheimer-geschichte.de/das-wehrhafte-hildesheim/stadtbefestigung/landwehr/> 8.12.2020

<sup>120</sup> Regionalkarte Hild. Bad Salzd., LGN 2014; S.99

<sup>121</sup> die Chronik reicht von 1210-1454, v. Bernten starb 1463. (U. Stanelle, Stiftsfehde 1982, S. 106)

<sup>122</sup> <http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/Chronik-Marienrode.pdf>

<sup>123</sup> Dendochronologisches Labor Göttingen 2006

<sup>124</sup> Expertise Tilo Saueressig 2006 zur dendrochronologischen Untersuchung

<sup>125</sup> Regionalkarte Hildesheim/Bad Salzdettfurth, LGN 2014

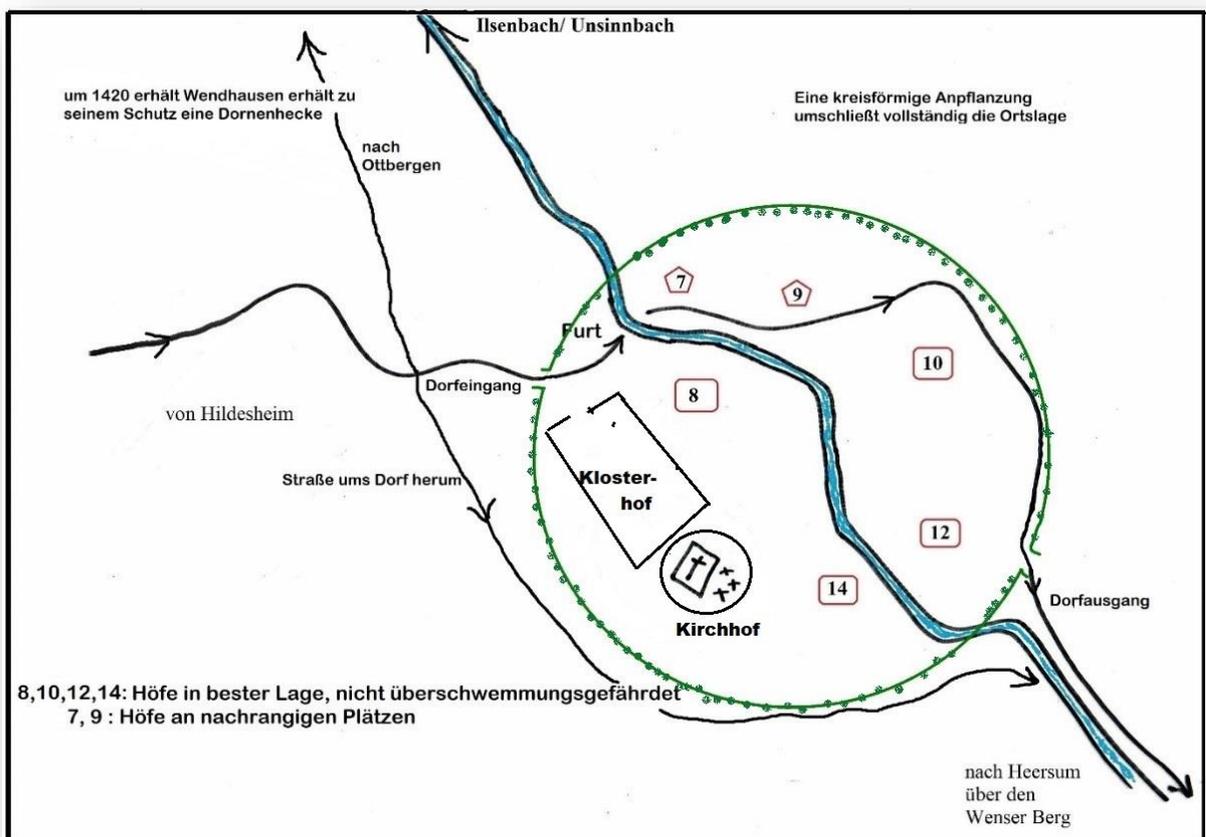
<sup>126</sup> NLA HA Karte 22i Marienburg 187, Kaspelforst 1860

handelt, so wird sie zeitweilig den Durchlass des Salzweges von Salzdetfurth her kontrolliert haben. Das war eine wichtige Handelsroute von Süd nach Nord. Vor Wendhausen gibt es heute noch den *Sölterweg*. Im Internet findet sich das nebenstehende Foto, fälschlich als Wassergraben gedeutet.<sup>127</sup>



Die grundsätzliche Situation des Dorfes zu Beginn des 15. Jahrh. kann man sich vielleicht so vorstellen und ist unten skizziert:

Fremde sollten nicht ins Dorf. Deshalb führte die Heerstraße Hildesheim-Goslar auf der Westseite vor dem Dorf hoch über den Breiten Weg in Richtung Wenser Berg und Heersum. Das erklärt den tiefen Hohlweg unterhalb des Pfungstanger-Teiches. Durchs Dorf hindurch und dann auf der Ostseite entlang ging innerhalb der Umwehrgung die heutige Straße „Am Unsinnbach.“ Im Ort gab es zur Querung eine Furt. Der Kirchhof war noch einmal besonders geschützt. Über die Anzahl der Hausstellen liegen noch keine Angaben vor.



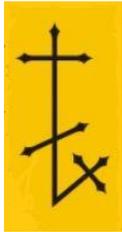
Wendhausen am Ende der Klosterhofzeit

127

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LSG\\_325\\_461,\\_Wenser\\_Berg,\\_4,\\_Wendhausen,\\_Schellerten](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LSG_325_461,_Wenser_Berg,_4,_Wendhausen,_Schellerten)

### 13. Die 5 Hufen der Herrn von Salder, Stadtbürger und Neuan-siedlungen

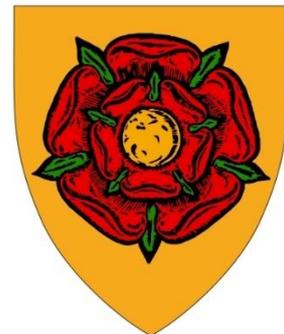
Die Verhältnisse im Hildesheimer Land waren aufgrund der politischen Umstände mit seinen immer wieder aufflammenden Fehden weiter instabil. Die nach mehr Autonomie und Ausweitung ihres städtischen Herrschaftsbereichs trachtenden Hildesheimer Bürger stritten sowohl mit ihrem Landesherrn als auch mit dem Kloster Marienrode. Bischof Magnus verwehrte sich 1440 mit aller Entschiedenheit dagegen, daß eine Reihe Hildesheimer Bürger und Landbesitzer in den umliegenden Dörfern, und auch im *Wendhäuser Feld*, wirtschaften würden, sich aber weigerten, ihren Diensten und Abgabepflichten gegenüber ihrem Territorialherren nachzukommen.<sup>128</sup> Der Rat machte im Bewußtsein



eigener Stärke geltend, daß alles, was Bürger vor den Mauern selbst bestellten, allein der Stadtpflicht unterworfen sei.<sup>129</sup> Zu diesen Leuten gehörte wohl auch Heinrich v. Uppen. Seine Hausmarke ist nebenstehend abgebildet. V. Uppen besaß bis 1443 als ein Saldersches Afterlehen 4 Hufen „*uppe deme velde to wenthusen und in der Ilsene*“, die er aber dann verlor. Es handelt sich dabei auch um Flächen in der Rodung. Wann und wie diese Ländereien an die von Salder gelangt sind, ist unbekannt. Für die Zeit zwischen 1308

und 1443 gibt es bzgl. des Untersuchungsgebietes keine Urkunden, die von Neubelehungen oder Landverkäufen usw. berichten.

Der Konflikt mit dem Bischof wurde schließlich beigelegt, und die Herrn v. Salder belehnten den Hildesheimer Bürger Kurt Berding (Berniges, Bernig) mit obigen 4 Hufen.<sup>130</sup> Das Streben nach erweitertem Landbesitz war bei den Stadtbewohnern verbreitet, und wer von den Bürgern Geld besaß, der legte es gern in Grund und Boden an und kaufte oder erwarb zu Lehen oder Pfand auch in den Dörfern ringsherum ein Landgut, das er zu vermeiern oder zu verpachten pflegte.<sup>131</sup> Von welchem Wendhäuser Bauernhof aus die Bewirtschaftung stattgefunden hat, wissen wir nicht.



v. Salder

Lange schon schwelende Auseinandersetzungen des Klosters Marienrode mit Bischof und Hildesheimer Ratsherren waren 1444 so weit eskaliert, daß es zur zeitweiligen Beschlagnahme von Klosterbesitz in dessen Dörfern kam.<sup>132</sup> Stagnation und Niedergang der Zisterzienser, nicht zuletzt fehlte auch Ordensnachwuchs, führten dazu, dass Grangien und Höfe weitgehend in Zinsgüter gewandelt wurden.<sup>133</sup> So haben die Mönche schließlich auch ihr Wendhäuser Besitztum zu Meyerrecht (Zeitpacht gegen bestimmte jährliche Zahlungen) wieder an Bauern ausgegeben.<sup>134</sup> Das Kloster Marienrode selbst war von allen Diensten und Fronen, also Steuerleistungen an den Landesherrn, befreit.<sup>135</sup> Bei einer Vermeierung ihrer Länderei fiel diese Befreiung für die neuen

<sup>128</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 4 Seite 273-274

<sup>129</sup> Köppke, J.: Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihrer Stadtmark im MA, Hildesheim 1967, S. 89

<sup>130</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U 35 A

<sup>131</sup> nach Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim 1922, Bd. I S. 171

<sup>132</sup> <http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/Chronik-Marienrode.pdf>

<sup>133</sup> Nagel, B. 2006: Die Eigenarbeit der Zisterzienser, Stagnation und Niedergang, S. 64 ff vgl. auch Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410: Umwandlung der Grangien und Hofe in Zinsgüter 1451

<sup>134</sup> NLA HA Hann. 77b Nr. 3064, 1491

<sup>135</sup> Jahrbuch des Landkreises Hildesheim 1987; S. 83

Bewirtschafter weg.<sup>136</sup> Aus diesem Grund mussten die Wendhäuser Bauern ( Kloster-Meier) nun auf dem bischöflichen Amtshof in Steuerwald ihre Hand- und Spanndienste verrichten.

In dieser Phase ist wahrscheinlich auch unser Dorf entlang der Straße nach Ottbergen nordwärts um 4 bis 5 Bauernhofstellen erweitert worden.<sup>137</sup> Möglicherweise hatte es hier aber schon vor der Klosterhofzeit eine Bebauung gegeben, evtl. mit Leuten aus dem zerstörten Rode.

Geht man von der siedlungsgeschichtlichen Überlegung aus, daß sich ursprünglich die größten Höfe in günstigster Lage befanden, so ist das Ackerland, im Gegensatz zu den Verhältnissen vor Gründung der Grangie, offenbar unter neuen, uns unbekanntem Gesichtspunkten verteilt worden. Das zeigt sich beispielhaft beim Lütjeharm- Hof, <sup>138</sup> heute Am Unsinnbach 8. Der lag hochwassergefährdet an der Furt durch den Dorfgraben, und gehört kaum zu einer frühen Ausbaustufe unseres Dorfes, hätte nach diesen Überlegungen also ursprünglich nur eine geringe Landausstattung gehabt. Er besaß nun aber 3 oder 4 Hufen.<sup>139</sup>

Am Hof, der sog. Reihestelle, hing üblicherweise das Recht der Mitnutzung des gemeinsamen Grünlandes und die Mitgliedschaft in der Waldgenossenschaft. Die Wendhäuser Bauern waren gleichzeitig *Vorholten* als auch *Ilseholten*. Entsprechend der von den Mönchen Ende des Mittelalters gerechneten Wendhäuser Gemarkungsgröße von 25 Hufen gehörte wohl ursprünglich jeder Hufe eine *Holzdehlung*, denn noch im Jahre 1838 wird mit 25 Holzanteilen gerechnet.<sup>140</sup>



Brandis

Während über den Marienroder Besitz ersteinmal keine weiteren Meldungen vorliegen, wechselten die salderschen Lehensverhältnisse häufig. Als der oben erwähnte Stadtbürger Cord Berning 1452 in Geldnot geriet, hat er *uffe deme rode an deme wenthüser veld unde in der ilsene unde an deme ilseberge* seine Lehngüter an den Verdener Propst Heinrich Vryge (Frige) verpfändet. Die Herrn v. Salder vereinbarten ein Wiederkaufsrecht für den Fall, dass Berning die vier Hufen bis 1458 nicht wieder einlösen würde.<sup>141</sup> Da eine Einlösung nicht erfolgte, fiel das Land an die v. Salder zurück. Der jeweilige Landesherr hat anschließend diese 4 Hufen den Saldern zwischen 1481 und 1668 als Erbmannlehen neunmal in gleichlautenden Urkunden bestätigt.<sup>142</sup>

Cord Berning trug zu dieser Zeit auch noch eine Hufe vom Bischof *uppe dem Felde to Wendhuszen* zu Lehen.<sup>143</sup> Auch dieses Land soll an den Probst versetzt gewesen sein. 1498 hat sich der Hildesheimer Bürgermeister Henny Brandis<sup>144</sup> damit belehnen lassen.<sup>145</sup>

<sup>136</sup> Lünzel, F.A.: Lasten der Bauern, Hildesheim 1830; S. 153

<sup>137</sup> Dies ist auch die Folgerung aus der Bezeichnung als „Weiler“ in der Marienroder Chronik und dem Bericht einer Umwehrung der Siedlung, die, hätte es die nördlichen Höfe 1 bis 6 schon gegeben, aus fortifikatorischer Sicht äußerst ungünstig gewesen wäre.

<sup>138</sup> NLA HA Hann. 88 C. Nr. 848 S. 80

<sup>139</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 S. 141

<sup>140</sup> Der Sattelhof besaß 5 Hufen Land und 5 „Holzdehlungen“; KiArchiv Wendh. Rep.4 419-50

<sup>141</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U 51 B

<sup>142</sup> Urkunden der Familie von Saldern, Grotefend 1938 Nr. 1764 Bd.2 S. 307; BLHA Rep. 37 Plattenburg – Wilsnack U72 C

<sup>143</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 7 Seite 251, 1460; Lehnbuch des Bischofs Ernst Pos. 117 1458

<sup>144</sup> Henning Brandis lebte vom 22. 3. 1454 bis- 29. 3. 1529, war Bürgermeister 1493, 1520 (Wikipedia 11.6.2021)

<sup>145</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 S. 111

Der Bewirtschafter dieser Hufe war wohl Tileke Wulfstich aus Wendhausen. Dies läßt sich schließen aus einer Obligation über 40 Pfund, die im Bistumsarchiv zu finden war. Er lieh sich das Kapital im Jahre 1509.<sup>146</sup>

Henny Brandis hingegen hat das Land danach an Kurt von Salder verkauft. Später heißt es, auf auf diese Weise *haben die von Salder an dem Ort vor Wenthusen 5 Huiff Landes zusammen gebracht*.<sup>147</sup> Diese ungefähr 150 Morgen Ackerland nannte man Saukopfsweide und befanden sich auf der Westseite des Dorfes. Sie gingen schließlich als Afterlehen an die Hildesheimer Familie Sprenger.<sup>148</sup>



## 14. Wendhausen zu Beginn der Frühen Neuzeit - die 25 Hufen

### 14.1 Ein Blick ins Dorf – die Gebäude

- 4 Ackerhöfe mit Land von Kloster Marienrode
- 1 Hof mit dem Land von Harmen Sprenger (Jakob Lipke)
- 1 Hof mit dem Land *von der Kirchen zu Hildesheim auch um Zins*<sup>149</sup>
- 6-7 Kothöfe mit dem Land von Marienrode <sup>150</sup>
- Die Kirche
- Die Zehntscheune (*Rode Haus*)

### 14.2. Aus dem Güterverzeichnis des Klosters Marienrode 1491

Die Größe der Gemarkung Wendhausen wird 1491 im Güterverzeichnis des Klosters Marienrode mit 25 Hufen, also ungefähr 750 Morgen angegeben. Wie die Zahl entstanden ist, wissen wir nicht. Sie ergibt sich jedenfalls nicht aus der Addition der vorangehenden Flächengrößen. Das Saldersche Lehen, immerhin 5 Hufen, müssen die Mönche einfach mitgerechnet haben: *Habemus in Wenthusen quatuor villicationes cum 25. mansis sunt 750. jugera*. Im Dorf stehen 4 Meierhöfe und 9 Kothöfe. Im etwas späteren „Lagerbuch“ *des Closters Gueter zu Wenthoußenn* von 1495 aus gleichem Hause kennt man nur acht Kleinstellen. Der Zehnt ging an „andere Leute“, also nicht ans Kloster. Man habe aber den Neubruch- Zehnt in der Rodung (Novale) unter dem Ilsenberg, sowie die Gerichtsbarkeit und die bäuerlichen Dienste, wird erklärt.<sup>151</sup> Wenn das tatsächlich so war, müssen die Dienste aber bald darauf an den Amtshof Steuerwald gekommen sein. Zudem habe man *die Kirchenn dasalben mitt allenn Rechten unnd Archidiaconat*,<sup>152</sup> was sicherlich dem Patronatsrecht entspricht. Wer die Seelsorge durchführte, ist unbekannt.

Im Lagerbuch sindt erstmalig überhaupt zehn Familiennamen von Einwohnern Wendhausens überliefert. Von den merkwürdigerweise ohne Familiennamen aufgeführten Besitzern der vier großen

<sup>146</sup> Bistumsarchiv F III 5, 1 „Tilecke Wulbers oder Wolffstige to Wendhußen obligation vber 40. punt“

<sup>147</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 undatiert 16.Jahrh

<sup>148</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg- Wilsnack Nr. 8198, 1544,

<sup>149</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 , Brief der von Salder über Wendhausen 17.1.1591

<sup>150</sup> Stadtarchiv Hild. Best. 100- 4 Nr. 152 fol. 67; 1560

<sup>151</sup> NLA HA Hann. 77b Nr. 3064 (1491)

<sup>152</sup> NLA HA Hild. Br. 5 Nr. 42

Ackerhöfe stammen zwei aus einer andern Quelle gleicher Zeitstellung. Sie sind hier ergänzend aufgeführt.<sup>153</sup>

Ackerleute:

*Henrich Brandes, Wolbert Wolferstiegers, n.n., n.n.*

Kothsassen:

*Heneke Bryekop, Hinrick Voß*

*Hennigh Brandes, Heinrich Heynen*

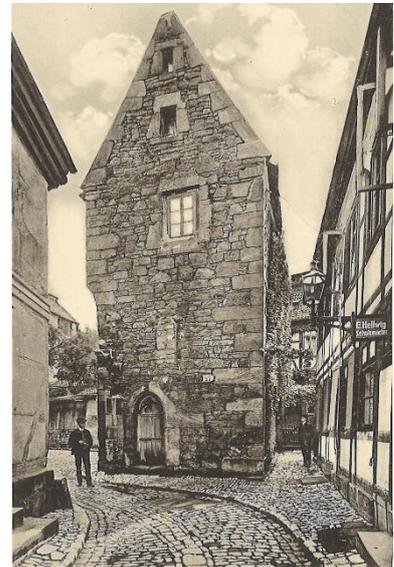
*Tileke Wulvestig, Heinrich Ochmers*

*Lüdeke Ingelkenn, Tileke Bruncken.*

Der Familienname Wolferstiegers/ Wulvestig hat in den Formen Wulfstich und Wulbers die Jahrhunderte überdauert.<sup>154</sup>

Nicht gesondert erwähnt in den Güterverzeichnissen ist der klösterliche Waldbesitz. Vielleicht ist er in den 25 Hufen mitinbegriffen. Wir kennen ihn, wie oben gezeigt wurde, aber aus andern Quellen:

- Großer Münchehagen
- Kleiner Münchehagen
- Marienroder Holz (Münchheide, Mönnekenheide)
- Foßhagenkamp?
- Elbesches Bleek?



*Giebel, Marienroder Sack vor 1945, Postkartenmotiv*

Letztendlich stellt sich die Frage, wie angesichts dieser beiden gut zugänglichen Verzeichnisse überhaupt die Meinung entstehen konnte, in Wendhausen wäre aus dem Klosterhof das Rittergut entstanden. Denn in beiden Akten wäre die Erwähnung des Klosterhofes unbedingt zu erwarten.

### 14.3. Die ältesten Steuerlisten

Aus dem Jahre 1539 sind infolge verbesserter Amtsverwaltung und Steuererhebung mehr und genauere Angaben über unser Dorf überliefert. Ob sie schlüssig sind, mag dahingestellt sein. Von den angeblich 25 Hufen in der Gemarkung werden hier nur 14 Hufen amtlich erfasst. Das zu Meierrecht an Bauern ausgetane Land ist steuerpflichtig. Davon sind 376 Mg. dem Kloster zugehörig, 36 Mg. *Detlevens Land* sind vom Domherr Bruno v. Teteleben als Vertreter der Hildesheimer Kirche.<sup>155</sup> Die übrigen Flächen, immerhin ungefähr 10 Hufen, bleiben unberücksichtigt, gehören teils zum Salderschen Lehen. Etliche Morgen mögen auch ohne Bewirtschaftung gewesen sein. Denn im selben

<sup>153</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10574 *Villicanos villae Wendhausen* 1495

<sup>154</sup> Internetrecherche

<sup>155</sup> Bertram, A.: *Geschichte des Bistums* Bd. II S. 77; Gebauer, *Geschichte der Stadt Hil.* Bd. I ; Domherr Bruno v. Teteleben (Teutleben), Bruder des Bischofs Valentin v. Teteleben

Jahr soll Wendhausen von einer Räuberbande ausgeplündert und angesteckt worden sein. Das berichtet Hermann Blume, leider ohne die Quelle zu nennen.<sup>156</sup>

Jeder der vier Meierhöfe (Halbspänner) hatte 3 bis 4 Hufen unter dem Pflug. Die Lebensgrundlage der Köthner dagegen war mit wenigen Morgen und dem kleinen Anteil an den gemeinsamen Weideflächen äußerst knapp bemessen.<sup>157</sup> Das *Scheperschattinge* 1539 (Schafschatzregister) kennt die Anzahl der Tiere, die gehalten wurden: während die Bauern nur einige wenige Mutterschafe mit ihren Lämmern hielten, wovon sie *jherlichs ein Lam und eine Butter (...) in den Marienröder Sack* brachten,<sup>158</sup> trugen der Schafmeister Henny Schmedt und sein Knecht die Verantwortung für eine knapp 300 Kopf große Herde. Schmidt war auch Eigentümer von 14 Morgen Erbland in Dinklar.<sup>159</sup> Er hatte die *Schäfereigerechtigkeit* von Marienrode gepachtet.<sup>160</sup> Wo sich ein Schafstall für die große Herde im Winter befand, ist nicht überliefert. Später wurde er nördlich des Gutshofes in der Nähe der Mühle auf der Altenau errichtet.<sup>161</sup>

#### 14.4. Zwölf dienstpflichtige Männer

Man kann die amtliche Anzahl der Feuerstellen in Wendhausen, *Marienroder Sack vor 1945* nämlich 12, mit dem Faktor 6 bis 7 multiplizieren und erhält so eine ungefähre Einwohnerzahl von 80 Personen.<sup>162</sup> Ein Abgabenverzeichnis von 1560 verrät uns mehr aus dem Dorf: Die oben *Meier* genannten Bauern werden jetzt als Ackerleute bezeichnet. Sie müssen wöchentlich *mit einem Halffspanne* (Gespann mit 2 Pferden) auf dem für Wendhausen zuständigen Amtshof in Steuerwald dienen, daher auch *Halbspänner*. Köther dienten einen Tag pro Woche mit der Hand, denn sie besaßen wegen der geringen Landausstattung ursprünglich keine Pferde. Der Amtmann vom Steuerwald notierte: *dienstpflichtig in Wenthausen 12 Man*. Alle müssen jährlich auch ein *Halshoin* sowie *Bedelhoner* (Hühner) entrichten, dazu beim Sterbefall des Hausbesitzers die *Buwlebung* (Baulebung).<sup>163</sup> Diese Abgaben alten Herkommens belasteten die Höfe unterschiedlich stark. Dem Amtshof standen auch zu die *Herbst und Meybäde, und Wachtegeldt, auch ziemliche Hülffe, wann unser Jäger daselbst jagen*.<sup>164</sup> Bei den Jagden der Amtleute, Geistlichkeit und des Adels fungierten die Bauern als Treiber. Weitere Abgaben waren Gänse oder das fette Kuhgeld,<sup>165</sup> das Rauchhuhn oder Hofhuhn *und dan noch 1 fl* (Florin, Dukaten) *weiß aber niemand wofur derselbe fl geben*.<sup>166</sup> In einer späteren Quelle ist zu lesen: *Wachte, Opfer, und Heringsgelt gibt Wenthausen*.<sup>167</sup> Das waren Abgaben, die irgendwann einmal in ältesten Zeiten den Bauern auferlegt worden waren.

Für das Wachtegeld z. B. hat F. A. Lüntzel vor 190 Jahren eine Erklärung gefunden: *Es ist wohl dieselbe Abgabe, die (...) den Burgherrn für gewährten Schutz gegeben und zur Unterhaltung der Thurmwächter verwendet wurde*.

Die Belastung durch den Zehnt, dessen Besitzer häufig wechselte, war von besonderer Bedeutung. Der Zehntherr hatte das Recht, als erster seinen Anteil an den Stiegen vom Feld in die Scheunen zu

<sup>156</sup> Blume H.: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg 1958, S. 51

<sup>157</sup> Verschiedene Schatz- und Kontributionslisten des Amtes Steuerwald

<sup>158</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 17.1.1591

<sup>159</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07636 fol. 2

<sup>160</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198, Brief der v. Salder 18.6.1601

<sup>161</sup> NLA HA Karte 22i, 1735

<sup>162</sup> nach Klaube, M., Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung im Ambergau 1985, S. 272

<sup>163</sup> StadtA HI Best. 100 - 4 Nr. 152 fol. 67

<sup>164</sup> NLA HA Hann. 88 C Nr. 834 fol. 8 - 9, Pfandverschreibung 13.3.1567

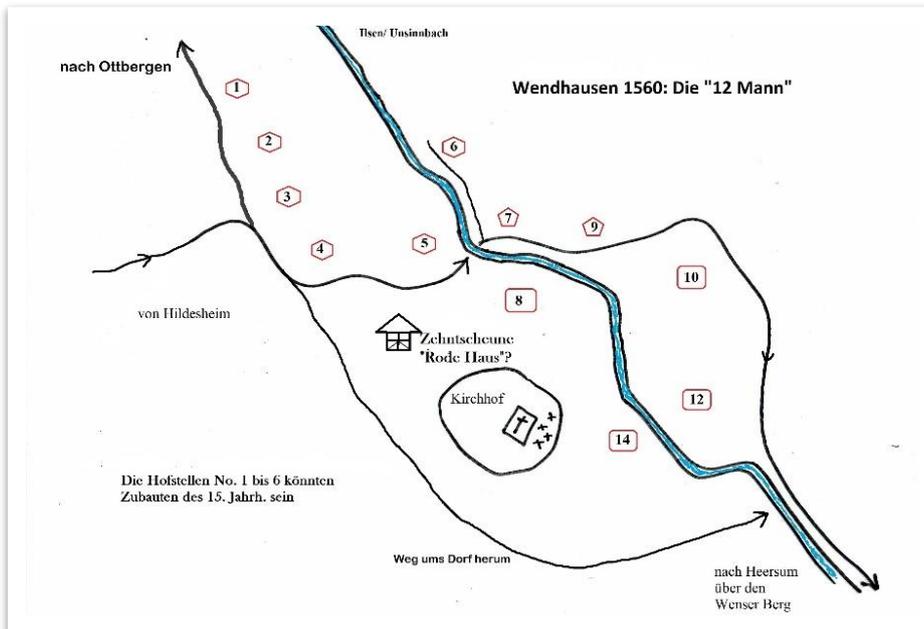
<sup>165</sup> NLA HA Hann. 88 C Nr. 848 fol. 45, nach 1731

<sup>166</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 114; 31.3.1609

<sup>167</sup> NLA HA Hann. 88 C Nr. 484 fol. 8; 1673

transportieren. Das behinderte den ganzen Ernteverlauf.<sup>168</sup> Das Kloster Marienrode besaß in Wendhausen das *Rode Haus*. In dem wurde Getreide zusammengefahren und ausgedroschen.<sup>169</sup> Dabei handelte es sich also um eine Zehntscheune. Angeblich ein Viertel des bäuerlichen Korntrages ging dazu als Pachtzins *aus der Rodung* an die Zisterzienser.<sup>170</sup>

Im Normalfall wurden die Höfe auf Zeitpachtbasis im Rahmen des sog. Meierrechts in der Familie weitergegeben. Der Grundherr konnte anders entscheiden. Die wirkliche Erbllichkeit der Bauernhöfe



Wendhausen um 1560

im Fürstbistum Hildesheim blieb lange streitig, jedoch setzte sich später die Meinung durch, daß zwei Verordnungen von 1665 und 1668 diese eingeführt hätten.<sup>171</sup> In Wendhausen wurde das Anerbenrecht praktiziert. Eine Besonderheit war, dass der Bauer seinen Nachfolger selber bestimmen konnte. So konnte es kommen, dass ein jüngerer Sohn oder sogar eine Tochter

einen Hof erbt, so wie es später im Dorf auch nachweisbar ist.<sup>172</sup> Es kam auch vor, dass sich zwei Bauern aus eigenem Antrieb eine Hofstelle teilten.<sup>173</sup> Dies wird bei den Halbköthern No. 10 und No. 11 der Fall gewesen sein (Am Unsinnbach 5).

## 14.4. Reformationszeit

Das Kloster Marienrode besaß in seinen Besitzungen, Grangien und Höfen auch nach deren Umwandlung in Zinsgüter im 15. Jahrh. das Privileg über die kirchliche Sakramentsspendung an seine (ehemaligen) Familiaren.<sup>174</sup> Gleichzeitig ergab sich aus dem Wendhäuser Patronatsrecht die Pflicht, für die Seelsorge der Bewohnerschaft im Dorf zu sorgen. Daneben bestand aber auch noch die Verbindung nach Dinklar, die sich aus den Regelungen des Jahres 1310 ergab.

Wie nun die seelsorgerischen Verhältnisse in Wendhausen nach Ende der Klosterwirtschaft genau ausgesehen haben, ließ sich bisher nicht ermitteln. Wahrscheinlich haben die Mönche bald nach Verlassen des Dorfes wieder dem Dinklarer Pfarrer diese Aufgabe anvertraut. Schwer vorstellbar ist eine Pfarrstelle nur allein für die „12 Mann“. Gleichwohl werden 1567 im *Hube- und Scheffelschatz der*

<sup>168</sup> Schneider, K.H. u. H.H. Seedorf: Bauernbefreiung und Agrarreformen, Hildesheim 1989, S. 24

<sup>169</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 14, Pos. 75; 1591

<sup>170</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 119; Ausführungen des A. v. Wobersnow 1607

<sup>171</sup> Wittich, W.: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland; Leipzig 1896, S. 389

<sup>172</sup> Trenckmann, Datenblätter zu den Höfen 8, 13 und 15; 1. Hälfte 18. Jahrh.

<sup>173</sup> „Personen, welliche die Höffe unter sich getheilet“ in NLA WO Alt Nr. 2127 fol. 71

<sup>174</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410, 26.2.1452

*Pastor* und *der Oppermann* aufgelistet. Allerdings sind keine Namen angegeben.<sup>175</sup> Die registrierten 3 ½ Morgen Kirchenland<sup>176</sup> hätten wohl kaum für eine selbständige Predigerstelle gereicht, vergleicht man die Pfarrhofgröße mit dem stattlichen Anwesen in Dinklar. Das waren dort 120 Morgen!<sup>177</sup>

Durch die Reformation haben sich die kirchlichen Verhältnisse im Hildesheimer Land grundlegend geändert. Die Stadt war 1542 zur lutherischen Predigt gekommen, als Harmen Sprenger<sup>178</sup> Bürgermeister war. Die Familie Sprenger hatte auch Lehenbesitz in Wendhausen. Der Pfandinhaber des Amtes Steuerwald, Ludolf von Rauschenplat<sup>179</sup> hat schon frühzeitig in seinem Zuständigkeitsbereich *das Luthertum gefördert*.<sup>180</sup> Und bald darauf hat der neue Bischof Herzog Friedrich v. Holstein als ein Anhänger der neuen Lehre in seiner kurzen Amtszeit (1551-56) *aus des Stifts Ämtern und Gerichten Peine und Steuerwaldt die Katholiken fast gar vertrieben*.<sup>181</sup> Im benachbarten Dinklar hatte er den Pastor Peter Felli eingesetzt.<sup>182</sup> Dementsprechend können wir davon ausgehen, dass in unserm Ort seit ungefähr 1557 lutherisch gepredigt wurde, schreibt Herrmann Blume.<sup>183</sup>

## 14.5. Besitzverhältnisse kurz vor Gründung des adeligen Hofes

1. Kloster Marienrode (Acker, Weiden, 2 Waldstücke und ein Acker verpfändet, umstrittene Grenze zum Vorholz an der Munnichheide)
2. Saldersches Lehengut in den Händen von H. Sprenger (5 Hufen /150 Mg. in 92 Parzellen) mit 5 Anteilen am Ilsenwald<sup>184</sup>
3. Domstift (Bruno von Teteleben) (2 Hufen/ 60 Mg in 41 Parzellen)<sup>185</sup>
4. Kirche zu Wenthausen ( 3,5 Mg. in 7 Stücken)
5. Kirche zu Achtum (3,5 Mg. in 3 Stücken; Waldstück „das Heilige Holz“ im Ilsenberg)
6. Kirche zu Dinklar ( 1 Mg.)
7. Rat der Hildesheimer Altstadt ( ca. 110 Mg. Wald, 6 Mg. Acker )<sup>186</sup>
8. (Gemeinsame Nutzungsrechte der Bauern an Ilsenwald und Vorholz)

## 14.6. Harmen Sprengers versetzt seine Besitzungen an Heinrich Staring

1544 hat Harmen Sprenger sein *Gudt tho Wenthusen*, also die 5 Hufen, die er als Lehen von Asmus und Luleff v. Salder besaß, für 200 Goldgulden an Heinrich Story (Storing) versetzt. Er verpflichtete sich, diese nach drei Jahren wieder einzulösen.<sup>187</sup> Storing überließ die Bewirtschaftung dem Wendhäuser Bauern Jakob Lipke.<sup>188</sup>

<sup>175</sup> NLA HA Hann. 77b Nr. 4069

<sup>176</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07604 S. 93, 1571

<sup>177</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7604, 1670

<sup>178</sup> Die „Sprengerstraße“ erinnert daran, daß während der Amtszeit des Bürgermeisters Harmen Sprenger, des Nachfolgers Wildefüers' am 1. Sept. 1542 in Hildesheim die Reformation eingeführt wurde.

<sup>179</sup> Die „Ruscheplattenstraße“ erinnert an das alte Hildesheimer Stiftsjunkergeschlecht derer von Rauschenplatten oder Ruscheplatten, an das der Bischof Burg und Amt Steuerwald verpfändet hatte.

<sup>180</sup> Gebauer J.H.: Geschichte der Stadt Hildesheim, Band II S. 4

<sup>181</sup> Bertram, A.: Geschichte des Bistums Bd. II S. 198, nach einer Aufzeichnung des Michaelisklosters

<sup>182</sup> Plath, Chr.: Konfessionskampf, Hildesheim 2005 S. 84

<sup>183</sup> H. Blume im Hild. Familienblatt Nr. 48 HAZ 1912 S. 383

<sup>184</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, ergänzt

<sup>185</sup> vgl. im Jahre 1206: 75 Mg. und 4 Höfe

<sup>186</sup> 1562

<sup>187</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198

<sup>188</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 1601, 16.10.

1546 hat er die *viff hove landes vor wenthusen belegen* mit all seinen Rechten daran für 700 Goldgulden an den Bürgermeister Tilo Brandes<sup>189</sup> abgetreten. Obendrein gehörten zu diesem Paket auch noch 1 Hufe in Lobke<sup>190</sup> und der nach dem Lehensherrn benannte *Hahnenseesche Hof* mit 4 Hufen in Dinklar.<sup>191</sup> Sprenger hat dann nach Ablauf der Zeit diese Besitzungen wieder an sich genommen. Die Hintergründe für diesen kurzfristigen Wechsel dienten sicherlich der kurzfristigen Beschaffung von Bargeld. Das Bankenwesen steckte noch in den Kinderschuhen.

## 15. Philip von Bortfeld in Wendhausen

### 15.1. Die Pläne

Notizen aus dem Salderschen Familienarchiv:

*Das der alte Philip vonn Bortttfeldt, wie er die Munche Lendery an sich gebracht, zu Bebawung eines adelichenn Sietzes nicht gerahten oder kommen konnen, ungeracht, er sich hefftig darumb bemuhett, hernachher aber wie er diß unser Gutt vonn den Sprengern erlangett und ansich gebracht, Da hatt er uff furhergehnde viele Schenkunge so dem einenn und andern von ihme beegennett, alsobald seinen Hoff, denen Heinrich v. Borttfeldt noch anjetzo bewohnett, uff einen freyen gemeinen Anger, da zuvor nichtts gestanden, setzen und bawen lassenn.*<sup>192</sup>

Die Herren v. Bortfeld gehörten zu den bedeutenden niedersächsischen Adeslfamilien. Sie nannten sich nach dem westlich von Braunschweig im Landkreis Peine gelegenen Dorf Bortfeld. Ihr Wappen zeigte ein Lilienzepterkreuz.<sup>193</sup> Sie verfügten in Niedersachsen über umfangreichen Lehenbesitz aus der Hand des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Ein Lehenrevers von 1576 umfaßt ca. 55 Positionen mit Ackerländerei, Meier- und Kothöfen, dazu Wiesen, Weiden, Zehnt- und Schäfereirecht und Mühlen. Dazu gehörten u. a. Söder, Nienhagen unter dem Wohldenberg, die Hälfte von Ölber a. w. Wege und Wellersen (LK Northeim).<sup>194</sup>



v. Bortfeld (wik.)

In Wendhausen erlangte zur Mitte des 16. Jahrh. Philip v. Bortfeld eine herausragende Bedeutung. Dessen Vater war Asche (Aschwin) v. Bortfeld (+1529), seine Mutter war Magdalene v. Reden. Die beiden hinterließen die heute noch auf dem alten Weg zur Burg Wohldenberg stehende sog. Pestsäule.<sup>195</sup> 1523 wurden sie von ihrem dortigen Pfandbesitz vertrieben.<sup>196</sup> Philip hatte noch etliche Geschwister, unter anderen Henning (+1576) und Christoph v. Bortfeld (+1588), die uns im Verlauf der Wendhäuser Geschichte noch begegnen werden. Über Philips Biographie ist nur wenig bekannt. Mit den genannten Brüdern trat er mehrfach gemeinsam auf, so mit Christoph 1533 im Amt des Drosten

<sup>189</sup> Tile Brandis war einer der Söhne des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis. Er wurde mehrfach zum Bürgermeister der Stadt Hildesheim gewählt und starb 1566 in Hildesheim an der Pest. (Wikipedia 11.6.2021)

<sup>190</sup> wohl Groß Lobke, Klein Lobke gehörte zum Kloster Wienhausen

<sup>191</sup> Bistumsarchiv Hildesheim Bestand: 112-01 – Urkunden Sign. F III 4 [4]

<sup>192</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198 18.6.1601, Brief der Gebr. v. Salder bzgl. der Lehngüter zu Wendhausen

<sup>193</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Bortfeld>, gel. 13.9.2024

<sup>194</sup> NLA WO 27 Alt Nr. 1767, S. 15; Lehenrevers 7.9.1576

<sup>195</sup> Reuter, H: Die Bildstöcke des Lk. Hild. Marienburg, Hildesheim 1964, S.45

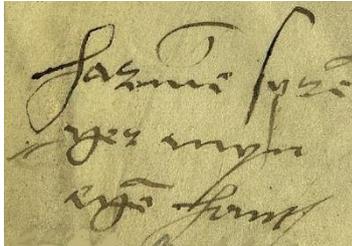
<sup>196</sup> <http://www.wohldenber.de/index.php/geschichte-die-burg-34/das-mittelalter-die-burg-79>; gelesen 22.11.22

auf der Burg Ohsen bei Emmerthal (Hameln),<sup>197</sup> 1544 war er Hofrichter in Pattensen.<sup>198</sup> Seine gute finanzielle Situation ermöglichte ihm 1558, nun allerdings schon in höherem Alter und offenbar kinderlos geblieben, unweit der Stadt Hameln die Burg Hastenbeck einzulösen.<sup>199</sup> In dieser Zeit hatte Philipp über einen Kredit an das Kloster Marienrode auch die Verhältnisse in Wendhausen kennengelernt.<sup>200</sup> Dazu kam, dass er nach einem ganz eigenen Landsitz in der Nähe der Bischofsstadt Hildesheim strebte, bisher jedoch erfolglos geblieben war. Die aktuellen Verhältnisse versprachen für eine Kapitalanlage in der Landwirtschaft eine bessere Verzinsung als im bisher getätigten Kreditgeschäft.

Schauen wir uns die Geschehnisse im Einzelnen an und berücksichtigen dabei, dass Verträge nicht unbedingt vor dem Beginn bestimmter Maßnahmen geschlossen wurden, sondern auch nachträgliche Vereinbarungen sein können.

## 15.2. Philip v. Bortfelds Vertrag mit Harmen Sprenger

An Geld mangelte es auf v. Bortfelds Seite nicht, wohingegen der Hildesheimer Harmen Sprenger inzwischen in Konkurs gegangenen und stadtflichtig war.<sup>201</sup> Er wollte daher seinen Besitz auf dem Lande zu Geld machen. Dies ist im Vertrag vom 12.2.1559 festgehalten. Der Überlassungsvertrag beinhaltet wie oben auch die Hufe in Lobke. Dinklar hält nun 5 Hufen, aber die dortige Hofstelle wird nicht erwähnt, obwohl wir wissen, dass auch sie mitübertragen wurde. In Wendhausen gehören jetzt auch die Ländereien des Domstifts, also insgesamt 7 Hufen, nun aber mit *sampt einen freyen Seldelhove* incl. aller üblichen Rechte.<sup>202</sup> Allerdings kamen Sprenger nur 100 Goldgulden durch die



Sprengers Unterschrift

Abtretung der Holzanteile im Ilsenwald zugute, wohingegen *Bernd Heinrich Storingk und andere*, die bisher über das Ackerland verfügt hatten, 700 Goldgulden in ihre Kassen bekamen. Eine Loskündigung sollte jährlich zu Weihnachten möglich sein.

Philip von Bortfeld entzog die neu erworbenen Ländereien umgehend ihren Bewirtschaftern Hans Brunke und Jacob Lipke. Eine Hofstelle musste neu besetzt werden, denn der Bauer hatte Wendhausen verlassen: *Hans Brunken ist wegk der Hoiff ligt wöste*.<sup>203</sup> Lipke blieben

nur einige wenige Morgen des zuvor von ihm bewirtschafteten Salderschen Landes. Er hat dann ersatzweise dafür *mönchisches Land* erhalten.<sup>204</sup>

Drei Jahre später kam es zu einer Präzisierung und Erneuerung des Vertrages. Sprenger verpfändete an Philip v. Bortfeld am 1.4. 1562 erneut die fünf Hufen Land, die er als Afterlehen trug, nun erstmals namentlich samt dem *Sadelhoiffe die Sawkoipswide genannt, bei dem Dorfe Wenthausen*. Die Brüder von Salder stimmten zu. Eingeschlossen waren fünf Holzanteile am Ilsenwald, das Schäfereirecht sowie Steuer- und Dienstfreiheit.

Das ganze hat Philip von Bortfeld 500 Gulden gekostet, wiedereinlösbar nach 5 Jahren.<sup>205</sup> Sprengers Unterschrift ist obenstehend zu sehen. Zum Vor- und Zunamen kam bei Originalen üblicherweise der Zusatz *myn egen Handt*.

<sup>197</sup> NLA HA Cal. Br. 2 Nr. 2096

<sup>198</sup> NLA HA Hann. 27 Hannover Nr. 438

<sup>199</sup> NLA HA Cal. Or. 15 Nr. 107

<sup>200</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Mar. Nr. 496 Schuldbrief 27.3.1559

<sup>201</sup> Schlotter H.: Hildesheimer Familiengeschichten 1982, S.85 ff.

<sup>202</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

<sup>203</sup> StadtA HI Best. 100 - 4 Nr. 152 fol 67

<sup>204</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 16.10. 1601; 16.10.; Steuerlisten 1539 und 1560

<sup>205</sup> Archiv Alme Urk. 14

### 15.3. Sattelhof Saukopfsweide

Die erste urkundliche Erwähnung eines Sattelhofs in Wendhausen stammt wie oben gezeigt aus dem Jahre 1559, 1562 erfolgte eine Präzisierung durch Verbindung mit einem existierenden Flurnamen am Ilsenberg, der Saukopfsweide. Die Bezeichnung Sattelhof leitet sich wahrscheinlich von „Sedel“ mit der Bedeutung „Sitz, Aufenthalt“ ab.

Es werden bisher in der Literatur nur die Arten 1 - 3 unterschieden:

1. größere Bauernhöfe, die sich Edelleuten zum Landsitz ausgewählt und dadurch Steuer- und Frondienstfreiheit erlangt hatten.
2. adelige Güter, die wieder an Bauern ausgetan wurden, aber dadurch einen Teil ihrer Freiheiten wieder verloren haben.<sup>206</sup>
3. Höfe im Besitz von Klöstern, die auch als Sattelhof bezeichnet werden konnten<sup>207</sup>

Und hier in Wendhausen wohl ganz neu

4. Ein Rechtskonstrukt mit Land, aber ohne echte Hofstelle.

Die sich aufdrängende Frage nach der Lage der Hofstelle wird nicht beantwortet. Sprenger spricht 1565 von der *Sukopswiede, welchs einn Sattel freyer Hoff sein soll*.<sup>208</sup> So wie es aussieht, kam es zur Erhebung des Salderschen Lehens zu einem Sattelhof ohne Existenz eines solchen Hofes, was auf dem Papier kein Problem dargestellt haben wird. Später wird der Wendhäuser Sattelhof Saukopfsweide als *wüst* oder *mit Weiden bewachsen* beschrieben.<sup>209</sup> Es gab also keine Gebäude. Weiden pflanzte man zur Korbflechterei am Rande der Ackerflächen, um deren wirtschaftlichen Nutzen zu steigern. Auch wurde der dann neuerbaute Gutshof nicht als Sattelhof betrachtet. Später berichtet Heinrich von Bortfeld übereinstimmend mit den Aussagen zweier alter Bauern: *Von dem sattelfreien Hofe in Wendhausen, denen die Sprenger daselbst sollten gehabt haben, ist mir nichts bewusst, alle die Hofe so zu Wendhausen sein, komen dem Closter zu Marienrode zu, und sind dienstpflchtig nach dem Steurwalde. Es soll aber Sprenger sich woll eher haben vornhemem laßen (wie ich berichtet werde) der satelfreie Hoff solle bei der Suwische gewesen sein. Ob nun aber deme also oder nicht, ist mir vorborgen, dan niemand in Wendhausen gedenkett, das daselbst bei der Suwische sollte ein Hoff gelegen sein, sie habens auch von ihren Vorfahren nie sagen gehort.*<sup>210</sup>

1591 ist von der *Wustung die Sui (Sau), so allernechst an der Feldtmarkung des Dorfes Wenthausen die Rede*. Betont wird aber, daß der neue Gutshof gebaut sei *auf gepflugten Acker undt Anger dar vor niehmals kein Hofstede gewesen noch kein Haus gestanden*.<sup>211</sup> Der Hinweis, die v. Bortfelds hätten den Hof *neulicher Zeit aufs Felt und Erblandt, da hiebevot keine Wonstat gewesen, erbauet*, findet sich auch in einem Vertrag über das Vorholz 1594.<sup>212</sup> Der Name verkürzte sich zu „*Saw, Rothe Saw*“.<sup>213</sup> In diesem merkwürdigen Adjektiv mag sich die Erinnerung an *Rot* für *Rodeland* verbergen.<sup>214</sup>

<sup>206</sup> Krünitz, Johann Georg; ökonomisch- technologische Enzyklopädie S. 667. Berlin 1824

<sup>207</sup> UB II des Hochstiftes Hildesheim, 355; „1232, Dorste, curia domestica, que vulgariter nomine dicitur

sethelhof“ bei Ille mann Bäuerl. Besitzrechte 1969, S. 6

<sup>208</sup> Salder I 23.4.1565; Sprenger überlässt Bortfeld 6

Hufen

<sup>209</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

<sup>210</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 17.1.1591

<sup>211</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 10, Pkt. 45-47; 1591 Ausführungen des gegnerischen Anwalts im Prozess Bortfelds gegen die Erben des Vorholzes

<sup>212</sup> NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 S. 65; Vertrag 1594

<sup>213</sup> NLA HA Hild. Br. 8 Nr. 340 Abschrift von 1663,

Lehensvertrag v. 24.5. 1611

<sup>214</sup> Lübben, A.: Ndd. Handwörterbuch Darmstadt 1888 S.

307; in Wendhausen hieß es Rottlandt

Wir sind recht genau über die Lage der salderschen Ackerstücke in Wendhausen informiert. Sie befanden sich alle im Bereich der alten Rodung zwischen Ilsenberg und Ilsenwald. Denn 1589 hatte Harmen Sprengers Schwiegertochter Anna v. Elding gegenüber den v. Saldern Ansprüche geltend gemacht.<sup>215</sup> Die hatten jedoch bzgl. der Situation vor Ort keinerlei Informationen und veranlassten daher ihren Notar, Erkundigungen in Wendhausen einzuholen. Dies mündete eineinhalb Jahre später in einem *Verzeichnis aller Lenderey, so zum Hofe zu Wendhausenn und von den Einwohnern des Dorffes daselbst geackert unndt gebraucht wird, unnd wohin dieselbe gehöret*. Bei der Erstellung nutzte man das Wissen zweier Bauern, die noch zu mönchischer Zeit selbst ihre Ackerhöfe bewirtschaftet hatten und erstaunlicherweise wussten, welches Kloster- und welches Lehensland war.<sup>216</sup> In der Aufstellung sind viele Flurnamen überliefert, die später in den großen Gutsflächen verloren gingen. Die Gemarkung war damals noch in eine Vielzahl von Kleinparzellen zerlegt. Es werden mehr als 240 Stücke gezählt, davon gehörten 1559 ca. 110 zu Marienrode, 92 zu Sprenger und 41 zum Domstift. Die Schlaggröße betrug meist nur 1 ½ Morgen. Inwieweit der Adelshof schon Flächen zu großen Einheit zusammengelegt hatte, läßt sich hier noch nicht feststellen, ist aber eher unwahrscheinlich.

Um dauerhaft Rechtssicherheit, auch im Hinblick auf mögliche Altenteilsregelungen für hinterbliebene Ehefrauen zu erlangen, versprach Heinrich von Bortfeld *daß uff kunftigen Herbst vor Sprengers Lande Steine gesetzt werden, darbei man Sprengers Landt vor anderm Acker kennen konne*.<sup>217</sup> Zu einer Absteinerung ist es jedoch, trotz zwischenzeitlicher Anmahnung der v. Saldern<sup>218</sup> tatsächlich erst zehn Jahre später gekommen. Ungefähr 100 an der Zahl, hat man am 15. 5. 1602 *zu mehrer Becrefftigung vor solch Landt und Wisch Steine mit Litera S signiret, gesetzt*.<sup>219</sup> Sämtliche Steine sind heute leider verschwunden. Auf einer Kartenskizze des Ilsenbergfeldes von 1745 sind noch zwei Exemplare unten an der Heerstraße eingezeichnet.<sup>220</sup>

Alle Indizien weisen darauf hin, daß der Sattelhof in Wendhausen nur ein Rechtskonstrukt gewesen zu ist, um Philip v. Bortfeld in den Besitz wichtiger Rechte zu bringen. Anteile am Ilsenwald und das Schäffereirecht könnten auch von Rode/ Novale oder vom einstigen Klosterhof kommen. Darauf finden sich aber keine direkten Hinweise. Der Status eines Sattelhofes ermöglichte dem neuen Lehensinhaber wie wir sehen werden, halbwegs rechtssicher an einem Ort seiner Wahl einen Adelssitz zu bauen. Mit dem war dann auch die Landtagsfähigkeit verbunden war, d. h. das Recht der politischen Einflussnahme durch Teilnahme an den Landtagen im Fürstbistum Hildesheim.<sup>221</sup> Die genauen Umstände bleiben uns heute verborgen. Vielleicht war das auch in der Gründungsphase so gewollt. Es verwundert nicht, wenn schon im Jahre 1735 über den Ursprung des adeligen Hofes in Wendhausen spekuliert wurde. Denn auf der bekannten Skizze des Dorfes ist zum Gut notiert: *Von die von Salder vor 300 Jahren erbauet / von diesen ans Kloster Marienrode geschenkt*.<sup>222</sup> Diese Aussage läßt sich, wie gezeigt wurde, nicht mit den vorhandenen Quellen in Einklang bringen.

<sup>215</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Frau von Eldings Brief vom 22.1.1589

<sup>216</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Lenderey vor Wenhausen 28.9.1590

<sup>217</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Brief H. v. Bortfelds an die v. Salder 17.1.1591

<sup>218</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Gebr.Salder an v. Bortfeld 6.3.1597

<sup>219</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198; Instrumentum den sattelfreyen Hof betr.

<sup>220</sup> NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6; Heiliges Holz

<sup>221</sup> die andern Güter befanden sich im Herzogtum Braunschweig usw.

<sup>222</sup> NLA HA Karte 22i 1735

## 15.4. Das Land des Domstifts und die Domkapelle St. Andreas

Es wird berichtet, daß 1 ½ Hufen Land westlich von Wendhausen schon in „alten Zeiten“ zur Sprengerschen Saukopfsweide gehört haben. Sie waren aber zwischenzeitlich an die Kapelle St. Andreas auf dem Hildesheimer Domhof verpfändet gewesen.<sup>223</sup> Philip v. Bortfeld gelang es, auch diese Ländereien der Hildesheimer Kirche mit dem Vertrag vom 12.2.1559 zu erwerben. Sie waren Bestandteil der Sprengerschen 7 Hufen, und gehen möglicherweise auf den uralten Erwerb im Jahre 1206 zurück. Eine Vertragserneuerung fand nach Philips Tod mit seinen Brüdern Christoph und Henning am 23.4.1565 statt.<sup>224</sup> 1539 hatte Hans Brencke vom Domstift 1 Hufe und 6 Morgen Land in Wendhausen bewirtschaftet,<sup>225</sup> 1560 lag der Hof wüst. Hier wird es sich um den „*Brunken Hoff*“ handeln, von dem das Gut jährlich jeweils 15 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer<sup>226</sup> in „*die Capellen uff des Hern Thumbdechanten Hoffe*“<sup>227</sup> zu entrichten hatte. Die Länderei incl. des Zehnts, deren Größe später mit 2 Hufen angegeben wurde,<sup>228</sup> und denen auch 2 Holzanteile im Ilsenwald anhängen<sup>229</sup>, dienten der Finanzierung der heute noch vorhandenen Andreaskapelle im Hof der Domdechanei.<sup>230</sup> Man sprach von „Detlebens Land“<sup>231</sup>, gemeint waren die Hildesheimer Domherr Brun oder Johann (Hans) von Teutleben<sup>232</sup>. Die ca. 40 Parzellen befanden sich zusammen mit den anderen Sprengerschen Flächen in Gemengelage zwischen der Uppener Gemarkung und Wendhausen.<sup>233</sup> Um 1581 hat es dann offenbar mit dem Domherrn Johann von Westerholt weitere Vereinbarungen um dieses Besitztum gegeben.<sup>234</sup> Welches die Hofstelle der Familie Brunke in Wendhausen war, wissen wir nicht.

## 15.5. Philip v. Bortfelds Vertrag mit dem Kloster Marienrode

Das Kloster Marienrode hatte während der Stiftsfehde (1591-1523) große Schäden erlitten. Es wurde zudem in der Zeit bischöflicher Vakanz und den Tagen der Wahl des neuen Bischofs Valentin von Teutleben (Teteleben) 1537 Opfer des Überfalls etlicher Junker. Die hatten dem Domkapitel und auch der Stadt Hildesheim die Feindschaft erklärt hatten. Angesichts wehrloser Obrigkeit und in der Hoffnung auf eine sichere Zukunft hat sich das Kloster daher 1538 der Braunschweiger Macht zugewandt und vom Herzog von Calenberg einen Schutzbrief ausstellen lassen. Es begann ein Kampf zwischen katholisch bleiben oder lutherisch werden, zwischen bischöflicher und braunschweigischer Landeshoheit, zwischen sparsamer Wirtschaft oder Veräußerung der Klosterbesitzungen. Bischof Burchard setzte 1561 wegen seiner Fehlritte und schlechter Verwaltung den Abt Bernward Pedeck (im Amt seit 1558) ab. Ihm gelang es jedoch nicht, seinen Kandidaten Borssem gegen Braunschweig durchzusetzen, so daß schließlich Prior Johann Hane (bis 1586) der neue Abt wurde.<sup>235</sup> Die Entscheidungen dieser beiden Äbte hat die Geschichte und Entwicklung des Dorfes Wendhausen maßgeblich beeinflußt.

<sup>223</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 1565. 23.4. Hermen Sprenger resigniert den Brüdern v. Bortfeld 4 ½ Hufen bei der Saukopfsweide und 1 ½ Hufen der Kapelle (St. Andreae) in Hildesheim

<sup>224</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

<sup>225</sup> leihen, borgen

<sup>226</sup> Hild. Br. 1 Nr. 07105 S. 66; 1643

<sup>227</sup> Cal. Br. 7 Nr. 1124 S. 142

<sup>228</sup> Cal. Br. 7 Nr. 1124 S. 141, 1590er Jahre

<sup>229</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 Fo. 38

<sup>230</sup> Hann. 74 Marienburg Nr. 556

<sup>231</sup> Verträge 1559

<sup>232</sup> Cal. Br. 36 Nr. 26, 1501

<sup>233</sup> Cal. Br. 7 Nr. 1124 S.151

<sup>234</sup> Hild. Br. 1 Nr. 07105 S. 66

<sup>235</sup> Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. II S. 79 und S. 394

Das Kloster Marienrode war ständig auf der Suche nach neuen Geldquellen. Banken wie heute gab es noch nicht. So hatte man schon länger seine beiden (privaten) Waldstücke und einen Acker in Wendhausen an den Hildesheimer Bürgermeister Hermann Kiel<sup>236</sup> und Riedemeister Henni Jordens<sup>237</sup> verpfändet, nämlich *grothe undt lütke Mönike Hagen genant sambt dem Cohrne Camp*. Dabei handelte es sich um die beiden Ratslagen oberhalb von Wendhausen und 6 Morgen im Nordosten des heutigen Papenkamps. Ein neuer Vertrag über die beiden Hagen und das Ackerstück wurde mit dem Hildesheimer Rat 1562 abgeschlossen.<sup>238</sup> Marienrode hat Wald und Acker nie wieder eingelöst. Es existierte auch vom 27. März 1559 ein Schuldbrief von Philip v. Bortfeld für das Kloster Marienrode. Er ist heute leider weitgehend unleserlich.<sup>239</sup> Ph. v. Bortfeld bewegten offensichtlich auch weitergehende Überlegungen. Angesichts günstiger Agrarkonjunktur ging es ihm in Wendhausen nicht nur um einen einen Sitz, sondern auch um die Schaffung eines landwirtschaftlichen Großbetriebs. Den Mönchen scheint dies zuerst verborgen geblieben sein. Sie konnten kein Interesse daran haben, dass ihrer Ackerhöfe zu einem einzigen Gutshof zwecks Bewirtschaftung ihrer Äcker zusammengelegt würden. Eine Rückgabe in besseren Zeiten würde das deutlich erschweren. Es geschah dennoch.

Mit dem Kaufbrief vom 10. April 1559 bekam Philip v. Bortfeld für 2000 Goldgulden die 4 Meierhöfe und deren ca. 16 Hufen sowie 8 Kothöfen mit 1 Hufe<sup>240</sup> in seine Hand. Auch der Zehnte von 7 Hufen unter dem Ilsenberg<sup>241</sup> (wohl der alte Neubruchzehnt der Rodung), das Schäfererecht, die althergebrachten Abgaben der Höfe und sicherlich auch das allerdings nicht explizit genannte Kirchenpatronat gehörten dazu.<sup>242</sup> Die Dienstpflicht der Bauern gegenüber dem Amt Steuerwald blieb vorläufig bestehen. Zwangsläufig musste sich jedoch bald die Frage nach den Arbeitskräften für den neuen Betrieb stellen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Sozialstruktur der kommenden Jahrhunderte in Wendhausen war die Regelung, dass v. Bortfeld und seine Nachfolger *follekommen Gewaltt haben sollen die Meier zu verendern, zu setzen und zu entsetzen*.<sup>243</sup> Auch der neue Grundherren besaß damit das Recht, Hofstellen nach Belieben zu schaffen, zu vergrößern, zu verkleinern oder zu beseitigen.

Marienrode dagegen war im Frühjahr 1559 so sehr in *hohesten anliggenden Nöthen*. Ph. v. Bortfeld konnte zur Rettung der Aussa mit drei Fuder Sommergerste aushelfen und lieferte auch für das leibliche Wohl der Mönche eine Tonne Fisch.<sup>244</sup> Dies verbesserte die Verhandlungsposition gegenüber dem Abt. Denn noch war unklar, an welcher Stelle Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude errichtet werden könnten, man verfügte noch nicht über das notwendige Bauland für einen neuen Gutshof. Geplant war jedenfalls eine auf drei Seiten mit Wohngebäuden, Ställen und Scheunen bebaute Anlage sowie darin ein festes Haus mit Schutzfunktion. Die bäuerliche Dorflage selbst, zieht man die Angaben des 19. Jahrh. zu Rate, war zu eng mit Bauernhöfen besetzt. Kaum ein Hof verfügte über mehr als 2500 m<sup>2</sup> Grundfläche incl. des Hausgartens.<sup>245</sup>

Da Ph. v. Bortfeld seit April des Jahres über den Erwerb des Salderschen Lehens inclusive eines Sattelhofs nach Lage der Dinge das Recht miterworben hatte, sich einen Sitz am Ort seiner Wahl zu errichten, hat ihm im August dann Abt Bernward von Marienrode ca. 1 ha Fläche der *Worde*, d. h.

<sup>236</sup> Hermann Kiel war „Haushalter von Peine und 1548 Bürgermeister der Altstadt (Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. 1 S. 347)

<sup>237</sup> Riedemeister Henni Jordens (Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. II S.3)

<sup>238</sup> Stadtarchiv Hildesheim Best. 052 Nr. 201 Bl. 610

<sup>239</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 496

<sup>240</sup> Zahlen nach NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 141, 1590er Jahre

<sup>241</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 25, 26, 142; Hild. Br. 5 Nr. 42

<sup>242</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 196-203

<sup>243</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 196

<sup>244</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 203

<sup>245</sup> NLA HA Hann. 148 Acc. 29 92 Nr. 748; 1864

feldnaher Bauerngärten *achter dem Dorf Wendhausen, bey der Caswellen* (Klageswelle = Fläche nordwestl. des Klageswellenteiches) auf Lebenszeit verkauft, mit anschließender Rückkaufoption. Der Vertrag zeigt, dass Marienrode im Unklaren über Bortfelds Absichten war. Er betont, der Baulandverkauf diene der Bewirtschaftung des Landes von Sprenger und Teteleben.<sup>246</sup> Damit würden die Mönche kein Problem haben. Zum Kaufpreis von 100 Talern kam noch ein Bonus in Form von 5 silbernen Bechern für den Abt obenauf. Auch die Formalien im Falle einer Loskündigung des Vertrages und evtl. Taxierung neu errichteter Gebäude wurden genauestens geregelt.<sup>247</sup>

## 15.6. Philip v. Bortfelds Vertrag mit der Achtumer Kirche

Um seinen neuen Besitz auch am Ilsenberg ( ca. 80 Morgen<sup>248</sup> ) zu arrondieren, hat Philip v. Bortfeld auch mit der Achtumer Kirche einen Vertrag abgeschlossen. Dabei ging es um mehr als 8 Morgen in fünf Parzellen, die später sein Bruder Christoff verlängerte,<sup>249</sup> sowie eine Vereinbarung über *eine Vorlingh Landeß bey der Sukopsweiden, zwischen Uppen und Wendhausen gelegen*, die 1578 erneuert wurde.<sup>250</sup> Das auch der Achtumer Kirche gehörende Heilige Holz am Passweg nach Lechstedt wurde nicht mit erworben.<sup>251</sup> Als jährliche Gegenleistung vereinbarte man 2 Scheffel Getreide, je nach dem was ausgesät wurde. Zum Unterhalt des Zauns um den Achtumer Kirchhof war in zwei von drei Jahren *ein Schock Wasen auß der Ilsen zu geben*. Die Lieferungen durch die Gutsherren erfolgte nicht immer regelmäßig, manchmal gar nicht, und die Verpflichtungen gegenüber der Kapelle St. Andreas als auch gegenüber der Achtumer Kirche verschmolzen nach dem 30. J. Krieg zu einer einzigen Position, wie ein Mahnschreiben an A. v. Wobersnow am 12. März 1652 12.3. erkennen läßt.<sup>252</sup>

Als am 1. Nov. 1886 das Grundbuch für das Rittergut Wendhausen angelegt wurde, waren diese alten Vereinbarungen nicht verschwunden, sondern fanden sich in der 2. Abteilung unter „Lasten und Beschränkungen“ wieder. Demnach waren *An die Achtumer Kirche in 4 jährigem Turnus zu prästieren im 1., 2., und 3. Jahre 24 kleine Himpten = 20 große Himten Roggen/ Gerste /Hafer*.<sup>253</sup> Diese Reallast wurde erst nach mehr als 400 Jahren am 4. Jan. 1978 abgelöst. Wofür die Ablösesumme gezahlt wurde, war zu diesem Zeitpunkt unbekannt.<sup>254</sup>

## 15.7. Der Gutshof in seiner heutigen Form entsteht

Es ist erstaunlich, in welcher kurzen Zeit Philip v. Bortfeld den Gutshof in seiner uns bekannten Grundform aus dem Boden gestampft hat. Es gibt keine Berichte, dass irgendein Gebäude vorhanden gewesen wäre, das Gegenteil wird mehrfach betont. Viel Zeit, seinen Besitz zu genießen, hatte Philip nicht. Als er 1564 starb, beerbten ihn seine beiden Brüder Christoph und Henning.

<sup>246</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 496, 10.8.1559 fol. 201

<sup>247</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 198

<sup>248</sup> NLA HA Hann. 74 Marienburg Nr. 556; Ilsenberg: fol. 55; 1825, 1715

<sup>249</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 222; 29.1.1567

<sup>250</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 223

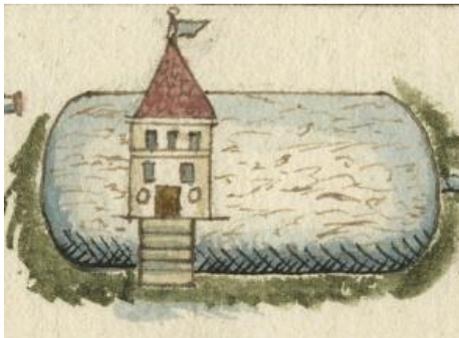
<sup>251</sup> NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6; farbige Kartenskizze vom Ilsenberg, 1745

<sup>252</sup> NLA HA Hann. 74 Marienburg Nr. 556

<sup>253</sup> Archiv Trenckmann, Löschungsbewilligung Kirche Achtum/ Generalvikariat

<sup>254</sup> Archiv Trenckmann

Christoph war seit 1554 als calenbergischer Drost zu Koldingen im Pfandbesitz des Amtes Diepenau<sup>255</sup> und verheiratet mit Hille von Veltheim (†1610). Er war kein unbeschriebenes Blatt: Nach der Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim 1542 hatten protestantische Adlige in den beiden Folgejahren einige Zehnten des Domkapitels beschlagnahmt. In ihrer Eigenschaft als ehemalige Pfandinhaber des Bischofs zu Hildesheim, welche durch die Hildesheimer Stiftsfehde ihre Pfandbesitzungen im Großen Stift verloren hatten, erhoben sie nun Schuldforderungen gegen das Hochstift, die bislang nicht oder nur unzureichend befriedigt worden waren. Vor diesem Hintergrund zogen Adlige die Einkünfte einiger Besitzungen des Domkapitels zu Hildesheim ein, die außerhalb des beim Bischof verbliebenen Kleinen Stifts Hildesheim lagen. In diesem Zusammenhang hatte besagter Christoph v. Bortfeld den Kornzehnten zu Hoheneggelsen, Nordassel, Lenthe, Burgdorf, Groß - und Klein Elbe sowie Lechstädt gewaltsam in seinen Besitz gebracht. Deren Wert wurde mit etwa 563 Gulden veranschlagt.<sup>256</sup> Darüber hinaus war Christoph wegen Todschlags vom Hildesheimer Rat der Stadt verwiesen worden. Erst eine Intervention des lutherischen Bischofs Friedrich v. Holstein 1554 ermöglichte ihm wieder, *zur Stadt ab- und anzureiten*.<sup>257</sup> Sein Bruder Henning (†1576) war als Hauptmann in kursächsischem Dienst.<sup>258</sup> Um das gemeinsame Erbe in Wendhausen vollständig in seine



*Hofteich u. Turm mit Brücke 1735*

Hände zu bekommen, hat Christoff ihn im Jahre 1566 abgefunden.<sup>259</sup>

Weil die Altverträge an die Lebenszeit Philips gekoppelt waren, kam es nach dessen frühem Tod automatisch zu einer Loskündigung durch Abt und Konvent des Klosters Marienrode. Der Wert ihrer verpfändeten Besitzungen hatte sich durch die Gebäudeinvestitionen enorm gesteigert. Am 8. April 1565 kam es zu einer Taxierung des neubauten Bortfeldschen Gutshofes.<sup>260</sup> Sie vermittelt uns ein wenn auch nicht ganz klares Bild der damaligen Situation:

Als Grundriss war eine annähernd quadratische Grundform gewählt worden. Sie besteht heute noch. Mitten auf dem Hof gab es einen Schutz bietenden Bergfried oder Turm. Der war bis zum Schieferdach massiv hochgemauert, umgeben von einem Wassergraben mit Zugbrücke. Später nannte man das Gebäude wohl das „Graue Haus“, es stand im *Burgteich*.<sup>261</sup> Insgesamt ist von 5 Teichen die Rede, später heißt es, er (Bortfeld) hätte *sechs Fischteiche (...) gebauwet unnd angerichtet*.<sup>262</sup> Auf der Westseite begrenzte der erst in jüngerer Zeit „Unsinnbach“ genannte Dorfgraben das Areal. Er wurde später nach Osten umgeleitet.

Ein Wohnhaus mit Keller hatte man rechts neben dem *Tor* errichtet.<sup>263</sup> Wohl dessen alte Mauerreste und der Bogen eines Kellerfensters sind noch im wesentlich jüngeren Fachwerkhause (ehem. Inspektorhaus) zu erkennen sind. Nach einer anderen Quelle<sup>264</sup> waren Turm und Torhaus fast gleich groß, ca. 10 x 10 m.<sup>265</sup>

<sup>255</sup> Reden- Dohna, A.: Die Rittersitze des ehem. Fürstbistums Hildesheim, Göttingen 1995 S.294; NLA HA Celle Or. 13 Nr. 1669 und 1671; NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 264 Regest

<sup>256</sup> NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 719 Regest

<sup>257</sup> Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. II S.197

<sup>258</sup> Reden- Dohna, A. im Braunschweigischen Jahrbuch Bd. 95, 2014 S. 19

<sup>259</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 225

<sup>260</sup> NLA HA Hild. Br. Nr. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol.214-215

<sup>261</sup> NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 2058/9 Inventarium 28.7.1679

<sup>262</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 212 21.4.1596

<sup>263</sup> NLA HA Hann. 27 Hild. Nr. 2058/5 Q 137, Skizze des Gutes 1733

<sup>264</sup> NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 1124 fol. 149 27.1.1597

<sup>265</sup> Die Größenangabe von 8 Spann (im Fachwerk von Ständer zu Ständer) harmonisiert mit den

Zu den beschriebenen Wirtschaftsgebäuden zählten: eine lange Scheune nach dem Dorf, ein Gebäude mit 4 Pferdeställen, Wagenhaus und 2 Schweineställen, daneben die Küche mit Ziegeldach, ein neues Vorwerk mit 2 Stuben und Vorratskammern, das Brau- und Backhaus mit Knechtstuben, ein separater Stall für 50 Schweine, Wagenhaus, Hühnerhaus, Schmiedehaus, und ein Gartenhaus für kleinere Festivitäten.

*Umb den gantzen Hoff und Baumgarten und alle Heuser, bei vier Morgen lang und breit gab es einen Zaun aus dornenbewehrtem Holz. Ein Kohlgarten war separat eingezäunt. Der Wasserversorgung von Küche und Backhaus dienten zwei Brunnen. Auf der Ostseite des Gutshofes standen keine Gebäude. Der Schafstall befand sich außerhalb des Gutshofes auf der „Altenau“. Eine Wassermühle taucht bei dieser ersten Begutachtung nicht auf. Auch in den amtlichen Mühlenregistern findet sich für Wendhausen kein Eintrag.<sup>266</sup> Die am Ende des Verfahrens ermittelte Abfindungssumme überstieg dann aber bei weitem die finanziellen Möglichkeiten des Klosters. Daraufhin verlängerte Abt Johann Hane am 19. Mai 1566 den Vertrag um 12 Jahre.<sup>267</sup>*

## 16. Beschaffung von Arbeitskräften für den neuen Gutshof

Ein Gut ganz auf der Basis von Lohnarbeitskräften zu organisieren, lag in dieser Zeit völlig außerhalb der Vorstellungskraft adeliger Herren, zumindest der Herren v. Bortfeld, wie spätere Briefe zeigen. Die Arbeitskräfte in Form der Hand- und Spanndienste beschaffte er sich 1563 durch eine Vereinbarung mit Bischof Burchard v. Oberg. Schon dessen Vorgänger hatten die Dienste des Dorfes Nettlingen im Wert von 650 Goldgulden und in Farmsen incl. des Untergerichts für 200 Goldgulden versetzt und verpfändet. Finanzkräftig genug löste Ph. v. Bortfeld Dienste und Untergericht nun ein und brachte sie so an sich. Anschließend überließ er dem bischöflichen Haus und Gericht Steuerwald *den eingelöseten Dienst und Gerechtigkeit des Dorfes Nettlinge*. Im Gegenzug kam an Ph. v. Bortfeld *Sr. Fürstl. Gnd. Dorf Wenthausen, darinnen vier Ackerleuthe und acht Kohtsaßen wohnen, sambt einem Meyerhoffe zu Dinkler mit Diensten und Undergerichten*.<sup>268</sup> Bei dem Dinklarer (Hanenseeschen) Hof handelte es sich um alten Sprengerschen Besitz.

Der neue Grundherr war nun auch gleichzeitig der Gerichtsherr des Dorfes. Es liegt auf der Hand, daß diese Kombination dem Gutsherr besonders gute Möglichkeiten der Durchsetzung eigener Interessen gegenüber seinen Bauern gab.<sup>269</sup> Aus der Zeit nach 1600 wissen wir, dass die Bewohner von Wendhausen und Farmsen einem jeden neuen Herrn einen persönlichen *Eyde schworen* mussten.<sup>270</sup> Die Schaffung zweier zusätzlicher Kothöfe (No. 13, Brunnenweg 1 offenbar durch Teilung, No. 15, Wenser Bergstr. 2 ganz neu) dürften in diese Zeit fallen und brachten zusätzliche Handdienste ein. Ein neuer Vertrag verknüpfte dann 1567 die Dienste und Untergerichte mit der Amtszeit des Hildesheimer Domherren Asche (Aschwin) von Bortfeld, dem ältesten Sohn Christophs.<sup>271</sup> Er war 1565 ins Domkapitel eingetreten und stand so in einer Linie mit Vorfahren in gleicher Funktion.<sup>272</sup> Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein sind für die Wendhäuser Gutsbesitzer die immer wieder zu erneuernden Verträge über die Hand- und Spanndienste von außerordentlicher Bedeutung gewesen.

---

Größenverhältnissen im heutigen „Magazin“ auf dem Gutshof

<sup>266</sup> NLA HA Bild. Br. 1 Nr. 07604

<sup>267</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 207

<sup>268</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07124 fol. 32 ff; Kopien des 18. Jahrh.

<sup>269</sup> Schneider/ Seedorf 1989, Bauernbefreiung, S. 27

<sup>270</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 0711 fol. 112, fol. 92; 1607

<sup>271</sup> NLA Ha Hild. Br. 1 Nr. 07123 Fol. 213-216

<sup>272</sup> Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III S. 217

## 17. Überblick über die wichtigsten Erwerbungen der v. Bortfeld

- Die Ländereien vom Kloster Marienrode
- 4 Ackerhöfe und 8 Kothöfe in Wendhausen
- 1 Ackerhof in Dinklar
- Die Ländereien derer von Salder (Sprenger)
- Land des Domstifts (Dedleven)
- Anteile am Ilsewald und Vorholz
- Achtumer Kirchenland
- Dienste von Wendhausen, Farmsen und dem Hof in Dinklar
- niedere Gerichtsbarkeit in Wendhausen und Farmsen
- Gasthäuser (Krüge)

## 18. Das zweite Wendhäuser Bauernlegen

„Als Bauernlegen bezeichnet man die Enteignung und das Einziehen von Bauernhöfen durch Grundherren, um sie als Gutsland selbst zu bewirtschaften. Auch das Aufkaufen freier Bauernhöfe, oftmals unter Anwendung von Druckmitteln, wird als Bauernlegen bezeichnet.“ So definiert es Wikipedia.<sup>273</sup> Bleibt das Schicksal unserer Dorfbewohner bei Gründung der mittelalterlichen Grangie im Dunkeln, so erscheinen nun, ab 1559, die Geschehnisse in Wendhausen in einem wesentlich helleren Licht. Sie blieben lange im Gedächtnis der Bevölkerung. Noch 1671 wußte der zu dieser Zeit 80 Jahre alte Ottberger Cord Miehe, *daß daß Hauß Wenthausen vor alters lauter Bawrenhoffe gewehßen*.<sup>274</sup> Die Vorgänge sind mit den Jahrhunderten aus der dörflichen Erinnerung verschwunden. Oder doch nicht? Es gibt eine Korrespondenz der Wendhäuser Gutsverwaltung aus dem Jahre 1930, in der gegenüber dem amtierenden Pastor Neumann beklagt wurde, Kirchenvorsteher Maibohm hätte das Rittergut als ein „Raubgut“ bezeichnet.<sup>275</sup>

Wendhausen war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein Dorf wie seine Nachbarorte auch. Es bestand aus einer Mischung größerer und kleinerer Bauernhöfe verschiedener Grundherren, wenn auch das Kloster Marienrode dominierte. Die Familie v. Bortfeld als neuer und nunmehr einziger Grundherr nutzte ihr neu erworbenes Recht, nach eigenem Belieben Höfe zu verändern.<sup>276</sup> Auf welche Weise und evtl. mit welchen Druckmitteln sich dieser Prozess vollzog, ist für unser Dorf nicht genau bekannt. Die einfachste, aber teuerste Möglichkeit bestand in der Zahlung einer Abfindung an die Bauern. Von diesem Verfahren gehen die Hildesheimer Räte in einem Schreiben aus, in dem es heißt, Christoff v. Bortfeld habe *vier Dienst pflichtige Meyer aus khaufft* und die 400 Morgen Land *zu seinem Haus genömen*.<sup>277</sup> Eine andere Möglichkeit, einen Bauern loszuwerden, bestand darin, die Verlängerung des Meierbriefes, den bisher ja das Kloster Marienrode ausgestellt hatte, zu verweigern. Aktenkundig ist der Fall des Hans Lipke, der vor 1565 die Salderschen 5 Hufen (150 Mg) von Sprenger bzw. Staring bewirtschaftete. Hören wir, an was sich später der Altbauer Henni Winkelmann erinnert: *Er sagt auch ob wol Christoffer von Bortfeldt anfenglich dem Lipken zu Wenthausen so der Sprenger Lenderey*

<sup>273</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Bauernlegen\\_\(Geschichte\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bauernlegen_(Geschichte))  
gel. 25.9.2024

<sup>274</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818, fol. 27, 26.11.1671

<sup>275</sup> KiArch W. A 130, Brief 26.2.1930

<sup>276</sup> NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 496 fol. 196,  
Vertrag vom 10.4.1559

<sup>277</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 36, Brief vom  
10.1.1574

*unterm Pflug gehabt, als er Bortfeldt ihme Lipken die Lenderey genommen, noch 4 oder 5 Morgen Sprengers Lenderey ein zeitlang gelassen. So hab er Bortfeldt doch darnach dem Lipken die Sprengersche Lenderey fortan gantz genommen, und doch so viel Munchische Landes wieder in die Stette bey seinen Hoff gehtan, ist noch acht (Morgen).*<sup>278</sup>

So oder ähnlich wurden unter Christoph v. Bortfeld bis 1571 auch die umfangreichen Ländereien, insgesamt ca. 9 Hufen von Herman Bernden, Tile Brunke und Cordt Vogd ins Gut gezogen. Die beiden letzteren blieben aber auf ihren Hofstellen als Kothsassen wohnen.<sup>279</sup> Sohn Heinrich v. Bortfeld hat dann noch die bäuerlichen Wiesen am Alten Dorf und Wortkamp sowie eine dorfnah Weide in eigene Nutzung genommen.<sup>280</sup> Er begründete ein solches Vorgehen damit, er habe *mehr darauf gelehnet als das Gutt Verzinsen mag, und die Pauren alles zerschwendet, darauf er verursacht die Lenderey zu nemen und selber zugebrauchen,*<sup>281</sup> d. h. sein eingesetzte Kapital hätte sich nur unzureichend verzinst, damals übliche 6 Prozent. Nicht zuletzt auch weil die Bauern schlecht gewirtschaftet hätten. Ein Amtsschreiber aus Steuerwald notierte später, dass die Ackerleute *das Ihre verlaßen und mit Weib und Kindern den Bettelstab an die Hand nehmen mußten.*<sup>282</sup>

Mehr als eine Kleinstelle besaß schließlich nur noch der oben erwähnte Henni Winkelmann, dennoch ein loyaler Gefolgsmann Bortfelds, bzw. sein Nachfolger Jaust Lütjeharm (Hof. No. 7, Am Unnsinnbach 8). Er bewirtschaftete noch bis ca. 1606 einen Halbspännerhof mit 67 Morgen.<sup>283</sup> Nachdem der adelige Hof in Wendhausen einen neuen Besitzer hatte, heißt es im Zehnt- und Scheffelschatz (Steuerliste) von 1612 schließlich: *Dies hat der Her Oberst Leutnant Arndt von Wobersnow nebst noch 5 ½ Morgen in eigenen Gebrauch genommen, wils daher schatzfrei haben.*<sup>284</sup> Auch für neue eingezogenes Gutsland wurde also sofort Steuerfreiheit beansprucht. Die später mit 80 Mg. gerechnete wüste Halbspännerstelle war noch 1728 schatzpflichtig, aufzubringen vom Gutsherrn. Sie hatte somit im Gegensatz zu den drei zuvor inkorporierten Höfen lange einen steuerrechtlich relevanten Status.<sup>285</sup> In der Praxis war der Lütjeharm- Hof seit ca. 1610 in einen Kothof mit ca. 7 ½ Mg. Land umgewandelt worden. An Jaust Lütjeharm erinnert heute noch, leider seit 1865 verfälscht, der Jaustkamp = Gauskamp südlich der B6 vor dem Vorholz.

Nach der Taxierung der 1570 er Jahre hat der Junkerhof, wie er damals auch genannt wurde, im ersten Schritt bald 600 Morgen unter den Pflug bekommen. Auch wenn dieser hohe Wert mit den bis dahin überlieferten Flächenangaben nicht ganz harmonierter und daher mit Vorsicht zu genießen ist, so kann nach den Angaben im damaligen Gutachtender die Wirtschaft wie folgt ausgesehen haben:

- 200 Mg. Brache, teils mit Wicken und Erbsen als Viehfutter
- 150 Mg. Roggen
- 150 Mg Gerste, meist die Sommerform.
- 100 Mg. Hafer.<sup>286</sup>

Die Viehhaltung wurde deutlich über das Maß hinaus ausgedehnt, daß sich nach altem Herkommen ergeben hätte. Von über 100 Rindern ist die Rede. Dutzende von Schweinen trieb der Gutshirte zur Eichelmast ins Vorholz.<sup>287</sup>

<sup>278</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; 16.10.1601

<sup>279</sup> NLA HA Hann. 77b, Nr. 4069

<sup>280</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 85 1607, 23.3. Brief der Gemeinde Wendhausen wegen früher eingezogener Wiesen

<sup>281</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 92, 21.4.1596

<sup>282</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 94, um 1595

<sup>283</sup> NLA HA Hild. Br. Nr. 07548 fol. 103

<sup>284</sup> NLA Hann. 77 b Nr. 4070-4072

<sup>285</sup> NLA HA Hild. Br.1 Nr.8689, Landschatzbeschreibung des Kleinen Stifts für Michaelis 1728

<sup>286</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 01710 fol. 12-13 Taxierung ca. 1575

<sup>287</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 Pos. 58ff; 1591

Die *amputierten* Hofstellen blieben weiterhin bewohnt, meist im Besitz der bisherigen Familie Familie.<sup>288</sup> Sie waren nur noch mit den wenigen Morgen ausgestattet, wie sie einem Kothof zugestanden wurden.<sup>289</sup> So ist Wendhausen zu einem Dorf nur noch kleiner Bauernhöfe und einem alles dominierenden adeligen Hof geworden.

## 19. Bemühungen um den Erhalt der Dienste

Als Domherr Aschwin unerwartet 1572 starb, wurde der Vertrag über die Dienste vom Domkapitel gekündigt. Im Falle, daß v. Bortfeld nicht *mehr Gelts auf solchen Dienst der beiden Dörffer nach zu schiessen* willens wäre, hätte der Bischof Interesse, Wendhausen ganz an sich zu nehmen.<sup>290</sup> Für die Bortfelds ging es um alles oder nichts, denn wenn *der Dinst darvohn genommen* käme man *gentzlich in Grund und Verderben*.<sup>291</sup> Gleichzeitig wuchsen die Spannungen mit der Regierung in Hildesheim, weil dort bemerkt worden war, daß v. Bortfeld *der Maier Acker zu seinem Gut gelegt* hatte.<sup>292</sup> Damit war offenbar nicht gerechnet worden, obwohl Bischof Burchard v. Oberg ihm das Recht zuvor ja ausdrücklich eingeräumt hatte. Auch Untergericht und Jagdrecht wurden jetzt in Frage gestellt.<sup>293</sup> Für den Landesherrn war allerdings auch klar, dass die Verhandlungen nicht über das ganze v. Bortfeldsche Gut geführt werden konnten, sondern sich einige Schwierigkeiten einstellen würden, müssten doch *davon ezliche Huffe Landes welche von Sprenger herruren, sampt einen Sattel freien Hoff, welche von Herzog Juliusen als des Oberlehenhern zu Lehne ruren und von den von Salder zu Lehen gehen abgetrennt* werden.<sup>294</sup> Die Lage war wohl für die Familie recht dramatisch, denn inzwischen hatte sich auch Hermann Sprenger mit seinen Söhnen gemeldet. In einem Brief an das Domkapitel wird v. Bortfeld beschimpft wg. angeblich falscher Zahlen bzgl. ausstehender Forderungen beim Kauf des Sattelhofes. Die Sprengers hatten Ende 1573 erklärt, man wolle die Wendhäuser Besitzungen wieder an sich nehmen.<sup>295</sup> Ein Jahrzehnt nach der ersten kam es erneut zu einer Taxierung des Gutshofes. Die Situation hatte sich seit 1565 nicht verändert:

*Erstlich ist daselbst ein steinern Bergfried oder Thurm daruf eine Wohnung, drei Stuben, etzliche Cämmern und ander Gemach daruf sich ein Edelman zur Noth behelffen kann, mit einem Wäßergraben umbher geleittet, daneben das Vorwerkhaus, Schäferie, Pferdestall, zwei große Scheunen, über das ein ander Wonhaus am Thor wen man henein gehet, mit Küchen, Keller undt anderer Bequembheit.*<sup>296</sup>

Das Verfahren zog sich lange hin. Erst am 5.4.1581 kam es zu einer neuen Verschreibung der Dienste und Untergerichte. Der „Pfandschilling“ wurde für Ch. v. Bortfeld deutlich teurer, gleichzeitig war ihm auferlegt worden, bei Steuererhebungen zugunsten der fast nur noch aus Kleinbauern bestehenden Wendhäuser Gemeinde jeweils *vierzig Gulden Muntz* dazuzugeben.<sup>297</sup> Hier sind die Bestrebungen des zuständigen Amts Steuerwald zu erkennen, die Macht des Landadels zu begrenzen und die letztlich unerwünschte Schwächung der Gemeinde durch die Beseitigung der Ackerhöfe zu kompensieren.

## 21. Streitigkeiten um den Ilsenwaldes

Am Ilsenwald hatten die direkt anliegenden Dörfer Wendhausen, Dinklar und Bettmar, aber auch entfernt liegend Orte Kemme, Adlum, Machtsum und Hüddessum von alters her Nutzungs – und

<sup>288</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 12 Pos. 64

<sup>289</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07125 fol. 205

<sup>290</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104 fol. 14 -15

<sup>291</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 218, 6.4.1575

<sup>292</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 6; 19.2.1575

<sup>293</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 217; 23.4.1575

<sup>294</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 120, um 1575

<sup>295</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106, fol. 14, 26.12.1573

<sup>296</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 01710 fol. 12-13

<sup>297</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 285

Weiderechte. Die Ilsenholten waren einer eigene Holzgerichtsbarkeit unterworfen, die von der des Vorholzes unterscheiden werden muß.<sup>298</sup> Auch das heutige Kemmer Holz und die bis dicht an Wendhausen heranragende Thekla gehörten zum Ilsenholz.<sup>299</sup> Vielleicht hatte sich dieses Waldgebiet einstmals, vom Ilsenberg her, weit nach Norden bis vor die Dörfer der Domprobstei ausgedehnt und so auch dort die alten Rechte hinterlassen. Die Umwandlung ursprünglicher Buchen- Hochwälder in lichten Eichenwald war schon durch die bäuerlichen Genossenschaften des Mittelalters erfolgt. Im Gegensatz zum zweischichtigen Mittelwald (hohe Bäume und Stockausschläge) bestanden die Niederwälder aus Unterholz, das alle 10 bis 20 Jahre als Brennholz genutzt werden konnte, da es wieder aus dem Wurzelstock austreibt. Diese Austriebe nannte man in unserer Gegend „Loden“. Die dünnen bis zu armdicken Brennhölzer wurden gebündelt transportiert und als „Wasen“ bezeichnet.<sup>300</sup> Der Ilsenwald war im 16. Jahrh. durch Weide -und Holznutzung schwer geschädigt, auch zugunsten von Weideflächen besonders am Ilsenbach entlang zurückgedrängt worden:

Es hatten nämlich 1582 die „*Dorpschafften Machtsum, Haddensem, Addelem Eddesenn*<sup>301</sup> unnd *Cemma, berichtett, welchergestaldt ihre Holzunge die Ilsa genandt, zusammtt derenn Weyde vonn den andern mitangehörigenn Dorpschafften, unnachbarlich verwüestet, und zunichte gemacht wurde.* Für den Fall des Nichtstuens sagten die klagenden Holzerben *Verderb und Untergank der Ilsen* voraus.<sup>302</sup> Die weit entfernten dompropsteilichen Dörfer stellten fest, daß die angeschuldigten Dörfer den Ilsenwald mit ihren Pferden überweiden würden, die ungeregelt die jährlichen Stockausschläge abfressen würden, mit der Absicht, die so entstehenden Weidegründe alleine zu nutzen. Daher wurde nach einem erfolgten Holzau die Einhaltung des dreijährigen Weideverbots für Pferde bzw. vierjährigen für Kühe gefordert. Die Freiflächen sollten mit Weiden bepflanzt werden. Zu erkennen ist aber auch die Uneinigkeit der Ilsenholten. Denn die entfernter liegenden Dörfer hatten größeres Interesse an Brenn- und Bauholznutzung als daran, ihre Viehherden über viele Meilen nach Süden zu treiben. Sie fürchteten sich davor, aus dem Ilsenwald herausgedrängt zu werden.<sup>303</sup>

Die Hildesheimer Regierung versuchte nun durch eine neue Holzordnungen die Waldbestände zu sichern. In Wendhausen trat allerdings ein auf Ausdehnung seiner Viehwirtschaft bedachter Gutsherr auf den Plan. Christoff v. Bortfeld, Philips Bruder, sah insbesondere die *Hute in der Ilsen* bedroht, eine Neuordnung lehnte er ab, auch mit Hinweis auf die nächst liegenden drei Dörfer Wendhausen, Dinklar und Bettmar, es wäre *deren Undegangh, und kunten gewißlich den schweren Herndienst, Schatzung und ander Unpflicht nach dem Steuerwalde nicht lenger thuen, auch ihren Gutshern nichts gebenn, sondern mit ihren Weib und Kindern an den Betelstab getrieben.*<sup>304</sup>

Er selbst hatte inzwischen eine große Rinderherde aufgebaut, die er durch einen eigenen Mann, und nicht wie früher üblich mit dem anderen Vieh durch den Gemeindegirten, in Feld und Wald treiben ließ. Inzwischen übertraf der Tierbestand auf dem adeligen Hof die nach der alten Berechtigung der drei eingezogenen Halbspännerhöfe an der Gemeindegeweide zulässige Kopffzahl. Aus diesem Grunde verfassten auch die Wendhäuser Bauern einen Bittbrief an die bischöflichen Kanzler und Räte.<sup>305</sup> Am 4. Nov. 1583 kam dann aus Hildesheim ein *Abescheidt*, der die gleichen Rechte aller 7 Dörfer bekräftigte. Den Ilsenholzberechtigten wurden jedoch ihre Huterechte eingeschränkt. Neue Regelungen zu Pausenjahren und der Anordnung, an *ledigen Plätzen* Eichenheister zu pflanzen sollten nun bewirken,

<sup>298</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 150

<sup>299</sup> NLA HA Hild. Br.7 Nr. 6, Abriß des Ilsenberges 1742

<sup>300</sup> Kleinschmidt, H.: Menschen im Wald, Husum 2007

<sup>301</sup> Eddesum bei Machtsum, seit dem 15. Jahrh. wüst

<sup>302</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 7, Brief des Rates der Stadt 30.4.1582

<sup>303</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 9, Brief der Leute aus den Probsteidörfern

<sup>304</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 2, Brief v. Bortfeld 22.4.1582

<sup>305</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609, foll 11, Brief der Bauern 30.3.1582

daß die Gehülzte allen Erben zum Besten nicht verödet, verwüstet, sondern widerumb in ein Aufnahme gebracht würden.<sup>306</sup> Der Streit war ersteinmal beigelegt, flammte allerdings 1599 wegen anhaltender Vorwustunge deß Holzes durch die Huete wieder auf.<sup>307</sup>

## 22. Vorholz und Wenser Berg

Wenden wir uns dem Waldgebiet auf der östlichen Seite unseres Dorfes zu. Es endet als Asseler Holz vor Burgdorf. Davor zwischen Nettlingen und Grasdorf befindet sich das Kleine Vorholz. Es ist 1571 organisatorisch vom westlichen, dem für uns wichtigen Großen Vorholz abgetrennt worden.<sup>308</sup> Bis 1624<sup>309</sup> entstand außer den Wartschaften Steinbrück, Heersum, Dingelbe mit Wöhle (*Elwisch und Wohlisch*)<sup>310</sup> die *Warthschaft Ottbergen, wovon die Gemeinden Schellerten, Farmsen, Ottbergen und Wendhausen Interessenten sind.*<sup>311</sup>

Der Wald mit seinen bebuschten Übergangszonen erstreckte zu jener Zeit noch über Hasenwinkel und Ahlerbruch bis dicht in Richtung Steinkamp über die Mönnekenheide auf das Dorf zu. Nach Norden verlief die Waldgrenze am Klageswellenteich entlang bis zur Höhe an die Ottberger Straße. Die südöstlich gelegene Anhöhe erreicht 222 m und trägt den Namen „Wenser Berg“, was sicherlich nichts anders als eine sprachliche Verkürzung von „Wendhäuser Berg“ bedeutet. Wald war noch keine knappe Ressource. *Das Vorholtz ist vormals nit geteilt gewesen do hat jedtman gehauwen* (Holz geschlagen).<sup>312</sup> Noch im Jahre 1500 hieß es, die Holten mögen das Vorholtz durch und durch hüten mit Kohien, Pferden, Schweinen und Schaffen, wie sie von alters her gethan. Feuer- und Bauholz durften bald aber nur für den Eigengebrauch gewonnen werden.<sup>313</sup>

Entlang des verzweigten Wegenetzes nach Heersum waren Äcker entstanden (Jaustkamp) oder Hutungsflächen wie das Elbesche Bleek am ehemaligen Forststeinbruch. Bis zur Stiftsfehde (1519-23) hatte es um den Wenser Berg keine Konflikte gegeben. Der Wald war aber in schlechten Zustand, denn *Bauholz drinnen nit sonderlich vorhanden ist. Dann sind andere Dorffschafften darein getrungen.*<sup>314</sup> Die Lage der Grenze zum Amt Wohldenberg mit dem Dorf Heersum war unsicher. Dessen Einwohner wollten im Wenser Berg weiterhin Kühe und Schweine hüten, was nicht ohne Folgen blieb. 1574 waren Schafe gepfändet worden, *unnd haben die von Wenthausen die Schafers von Hersum blodig wundet.* Ackerleute vom Crammschen Hof in Kemme und Bauern aus Bettmar, Dinklar und Wendhausen waren bis dahin im Vorholz berechtigt *ahn Abend des heiligen Weihnachten ein Fuder Holz, aus dem Wentzerberge, was sechs Pfferde haben ziehen kunnen,* zu holen. Auch das Amt Steuerwald besaß das Recht, Feuerholz abzufahren. Es wurde schon im Mittelalter mit Teilen des Wenser Berges abgefunden.<sup>315</sup> Das Gebiet war später der 192 Morgen große „*Herrschaftliche Forst*“<sup>316</sup> in den Wulferkämpfen auf der Südseite des Wenser Berges, heute nds. Landesforsten.<sup>317</sup> Der Amtmann Heinrich Braunschweig berichtet, er habe 1575 *56 Schweine hinein gedrieben, sein nit angefochten*

<sup>306</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 14, Bescheid aus Hildesheim

<sup>307</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 24, Vergleich über die Nutzung des Ilsenholzes 20.8.1599

<sup>308</sup> NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 S. 130, Vertrag vom 25.4.1571. Im Kleinen Vorholz befanden sich später die Wartschaften Nettlingen und Grasdorf

<sup>309</sup> NLA HA Hild. Br. 2. Nr. 551

<sup>310</sup> GA Wendh. Ergänzung der Holzordnung 19.12.1679

<sup>311</sup> NLA HA Karte 22 I Marienburg 8/3; 1808

<sup>312</sup> Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr. 152, S. 102

<sup>313</sup> Zeitschrift des hist. Vereins Nds. 1881, S. 190

<sup>314</sup> Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr. 152, S. 107

<sup>315</sup> Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm Teil 3 S.

260, Göttingen 1842; NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 S.3

<sup>316</sup> NLA HA Kartensammlung Nr. 22i Listringen 1 m

<sup>317</sup> das Gebiet wurde vergrößert, als die Wendhäuser Bauern 9,5 ha in den Wulferkämpfen 1863 an den Forst-Fiskus verkauft haben.

*wordhen von niemande.* Bevölkerungswachstum und Begehrlichkeiten des Adels führten bald zu vermehrten Konflikten.

Jedem Holten als Inhaber von Holzanteilen wurde jährlich zur Nutzung ein Areal zugestanden. *Aber die besten Heister hat danach ein jeder (...) unabgehauen stehen lassen müssen.*<sup>318</sup> Wir kennen eine frühe am 27. April 1571 *gemachte und ufgerichtete aber weinig in Acht gehaltene Ordnung* für das Große Vorholz.<sup>319</sup> Im und am Vorholz nahmen die Devastierungen ihren Lauf. So kam es, dass die *Dorffer Wolde, Ottbergen unnd Wenthausen zugemeßen werden, sie zu Tage und Nacht das Holtz abgehauwen unnd weggetragen, auch mit der Hutte fur andern großen Schaden gethan, deßwegen vorwarnet, (...) Dagegen aber Steinbrüggische die ihrigen (Wälder) gantz verwüstet, unnd nichts, oder je gantz wenig stehen laßen.*<sup>320</sup> Aus diesen Gründen wurden nach langen Verhandlungen die Vorschriften für dieses große Waldgebiet, das sich über zwei Herrschaftsgebiete erstreckt, durch den Bischof von Hildesheim und den Herzog von Braunschweig Lüneburg 1605 ganz neu gefasst.<sup>321</sup>

In Anbetracht der Tatsache, das die Anteile der Dörfer am Vorholz bis in heutige Zeit für die Nachfahren der Holten, die modernen Forstgenossenschaften, von Bedeutung sind, und besonders Wendhausen daraus im 19. Jahrh. durch Rodung von lößbedeckten Wald- und Übergangsflächen neues kostbares Ackerland gewonnen hat (Ahlerbruch, Tönenwinkel, Hasenwinkel), lohnt sich ein genauerer Blick auf die historischen Begebenheiten. Nach der 1571 im Vorholz geltenden Ordnung waren die Holzanteile nach folgendem Schlüssel ausgegeben worden:

- ein Sattelhof erhielt 8 Anteile
- ein Meierhof 2
- ein Halbspänner 1 ½
- je Kothof 1 Anteil.

Wendhausen aber hatte, da es auch Ilsenholzanteile besaß, ursprünglich nur die halbe Berechtigung, was *halbe Barte* genannt wurde.<sup>322</sup> Nach obigem Schema waren das 8 Anteile.<sup>323</sup> Seit 1570 wurden durch Christoff v. Bortfeld im Vorholz aber 25 Holzanteile beansprucht, die er wie folgt berechnete und die ihm bzw. seinem Nachfolger Heinrich dann auch bis in die 1590er Jahre zugestanden wurden:

- Meyerhöfe (3 x 2) 6 Anteile
- Kothöfe (8 x 1) 8 Anteile
- Wüstung Sattelhof Saukopfsweide 8 Anteile
- Rode Haus (Zehntscheune) 1 Anteil
- Schäferei 1 Anteil
- Mühle 1 Anteil

Wie es dazu gekommen war, wird folgendermaßen berichtet: *der dohmals gewesener Holtzgreve Luer Harmans, so Christof vonn Borttfeldt sehligler Dienstman gewesen ist, undt zwey Warttmeister von ermeltem Christof von Borttfeldt viellichte so viel gutter Wortt geben undt dahin bereden laßen, daß sie ihn nichtt allein Abwesens undt ohne Beysein des dritten Warttmeisters undt der Geschworenen, sondern auch der andern gemeinen Holten unwißende, seines Willens und Gefallens eine Holtztheilung*

<sup>318</sup> Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr.152 S. 102-107; Notizen, um 1588

<sup>319</sup> NLA WO 26 Alt Nr. 2127 S. 53, 5.4.1603

<sup>320</sup> NLA WO 26 Alt Nr. 2127 S. 128 ff; 31.5.1603

<sup>321</sup> Holzordnung vom 5.2. 1605, Archiv Trenckmann

<sup>322</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588: Die 106 Punkte des Anwalts der Vorholzerben gegen Bortfeld und die Gem. Wendhausen 1591

<sup>323</sup> Den „Sattelhof“ in Wendhausen gab es ja wohl erst später

*gemacht haben.*<sup>324</sup> Naheliegender, dass da auch einige Taler die Taschen wechselten. Oder war es dem Junker tatsächlich nur mit guten Worten und Bereden gelungen, ohne Wissen der Holzgenossen und in Abwesenheit der Geschworenen, seine Forderungen gegenüber dem Holzgrefen und zwei von drei Wartmeistern durchzusetzen?

## 23. Überfall auf Ottbergen

Spätestens seit dem Tode Christophs im Jahre 1588 führte Sohn Heinrich v. Bortfeld (1559-1607) die Wirtschaft in Wendhausen. Er hatte bis 1582 das Amt eines Schenken am herzoglichen Hof in Wolfenbüttel inne und war seit 1581 mit Margarete von Münchhausen verheiratet, Tochter des Söldnerführers Hilmar v. Münchhausen.<sup>325</sup> Margarete ist die erste Wendhäuserin, von der es eine Abbildung gibt. Das Gemälde hängt kurioser Weise auf Cuba im Kunstmuseum Havanna.<sup>326</sup> Christophs Witwe Hille v. Veltheim blieb in Wendhausen. Nach den vorhandenen Briefen hing sie sehr an ihrem Dorf, war überzeugte Anhängerin der Lehre Luthers. Sie scheute die Auseinandersetzung mit der Obrigkeit nicht und konnte zugreifen, wenn es ihr notwendig erschien. Folgende Geschichte ist überliefert:



Margarete v. Münchhausen, ca 1580

Heinrich v. Bortfeld war gezwungen zu handeln, als seine Wendhäuser Bauern ihren Herren um Hilfe anriefen. So jedenfalls seine Sicht der Dinge. Die Ottberger würden sie bei der Ausübung ihrer Rechte im Vorholz an ihren althergebrachten Plätzen behindern, nämlich an der Nutzung auf der Mönnekenheide. Das widersprach auch den Interessen des Gutsherr. Der war deshalb beim Hildesheimer Domkapitel vorstellig geworden, wurde aber aufgefordert, auf einen klärenden Bescheid zu warten.<sup>327</sup> Der kam jedoch nicht, jedenfalls nicht schnell genug, und die *armen Leute* von Wendhausen gerieten wegen der offenbar beeinträchtigten Brennholzbeschaffung mitten im Winter mehr und mehr unter Druck. Zeitgleich ging nach Nettlingen ein Brandbrief an Curt von Salder, seinen Lehenherrn. Der läßt die Angelegenheit aber noch in einem etwas anderen Licht erscheinen. Darin beansprucht H. v. Bortfeld entsprechend den zusammen mit dem Sattelhof erworbenen 5 Holzanteilen im Ilsenwald ein entsprechendes Äquivalent auch im Vorholz. Der von seinem Vater erlangten Anteile war er sich wohl nicht mehr ganz sicher. Ohne Angst vor Übertreibungen behauptet er *nun aber wollen mich die (Ottberger) Bawren darein fallen und dieselbig Theilung mith Gewalt nehmen, also ist der sattelfreie Hoff vertorben.*<sup>328</sup>

<sup>324</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 S. 8 Pos. 30; S. 13 Pos. 70, 71; 1591

<sup>325</sup> Reden- Dohna, A.: Rittersitze S. 294; (Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 98)

<sup>326</sup>

[https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchhausen\\_\(Adelsgeschlecht\)#/media/Datei:Ludger\\_Tom\\_Ring\\_-\\_Retrato\\_de\\_la\\_condesa\\_Margarita\\_de\\_M%C3%BCnchhausen,\\_c.\\_1570.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchhausen_(Adelsgeschlecht)#/media/Datei:Ludger_Tom_Ring_-_Retrato_de_la_condesa_Margarita_de_M%C3%BCnchhausen,_c._1570.jpg) gelesen 27.11.2022

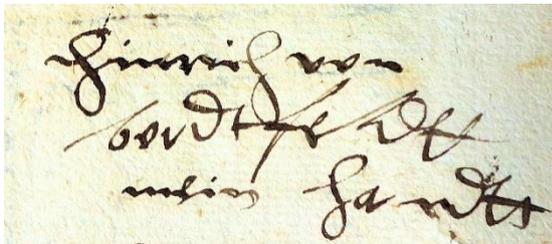
<sup>327</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 58, Bericht vom 15.2.1592

<sup>328</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 28.1.1590

Heinrich v. Bortfeld hat am Donnerstag, dem 26. Januar 1590 eine Menge seiner Leute um sich versammelt, es ist von 40 Mann die Rede. Aufgezählt werden sein Schreiber, Knechte, einer davon *mit gelbem Bart*, ein Lehrjunge, alle Diener vom Gutshof sowie die Männer vom Getreidedreschen, die Hofmeister der auch im Familienbesitz befindlichen Güter Engerode und Ölber, von dort auch ein Haufen Bauersleute, und die Männer aus Wendhausen, die sein Koch zusammengetrommelt hatte. Man kann es kaum glauben, ein wahrlich wilder Haufen.

Die Sache sollte vor Ort in Ottbergen geklärt werden. *Heinrich von Bortfelde hat selbst in dem Holtze gesagt, die Ottbergischen sollten das Theilenn nachlassen oder es solten bludige Koppe darauf fallen.* Nicht alle Personen waren von der geplanten Aktion überzeugt: *Aber sein Mutter und Frauwe sollen ihme mit Gewalt gehalten haben auch ihme die Hoßen vom Leibe gerissen*, berichten später die Ottberger. Die Truppe ist dann nach Ottbergen marschiert. Cord Voges und sein Sohn waren mit *gespanten Paßröhren*, also Vorderladergewehren, bewaffnet. Ziel war der Krug von Cord Flege (Fleige), der ihm offenbar nichts ahnend ein Bier anbot. Der Junker gab zur Antwort, man wäre nicht zum Trinken, sondern im Auftrag des Domkapitels und dessen Syndicus Kaspar Bocholtz gekommen. Die Ottberger sollten die Glocken läuten, als Zeichen, um alle Bewohner auf dem Dorfplatz zu versammeln. Das geschah dann auch. Der Vogt Hans Röver meldete anschließend, er und die Bortfeldschen Frauen hätten durch ihr *Bitt und Beger diß Blutbadt abgewendt*. Zwanzig Tage später gab es einen zweiten Bericht, diesmal vom Ottberger Bauermeister und seinen Leuten. Die Geschichte war wohl doch etwas dramatischer als bisher erzählt, oder war ein Personenschaden nicht so bedeutsam? *Corrt Vogedes aus Wendhausen hatt Curtt Paull mit der Büchsen die Nase entzwey gestossen. Alse Hanß Röver da zwischen gekommen unnd Friede gemacht, hatt ihm Bortfeldes Schreiber ein langk gespannt Rohr mit aufgesetztem Hanen auf die Brust gesetzt, welches Röver in Eil begriffen und endlich durch die Ottbergischen Menner loeß gelauffen.*<sup>329</sup>

Am 23. März 1590 bekam der Amtmann vom Steuerwald Heinrich Langehenken ein Schreiben seines



*"Heinrich von Bortfeldt mein Handt"*

Landesherrn Bischof Ernst in die Hände, worin dieser ihn auffordert, alle Umstände des Geschehens dahingehend zu prüfen, wie die an v. Bortfeld verschriebenen Dörfer Wendhausen und Farmen wieder eingezogen werden könnten.<sup>330</sup> Auch die Hildesheimer Räte waren nicht gewillt, *so thane wiederrechtliche landtfriedbrüchige Gewalddt in unserm unns von Gott befolhenen Chur unnd Fürstenthumb zu gedulden*. Sie verhängten unter

anderem über die mitgelaufenen Bauern 5 Taler, über den als Rädelsführer eingestuften Kurt Vogt 50 Taler Strafe. Heinrich v. Bortfeld wurde aufgefordert, seine Leute wöchentlich vier Tage auf dem Amtshof Steuerwald dienen zu lassen, oder man würde *ime seinen Ackher bei Peen 2000 Thaler in Arrest leggen*. Gleichzeitig wurde dem Wendhäuser Gutshof der Status eines Adelsitzes aberkannt.<sup>331</sup>

In seinem Schreiben vom 3. August 1590 legte nun H. v. Bortfeld seinen Rechtsstandpunkt dar – aus seiner Sicht habe er in allen Punkten rechtmäßig gehandelt. Woraufhin die Angelegenheit dann offenbar bis Februar 1592 ruhte. Heinrich v. Bortfeld hat in dieser Zeit seine Haushaltung nach Rinteln

<sup>329</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 25 5.2.1590; fol. 26 26.2.1590; fol. 58 15.2.1592

<sup>330</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 29, 23.3.1590 Schreiben des Bischofs.

<sup>331</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 29, 23.3.1590, Schreiben der Räte

in die Grafschaft Schaumburg verlegt. Dort besaß sein Schwiegervater Hilmar v. Münchhausen einen Burgmannshof.<sup>332</sup> Die verhängten Strafen sind dann wohl aber nicht weiter durchgesetzt worden oder die Sache verlief sich im Sande. Bzgl. des Streits über Vorholzrechte war schon im Sommer 1591 ein für Wendhausen günstiges Urteil der Universität Marburg gekommen, in dem das Recht, *sich an dem streitigen Orth zu beholtzen* und dort auch die Waldweide auszuführen, bestätigt wurde.<sup>333</sup> Und im Vertrag vom 7. März 1594 konnte H. v. Bortfeld gegenüber dem Domkapitel als Obersten Holzerben des Großen Vorholzes erreichen, dass die mit 103 Morgen (!) gerechnete *Monnich Heide* von Süd nach Nord geteilt und der dorfnahe Teil des heutigen Tönenwinkels und des Papenkamps als Weidegebiet für Wendhausen anerkannt wurden.<sup>334</sup> Nach einem sehr „kreativen“ Verteilschlüssel wurden nunmehr stattliche 21 Holzanteile bewilligt:

- 12 Anteile für die 3 Meyerhöfe
- 2 Anteile für die Wüstung „Sui“ (ehem. Sattelhof)
- 2 Anteile für 2 Hufen der Kapelle am Domhof
- 2 Anteile für die Schäferei
- 1 Anteil für die ehem. Zehntscheune „Rode Haus“
- 1 Anteil für die Mühle
- 1 Anteil für einen wohl neuen Kothof

## 24. Die Wassermühle

Bis zu dieser Zeit gibt es in den vorhandenen Urkunden und Schatzlisten keine Hinweise auf eine Mühle



*Vielleicht sah die Mühle so aus*

in Wendhausen. Von einem Mühlenrecht war in den bekannten Verträgen bisher nie die Rede. Allerdings wird später die Wendhäuser Mühle von den Bauern im Dorf als ein *monniche Gut* bezeichnet, vielleicht aber nur, weil sie auf Marienroder Grund und Boden stand.<sup>335</sup> Wir wissen, dass Heinrich v. Bortfeld 1589 eine ganz neue Mühle direkt unterhalb des heutigen Mühlenteichs erbaut hat.<sup>336</sup> Sie besaß ein außenliegendes Rad. Das Gebäude war eine Fachwerkkonstruktion.<sup>337</sup> 1590 besichtigten die Amtleute von

Steuerwald die *neuwe gefertigte Mühlen*.<sup>338</sup> Daraufhin beschuldigten sie ihn, unrechtmäßig gebaut zu haben. Bischof Ernst forderte vom Gutsherrn, das Bauwerk innerhalb von 14 Tagen niederzulegen.<sup>339</sup> Dazu kam es aber nicht. H. v. Bortfeld untermauerte seinen Anspruch an ein Mühlenrecht mit einer ganzen Reihe von Argumenten, die uns davon ausgehen lassen sollen, dass schon früher eine Wassermühle vorhanden war. Die soll jedoch 1577 ihren Dienst versagt haben. Das Müllerhaus stehe noch im Garten des Käufers Arndt Vogedes. Um 1560 soll Ludeke Berens aus Bettmar der Müller und

<sup>332</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol.98  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Hilmar\\_von\\_M%C3%BCnchhausen](https://de.wikipedia.org/wiki/Hilmar_von_M%C3%BCnchhausen); gelesen 19.2.2023

<sup>333</sup> NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 fol. 62, Urteil 17.4.1591

<sup>334</sup> NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 fol. 64 ff

<sup>335</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 28.9.1590

<sup>336</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 131

<sup>337</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07105 fol. 14, 5.8.1664

<sup>338</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 40, 17.7.1590

<sup>339</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 29, 23.3.1590

Besitzer der Mühle gewesen sein. Der habe sie Hans Lemechers Großvater abgekauft.<sup>340</sup> Die alte Mühle wäre abgebrochen, das Mühlenhaus an Cord Voges verkauft worden.<sup>341</sup> Ob das, was Heinrich v. Bortfeld zu Protokoll gegeben hat, vollständig der Wahrheit entsprach, lässt sich nicht überprüfen, zumal der Zeuge Voges, wie oben gezeigt, offenbar sein treuester Diener war. Zweifel bleiben insbesondere, weil eine Mühle bei den ersten beiden Taxierungen überhaupt keine Erwähnung fand.

Zur Verbesserung der Wasserversorgung hat der Gutsherr den Dorfgraben (Unsinnbach) direkt unterhalb des Hofes No. 6 (heute Trenckmanns Wirtschaftshof) gegen das Gefälle nach Osten hin umgeleitet.<sup>342</sup> Das ist nach wie vor unverändert. Zuvor konnte nur das Wasser aus den Quellen des Klageswellenteichs genutzt werden. Trotz des amtlichen Widerstands wurde 1596 nach langen Verhandlungen in einer neuen Verschreibung die Wendhäuser Mühle endgültig bestätigt.<sup>343</sup> Anfangs wurde ein Müller von Jahr zu Jahr angestellt, so z.B. 1610 Hermann Kurzebein,<sup>344</sup> später wurde die *Klickmühle mitt einem Gange*<sup>345</sup> gegen Zins verpachtet. Weil die Mühle trotz aller Maßnahmen oft unter Wassermangel litt, musste die Pacht häufig reduziert werden.<sup>346</sup> Notfalls fuhr man zum Mahlen bis nach Heinde an die Innerste. Der Müller hielt auch ein paar Tiere, für die er zeitweilig Grünland am Rösekenberg gepachtet hatte.<sup>347</sup> In der Getreideernte half er aus und war einer der *Sensenmayer* des Gutes.<sup>348</sup> Müllermeister Daniel Lappe arbeitete 1659 teils als Handlanger auf dem Gutshof<sup>349</sup> oder verrichtet zusätzlich Zimmermannsarbeiten.<sup>350</sup> Bis zum Ende des heutigen Wendhäuser Kirschenweges hinab nannte man diesen Abschnitt des Ilsenbaches den Mühlengraben.<sup>351</sup> Wahrscheinlich war es noch der uralte Bortfeldsche Fachwerkmühlenbau, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts einem gründerzeitlichen Backsteinbau mit innenliegender Radstube weichen mußte. Übriggeblieben ist ein gut erhaltener Mühlstein, aufgestellt auf dem Hof Trenckmann.

## 25. Die Niedere Gerichtsbarkeit

Das Niedergericht in Wendhausen, zuvor beim Amt Steuerwald, befand sich, wie gezeigt wurde, seit 1563 in der Hand des Gutsherren. Der war damit für leichtere Vergehen, besonders Diebstahl, das Erbrecht, Grenzstreitigkeiten sowie die Registrierung und Überwachung von Verkäufen zuständig. Folter durfte nicht angewendet, schwere Leibesstrafen und die Todesstrafe durften nicht verhängt werden.<sup>352</sup> Als am 17. Juli 1590 die Amtleute die Mühle in Wendhausen begutachteten, wurde auch die *Gefangenenstube* in Augenschein genommen. Zuvor waren schon die Hafteisen beanstandet worden.<sup>353</sup> Und tatsächlich wurde ein *eiserner Bolzen darinnen einer an Hand und Beine geschlossen werden kann* vorgefunden. Damit war Steuerwald nicht einverstanden. Heinrich v. Bortfeld argumentierte, dass die eisernen Haltevorrichtungen aus Philips Zeit stammten und im Einklang mit der niederen Gerichtsbarkeit stünden.<sup>354</sup> *Dan sonst werde ich unnd meine Mutter bei den Leuten unnd unserm Gesinde, weinich Furcht und Obedienz (Gehorsam) haben.*<sup>355</sup> Die Argumentation scheint verfangen zu haben.

<sup>340</sup> hier könnte Kothsasse Hans Lemcke gemeint sein

<sup>341</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 45–47

<sup>342</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 40 - 41

<sup>343</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 212 -215

<sup>344</sup> NLA Wo 2 Alt Nr. 4198 fol. 37

<sup>345</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7675, 1700

<sup>346</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104 fol. 32-33, um 1750

<sup>347</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 319

<sup>348</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 433

<sup>349</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 332

<sup>350</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 335

<sup>351</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07116 fol. 52

<sup>352</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtsbarkeit;> 11.1.2021

<sup>353</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 45, 3.8.1590

<sup>354</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 40, 17.7.1590

<sup>355</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol 46, 3.8.1590

1611 legte Nachfolger A. v. Wobersnow den ihm dienstpflichtigen Halbspänner Oppermann aus Dinklar (Hahnenseescher Hof) *inns Gefengknüß und Hundloch*. Vorangegangen waren Streitigkeiten über die Höhe des vom Bauern zu leistenden Herrendienstes. Dass Faß zum überlaufen brachte dann angeblich unterschlagenes Korn beim Transport nach Peine. Bemerkenswert an dem Fall ist das Engagement der Ehefrau. Adelheit Oppermann schrieb einen Bittbrief an Kanzler und Räte um Freilassung ihres Mannes und wegen der durch den Gutsherrn heraufgesetzten Dienste.<sup>356</sup>

Naturgemäß häufiger waren *Hurenbrüche*, das heißt Straf gelder für nichteheliche Kontakte, die sich meist in ungewollten Schwangerschaften manifestierten. Die Gelder flossen dem Wendhäuser Gerichtsherrn zu. Allerdings konkurrierte der auch mit dem Amt Steuerwald, das ja die Gerichtsbarkeit der Nachbardörfer innehatte. Dies wird im Fall des Bettmarer Knechts Jost Kastens deutlich. Er gab zu, sich *durch den schendliche Biß Ade* (Verführung Adams im Paradies und Biss in den Apfel) *habe verführen laßenn, undt midt Judit Winckellmans Unzucht gepflogenn* zu haben. *Der Exces* wäre in Wendhausen geschehen.<sup>357</sup> Die junge Frau war die Tochter von Henni Winkelmann, des letzten verbliebenen Halbspanners. Durch eine Heirat mit der werdenden Mutter konnte die Strafe gemildert werden. Allerdings beanspruchte den *Hurenbruch* auch das Amt Steuerwald, weil Jost Kasten in Bettmar lebte und arbeitete. Doch der wollte nicht doppelt zahlen, kam aber ohne Zahlung an v. Bortfeld nicht mehr nach Wendhausen hinein. Mit Hinweis auf althergebrachtes Recht konterte der Gutsherr erfolgreich, denn ein alter Grundsatz lautete: *dar daß Kindt die Weltdt beschriet, die Broke henne felddt*.<sup>358</sup> So ging die Sache doch noch halbwegs „gut“ aus.

Auch Beden, Rauchhühner, Vollmondgeld und Sterbefallabgabe (Baulebung) gelangten in die Tasche des Gutsherrn.<sup>359</sup> Bei Verfehlungen seiner Bediensteten legte er selber die Höhe der Strafe fest. Wegen einer Nachlässigkeit kam der Schäferknecht Henni Greve in Arrest. Er hatte die Lämmer mit Roggen *verhütet*, also zu viel auf dem abgeernteten Roggenfeld weiden lassen. Die Maßnahme wirkte so disziplinierend, dass er Besserung schwor und tatsächlich einen neuen Arbeitsvertrag erhielt. Beachtlich ist die Tatsache, dass Zimmermann Heinrich Schmidt, ein Halbköther, als Bürge für den Jungen auftrat, d.h. für erneute Verfehlungen des Knechts geradegestanden hätte.<sup>360</sup> Wenn die Dorfbevölkerung es gar zu arg trieb, so wurden *auch Schlägerey, und Scheltworte* geahndet.<sup>361</sup>

In Anbetracht der Kosten, nämlich Schreiber, Papier, Tinte usw. war das Gericht aber kaum wirtschaftlich. Zu diesem Urteil kam 1658 ein Gutachten: *Vors Untergerichte zu Farmeßen und Wentthaußen kann nichts sicher gesetzet werden Auff die Untergerichte, muß ein eigener Vogt gehalten werden, von welchen bey so wenig Unterthanen ein geringes, in Sonderheit bey diesen itzigen geldlosen Zeiten, wol garnichts zum Überschuß kann eingebracht werden*.<sup>362</sup> Das jüngste hier vorliegende Dokument mit der Bezeichnung „*Gericht Wendhausen*“ stammt aus dem Jahre 1807.<sup>363</sup>

## 26. Der alte Krughof

Der Gutsherr in Wendhausen hatte das Recht, in seinen Dörfern Gasthäuser zu betreiben (Krugrecht). Eines war in Wendhausen, das andere in Farmsen. Dafür mussten die Wirte Pacht bezahlen. Aus den 1590er Jahren haben wir den frühesten Hinweis: „*Hans Detmars der Crüger zu Wendhausen hat von*

<sup>356</sup> Archiv Trenckmann, Brief der Ehefrau vom 28.6.1611

<sup>357</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 05294 fol 3, 1.6.1593

<sup>358</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 05294 fol. 1, 19.8.1593

<sup>359</sup> NLA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 432, 1659, u. a.

<sup>360</sup> NLA WO 2 Alt Nr. 4198 fol. 64, 6.8.1611

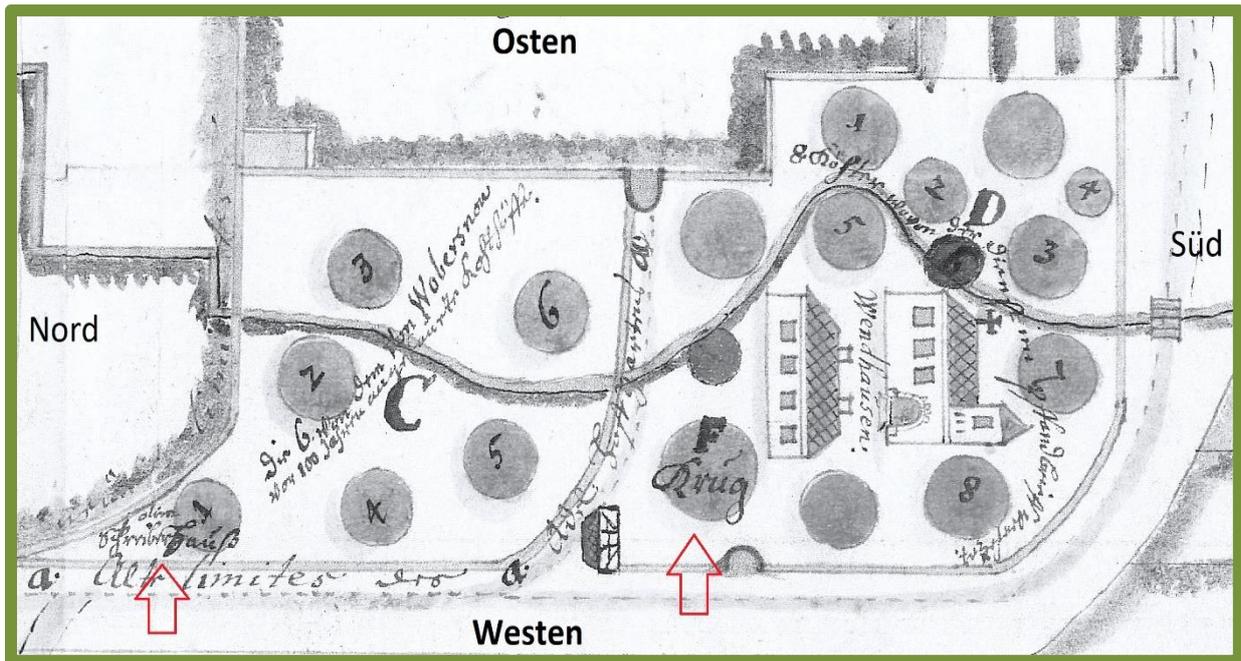
<sup>361</sup> NLA Hann 88 C Nr. 848 fol. 45

<sup>362</sup> NLA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 235

<sup>363</sup> Gutsarchiv Wendhausen Trenckmann: Geschichtliches über das Rittergut Wendhausen, unbek. Autor 1890er Jahre

Heinrich von Bordtfeld den Crug“. Jährlich wurden dort 40 Tonnen Breuhanen unnd 12 Faß Biers ausgeschenkt. Aber der Hof unnd Gebew ist des Crügers eigen.<sup>364</sup> Die Krüge waren spätestens seit 1610 steuerpflichtig.<sup>365</sup>

Aus der Zeit am Ende des 30 jährigen Krieges kennen wir Hans Heinrich Hauenschild als Wendhäuser Krüger. Er war katholisch und ließ 1646 in Dinklar seinen Sohn Arnoldt *ex Anna Brockhagen* taufen. Pate war Rittmeister und Gutsherr Arend v. Wobersnow. Sohn Andreas kam 1649 zur Welt. Die Taufpaten waren Valentin Meineke *im Bethmar Turm* und Jürgen Stein *im Upmer Turm*,<sup>366</sup> beides wohl die Betreiber der dortigen Wirtshäuser an den alten Landwehr- Pässen.



Die älteste Kartenskizze kann unverändert und in vollständiger Größe abgerufen werden unter [www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/digitalisatViewer.action?detailid=v4529982&selectid=12752114figure 1](http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/digitalisatViewer.action?detailid=v4529982&selectid=12752114figure 1)

Verschiedene Aktennotizen und die Skizze von Wendhausen 1735 geben uns einen Hinweis darauf, wo sich der alte Krug befunden hat.<sup>367</sup> Denn *der vom adel. Hof vor 40 Jahren erbaute Krug* steht am heutigen Standort erst seit den 1690er Jahren (hoher Teil der Gaststube über dem Keller, Flure, Klubzimmer, ein schmales Fachwerkgebäude mit zwei Vollgeschossen). Die Notiz, *vor dem (Guts) Hoff sollte der Krughoff außgetauschet seyn* geht in die gleiche Richtung.<sup>368</sup> Schauen wir auf obige Zeichnung. Die dem Gut am nächsten gelegene Hofstelle 1 (links unten) ist mit dem Hinweis *olim* (einstmals) *Schreiber Hauß* gekennzeichnet. 1735 stand hier aber der Kothof von Johann Wolters (Wenser Bergstr. 14). Daher kann sich die Randnotiz nur auf eine unmittelbar daneben befindliche Hofstelle beziehen. Die Kartenskizze hat in vielen Details eher Symbolcharakter. 1721 ist *von den so noch genannten Schreiberhoffe* die Rede. In den Steuerlisten der Jahre 1696 bis 1728 ist ein Hof mit 6 Morgen Land unter dem Namen *Andreas Schreiber* vermerkt. Der zahlt aber schon seit 1715 oder früher keinen Zins mehr für sein Meyerland.<sup>369</sup> D. h. der Hof wurde zu dieser Zeit nicht mehr

<sup>364</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 134, 1590er Jahre

<sup>365</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 132 6.10.1610

Verschreibung Wobersnow

<sup>366</sup> Taufregister Dinklar 1645 und 1649

<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/hildesheim/dinklar-st-stephanus/>

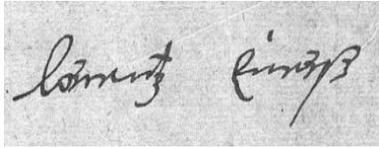
<sup>367</sup> NLA HA Karte 22i Wendhausen 3pm

<sup>368</sup> NLA HA Hann. 88 C Nr. 848 fol. 91

<sup>369</sup> NLA HAHann. 27 Hildesheim Nr. 2058/7 Geldregister

bewirtschaftet. Mit dem Neubau weiter oben im Dorf verlor die Hofstelle Funktion und anhängendes Land. Sie wurde schließlich aufgegeben.

Über die Verhältnisse zuvor wissen wir mehr. Im Gutsregister von 1658 ist *der Krüger Lorentz Everß* aufgelistet.<sup>370</sup> Als Krugpacht sind jährlich 3 Taler fällig.<sup>371</sup> Die Familie besaß nebenher eine kleine Landwirtschaft von 6 Morgen. Zeitweilig wurden 3 Kühe und 4 Schweine gehalten.<sup>372</sup> Für diese Tiere war seine Frau, genannt *Lisbet die Krügersche* zuständig.<sup>373</sup> In den Steuerlisten ist diese Reihestelle als



Unterschrift des Krügers

15. Kothof ausgewiesen.<sup>374</sup> Nach dem Verständnis der Bauern gab es in Wendhausen davon jedoch nur 14.<sup>375</sup> Denn der Krüger war von Diensten frei.<sup>376</sup> Lorenz Evers war, wie andere Köthner auch, Kirchenvorsteher.<sup>377</sup> Ein Verwandter von ihm, Hanß Everß, war

Schreiber am adeligen Hofe in Wendhausen. Auch Lorenz war des Schreibens kundig, wie seine Unterschrift unter einen Pachtvertrag über einen Morgen Land zeigt.<sup>378</sup> Nach 1674, als vielen Wendhäuser Bauern die Pachtverträge über Gutsflächen gekündigt wurden, verliert sich die Spur. Zu dieser Zeit ist ein gewisser Andreas Dietrich als Schreiber auf dem adeligen Hof angestellt.<sup>379</sup> Wahrscheinlich ist das der Andreas Schreiber, der dann zur Mitte der 1690er Jahre im ausgedienten Gasthaus lebte. In den Schatzlisten nimmt er die Stelle des inzwischen wohl verstorbenen Evers ein. Und so rundet sich das Bild ab: Weil in dieser Zeit ein ganz neues Gasthaus weiter oben im Dorf (am heutigen Platz) gebaut wurde, hat man den alten Krughof aufgegeben. Er überlebte noch eine Zeit als Rechtskonstrukt in den Steuerlisten. Sein Standort war nahe des Gutshofs mit seinen (durstigen) Leuten und zugleich am Ende der Straße von Hildesheim her, die führte noch zwischen Wortkamp und Krugkamp (ungefähr Schulstraße) entlang.<sup>380</sup> Heute befindet sich dort das Grundstück Wenser Bergstr. 16. Die Grenze zum Gutsgarten ist erst später so dicht an die Häuser verlegt worden.

## 27. Die letzten Jahre der Familie von Bortfeld in Wendhausen

Die Voraussetzungen einer Bewirtschaftung des adeligen Hofes in Wendhausen waren:

- Pfandschaft über die Klosterbesitzungen (Land, Hofstellen)
- Saldersches Lehen (Ackerland, Waldanteile, „Sattelhof“ Saukopfsweide)
- Pfandverschreibung der Dienste aus Wendhausen, Farmsen und eines Hofes in Dinklar (Arbeitskräfte)

Obwohl wenig mehr als 10 Jahre seit der Eheschließung zwischen Heinrich v. Bortfeld und Margarete v. Münchhausen (1581) und Geburt der Tochter Lucia vergangen waren, scheint die Hoffnung auf einen männlichen Erben bald nur noch gering gewesen zu sein. Denn 1592 hat Burchard v. Salder (Landdrost von Peine) das Wendhäuser Lehensverhältnis erneuert. In diesem Zusammenhang überließ er das Wendhäuser Lehen als Altenteil (Leibzucht), für den Fall eines fehlenden männlichen Erben beim Tode ihres Sohnes Heinrich, seiner Mutter Hille v. Veltheim.<sup>381</sup>

<sup>370</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 391, 1658

<sup>371</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 319

<sup>372</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7585, Landschatzbeschreibung

<sup>373</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 306, 1660

<sup>374</sup> Dombibliothek Hildesheim HS 221 fol. 33

<sup>375</sup> NLA HA Hann. 88 C Nr. 848 fol. 9 und 11, 29.8.1674

<sup>376</sup> NLA HA Hann. 88c Nr. 484 fol. 48, 1730er Jahre

<sup>377</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 417, Gutsregister 29.12.1658

<sup>378</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104, fol. 185, 1668

<sup>379</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104 fol. 157

<sup>380</sup> Gaussche Landesaufnahme 1839

<sup>381</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198, Verschreibung des Leibzucht 1.6.1592

Mit dem Tode Christoff v. Bortfelds 1588 war der Pfandvertrag mit Marienrode eigentlich beendet. Sohn Heinrich hat dennoch den klösterlichen Teil weiter *in Besitz behalten, genutzt und gebraucht*. Nach *lengst abgelauffenen gewilligten Jahren* kam schließlich zu Weihnachten 1595 die Loskündigung.<sup>382</sup> Das war eine bedrohliche Situation, die man bisher hinausgezögert hatte. Nun ließ sich eine neuerliche Taxierung nicht mehr verhindern. Um den Wert der Gebäude, die nach den Vereinbarungen von 1565 zu 2/3 dem Erbauer gehörten, zu ermitteln, wurde am 22. März 1596 die *Wardierung* vorgenommen.<sup>383</sup> Aus diesem Anlaß wurde die Gutsanlage etwas später wie folgt beschrieben:

*„Das Gebew belangend, sein zwey Wohnhäuser,  
das erste vorn aufm Hofe, das erste von acht Spannen:  
das andere im Teich umbflossen fast gleich grosse:  
die Küchen von acht Spannen:  
das Vorwerk von zwanzig Spannen, darin stehen 57 Kühe:  
die lange Scheuer auch vorn zwanzig Spannen:  
ein lang Gebew Stelle und Wagenschauer von 25. Spannen:  
zwey cleine Gebewde, eins das Hünnerhauß, das andere das Wagennhauß, thun 15. Spann:  
noch die lange Scheuer hat 25 Span:  
ein Kälberstall von 6 Spannen:  
ein Rinderstall 12. Spannen, darin können 48. Rinder stehen:  
ein Schweinshofe hat 6. Spann daruf können 50. Schweine sitzen:  
Braw und Backhauß hat 12. Span:  
der Schafstal helt 21 Spann: die Mohlum behelt 4. Spann p.“<sup>384</sup>*

Die Hofanlage mit vier Fischteichen befand sich innerhalb eines *Ringzauns*, zwei Teiche lagen rechts und links vor dem Tor.<sup>385</sup> Trotz der recht detaillierten Angaben hier und in den vorangegangenen Taxierungen ist es schwer, sich ein konkretes Bild vom Gut mit seiner Anordnung der Bauwerke zu machen. Mit der Maßangabe „Spann“ ist nicht das Handmaß gemeint. Es handelt es sich bei der Beschreibung der Fachwerkbauten um die Gefachebreite, also den Abstand zwischen den Dachsparren bzw. den meist darunter befindlichen Ständern.<sup>386</sup> Das mögen dann 1 bis 1,5 m gewesen sein. Bemerkenswert ist auch die monetäre Bewertungen des Gebäudebestandes. Der Turm schlägt mit 1500 Thalern zu buche, das sind 31 % des Gesamtwertes, das Vorwerk mit Kuhstall hält 10 % und das Wohnhaus am Tor nur 4 %.

Am 21. April 1596 kam es zu einer Verhandlung zwischen Abt Johannes Wolpers und Heinrich v. Bortfeld. Dabei forderte der Abt, trotz des hohen Gebäudewertes, der von ihm zu 2/3 zu entschädigen gewesen wäre, die Rückgabe des Gutes oder Nachschuß. Denn es gäbe auch weitere Interessenten für Wendhausen. H. v. Bortfeld verwies auf das ihm und seiner Mutter verbleibende Saldersche Lehen bzw. verschriebene Altenteil. Er forderte einen neuen Vertrag nach Neuvermessung der Länderei und aktueller Bewertungen des Inventars. Im übrigen sei eine sechsprozentige Verzinsung seines eingesetzten Kapitals unter den gegebenen Bedingungen nur schwer zu erwirtschaften. Aufgrund der

<sup>382</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 212, neue Verschreibung 21.4.1596

<sup>383</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 127

<sup>384</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 148, Brief des Martin Probst an H. v. Münchhausen am 27.1.1597

<sup>385</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 212 Vertrag v. 21.4.1596

<sup>386</sup> Gefach= Spann; H. Blume in der Sonderbeilage der HAZ zum 22.3.1955 über das Haus Nr.54 am Alten Markt

desolaten Finanzlage des Klosters und dann doch fehlender Alternativen stellte Abt Wolpers schließlich in Aussicht, dass mit Bortfeld *ein ewiger Vertrag aufgerichtet werden könnte*.<sup>387</sup>

Merkwürdiger Weise auf den gleichen Tag datiert, den 21. April 1596, ist des *Abts und Convents zu Marienrode neue Verschreibung Heinrichen von Bortfelt auf das Dorff und Guth Wendhausen*.<sup>388</sup> Gegenstand des Vertrages sind insbesondere die Bortfeldschen Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude innerhalb des besagten Zauns, sowie die dazugehörigen Teiche und die 7 Jahre alte Mahlmühle. Gegen Bezahlung des verbleibenden Drittels sollte v. Bortfeld dies alles nun *erblich behalten* können, also alleiniger Eigentümer werden. Die Pfandsumme wurde aufgestockt, die Laufzeit auf die Lebenszeit Heinrichs und seiner Mutter verlängert.<sup>389</sup>

Die ganze Sache hatte nur ein Problem, nämlich dass sie von der fürstbischöflichen Regierung in Hildesheim nicht akzeptiert wurde. Ein Licht auf die verfahrenere Situation wirft die Tatsache, dass 1595 unter Braunschweiger Schutz Johann Wolpers im Kloster als Gegenabt fungierte,<sup>390</sup> die bischofstreuen Mönche wohnten hingegen im Marienröder Sack in der Altstadt und hatten sich 1590 Caspar Peine zum Abt gewählt.<sup>391</sup>

Wie schon angedeutet, hatten die Bortfelds Mitbewerber. So war hatte auch vom Rat der Stadt Hildesheim Interesse an Wendhausen angemeldet worden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde aber zugunsten von Hans v. Münchhausen, Drost von Steyerberg<sup>392</sup> und Margaretes Bruder, d. h. Heinrichs Schwager, geändert.<sup>393</sup> Der hatte gute Beziehungen nach Braunschweig – der Lehensherr der v. Salder war der Herzog, er hätte als Schutzherr des Klosters Marienrode einen Besitzerwechsel gern gesehen. Vor Ort musste *Grenzsekretär* Martin Probst Erkundigungen einziehen und mit Hille v. Veltheim sprechen. Sohn Heinrich hatte seinen Lebensmittelpunkt in Rinteln auf, war meist außer Landes.<sup>394</sup> Hille hat Hans v. Münchhausens Vertrauensmann gegenüber erklärt, notfalls wolle man zur Bewirtschaftung der 7 Hufen, die nicht zur Marienroder Pfandmasse gehörten, einen neuen *Außenhof* errichten, das adelige Gut also teilen. Im übrigen wären in Wendhausen ohnehin keine 25 Hufen zu finden, der Besitz des Klosters eher geringwertig, und das Wachstum der Wiesen bescheiden. Dennoch und trotz der Feststellung, die v. Bortfelds seien *wunderliche unbedechtige Leutte*, wollte v. Münchhausen an einer Übernahme von Wendhausens weiterhin festzuhalten.<sup>395</sup> Daraufhin forderte Heinrich v. Bortfeld eine neues Wertgutachten von Marienrode – im Hinblick auf deren ungewisse Zukunft und seine eigene Familie.<sup>396</sup> Kurz darauf haben die Hildesheimer Räte Hans v. Münchhausen aufgefordert, seine Wendhäuser Ambitionen ruhen zu lassen, denn Abt Wolpers wäre nicht legitimiert, sondern Abt Caspar Peine, der sowohl vom Landesherrn als auch von den Generalvisitatoren des Zisterzienserordens bestätigt sei. Solle er sich auf das *Wendhäuser Abenteuer* einlassen, so würde es ohne seinen Schaden nicht abgehen.<sup>397</sup> Am 7. März 1597 kam es auf dem adeligen Hof unter Teilnahme aller Kontrahenten zu einer langen Unterredung mit Austausch der Standpunkte, aber offenbar ohne eine Einigung zu erzielen.<sup>398</sup> Der ein Jahr alte Vertrag hat dann aber doch offenbar Gültigkeit erlangt.<sup>399</sup>

<sup>387</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 93 Protocollum 21.4.1596

<sup>388</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 212

<sup>389</sup> Vgl. Reden- Dohna, Rittergüter, S. 296

<sup>390</sup> 1595-1602

<sup>391</sup> Bertram A.: Geschichte des Bistums Hi. Bd. II S. 397

<sup>392</sup> Nienburg/ Weser

<sup>393</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 61 Entwurf 1597

<sup>394</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol.98,

[https://de.wikipedia.org/wiki/Hilmar\\_von\\_M%C3%BCnchausen](https://de.wikipedia.org/wiki/Hilmar_von_M%C3%BCnchausen); gelesen 19.2.2023

<sup>395</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 205 14.2.1597, Hans von Münchhausen an den Br. Skretär Probst

<sup>396</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 210 23.2.1597

<sup>397</sup> NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 198 25.2.1597

<sup>398</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 142 ff Protocollum zu Wenthausen

<sup>399</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 216. Die Verschreibung an A. v. Wobersnow weist darauf 1606 hin.

Zu gleicher Zeit bedrohten die Rekatholisierungsbestrebungen im Fürstbistum Hildesheim die lutherische Seelsorge im Dorf Wendhausen. Sie wurde bisher von Pastor Johann Felli aus Dinklar sichergestellt. Er sollte nun Dinklar verlassen und durch einen Katholiken ersetzt werden. Insbesondere die beiden Frauen auf dem adeligen Hof, Hille v. Veltheim und Schwiegertochter Margarete, bemühten sich in mehreren Briefen an den Erzbischof von Köln, der ja gleichzeitig Hildesheimer Landesherr war, und seine Vertreter vor Ort, sie bei der *scribirten Religion gnedigstlich* zu lassen. Sie bekundeten: *wie auch wir lieber aller Welt Guter verlieren wollten, dan das wir unß von der Religion, die wir bisher gehabt, auch Gottes Wortt gemeß erkennen unnd halten, sollten entsagen lassen.*<sup>400</sup> Die ganze Situation war hoch angespannt. Ein halbes Jahr später, als die Verhandlungen über den Klosterbesitz auch noch in der Schwebe waren, war Heinrich v. Bortfeld offenbar bereit, notfalls die „Vorwercksgebeud abzubrechen, und die Muder uff den Salderischen wusten satelfreien Hoff, zusetzen“.<sup>401</sup>

Derweil waren auch die Gebrüder v. Salder im Schloß von Nettlingen nervös geworden. Sie waren besorgt über die Folgen einer Teilung des Adelshofes und drangen darauf, ihre Ländereien keinesfalls mit denen des Klosters Marienrode zu *vermengen*. Die Salderschen Lehenstücke seien abzusondern, damit wäre auch das zugesagte Altenteil sicher.<sup>402</sup> Die geforderte Absteinung der „Saukopfsweide“ mit seinen 108 Einzelparzellen, das bedeutete mehr als 100 mit „S“ für Salder signierte Grenzsteine, hat dann aber erst im Mai 1602, offenbar auf Drängen von Hille v. Veltheim im Hinblick auf ihre Leibzucht, stattgefunden. Interessant ist, dass hier die *Alte Mutter* wie man sie auch nannte,<sup>403</sup> als die Obrigkeit im Dorf bezeichnet wurde.<sup>404</sup> Sie scheint nach wie vor eine große Rolle gespielt zu haben, verhandelte z. B. über Holzrechte des Gutes.<sup>405</sup> Sohn Heinrich tritt in den vorhandenen Akten kaum mehr in Erscheinung, lebt in seiner letzten Lebensphase auf Gut Nienhagen (zwischen Wohldenberg und Henneckenrode). Nach Teilnahme an einem Seesener Landtag hatte er *leider mit dem Trunck sich etwas uberladen, unter wegen da er seiner Notturfft nach auß dem Wagen steigen wollen, einen sehr gefehrlichen Fall gethan.*<sup>406</sup> Heinrich v. Bortfeld ist nach vierzehntägigem Krankenlager am 19.3.1607 gestorben ist. Sein letzter Wille war, in Wendhausen in der Familiengrablege, *bei seinem seligen lieben Vatern* bestattet zu werden. Diese Gruft war wohl schon in den 1560er Jahren in Form eines Kellers auf der Südseite St. Thomas-Kirche eingetieft worden und beherbergte inzwischen mindestens Domherr Asche (Aschwin) v. Bortfeld<sup>407</sup> sowie ab 1588 dessen Vater Christoff.

Den Wunsch des Verstorbenen zu erfüllen, war nicht leicht. Denn der Transfer des Leichnams stieß auf Schwierigkeiten, weil sich der Ort seines Ablebens zu der Zeit auf Braunschweigischen Territorium befand. Obendrein gab es Unstimmigkeiten bzgl. des Todeszeitpunktes. Schwiegersohn Arnd v. Wobersnow hatte nämlich den 19. Februar statt des März gegenüber den Räten in Wolfenbüttel angegeben. Die Überführung nach Wendhausen kam erst zustande, nachdem Hofmedicus Engelhard Adelstin als Augenzeuge den späteren Termin bestätigt hatte.<sup>408</sup> Hille v. Veltheim hat ihren Sohn um drei, seine Frau Margarete v. Münchhausen um siebzehn Jahre überlebt. Beide wurden wohl auch in der Gruft beigesetzt.

<sup>400</sup> NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 12051; Brief der Frauen vom 26.7.1596 u.a.

<sup>401</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 Brief an v. Salder 7.3. 1597

<sup>402</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 Brief der Gebrüder v. Salder vom 6.3.1597

<sup>403</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 85, Brief der Wendhäuser Bauern an die Räte

<sup>404</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198 Instrumentum vom 15.5.1602

<sup>405</sup> BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198; 1601, 18.6. Brief der Gebr. v. Salder wg. der Lehngüter

<sup>406</sup> StadtA Hi Best. 850 B Leichenpredigt 14.4.1607

<sup>407</sup> das ergibt sich aus Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 89 und dem Ende seiner Amtszeit als Domher

<sup>408</sup> WO 27 Alt Nr. 715 Fol. 5 2.5.1607 Erkundigung der Räte und Bestätigung des Medicus

## 28. Die kirchlichen Verhältnisse 1559 bis 1670

Der Artikel wurde leicht verändert in der Zeitschrift „Südniedersachsen“ Ausg. 3 Dezember 2022 veröffentlicht

### 28.1 Wendhausen als Filial von Dinklar und Folgen des Religionswechsels 1597

Vor dem Jahre 1559 besaß das Zisterzienserkloster Marienrode das Patronat in Wendhausen. Die Übernahme des Dorfes Wendhausen und Gründung eines Adelssitzes durch den dem lutherischen Glauben anhängenden Philip von Bortfeld reaktivierte alte Beziehungen nach Dinklar. Schon seit 1550 wurde dort evangelisch gepredigt;<sup>409</sup> die Wendhäuser Kapelle galt als Dinklarer „filia“.<sup>410</sup> Durch Bruder und Erbe Christoff von Bortfeld sind wohl bald in den 1570 er Jahren *die Uffkunfften und waß an Landereien und sonst bey der Kirche (in Wendhausen) gewesen und gehort davon genommen und nach Dingkler gelegt worden,*<sup>411</sup> und zwar *zu beßer Underhaltung des Pastorn (in Dinklar) und Verrichtung der Gottesdienste.*<sup>412</sup>

Der Dinklarer Pastor Peter Felli betreute auch die bäuerliche Gemeinde und den Adelshof zu Wendhausen. Nach dessen Tod 1587 übernahm sein Sohn Johann (Hans) Felli die Seelsorge.<sup>413</sup> Dem Selbstverständnis der Familie von Bortfeld nach gehörte man *wegen des Sitzes und Gueter zu Wendhausen nebst der gantzen Dorffschafft in die Pfarre zu Dinckler.*<sup>414</sup> Dort besaß man in der Kirche reservierte Plätze und zog regelmäßig, wenn nicht in Wendhausen gepredigt wurde, mit dem Hofgesinde über den Kirchweg durchs Feld zum Gottesdienst.<sup>415</sup> Dies ging bis 1596 so. Doch dann wurden die Rekatholisierungsbestrebungen immer stärker und es wuchs der Druck auf Pastor Felli, seinen gut ausgestatteten Pfarrhof zu verlassen. Er wurde am 11. Juli von den bischöflichen Räten für abgesetzt erklärt,<sup>416</sup> weil dessen *Mores spielen, fressen und saufen seien*<sup>417</sup>.

Der Rekatholisierung versuchten sich die betroffenen Dörfer und die gesamte Hildesheimer Ritterschaft zu widersetzen. Am 26. Juli schrieben Margarete v. Münchhausen und ihre Schwiegermutter Hille v. Veltheim persönlich einen langen Brief an den Bischof. Von dem war oben schon kurz die Rede. Darin beklagten sie die gewalttätigen Maßnahmen der Kleriker von St. Godehard und Heiligkreuz als Grundherren gegen ihre Dinklarer Leute. Denn die wollten nach bald 50 Jahren bei ihrer Augsburgerischen (lutherischen) Konfession bleiben, notfalls unter Verlust ihrer Güter. Neben der Bitte, *die armen Leute zu Dinckler und Wendthausen bey der p. scribirten Religion gnedigstlich lassen* verwiesen die beiden Bortfeld- Frauen auf den zugesagten Religionsfrieden des Römischen Reiches und die Freiheit in Gewissensfragen.<sup>418</sup> Gleichgerichtete Schreiben an den Landesfürsten sind auch von Heinrich v. Bortfeld selbst und der Ritterschaft verfasst worden.<sup>419</sup> Zeitgleich versuchten die *Inwohner der Dorfschafften Dingkler undt Wenthusenn* in einem gemeinsam aufgesetzten Schriftstück, den Wechsel zu einem katholischen Prediger zu verhindern.<sup>420</sup> Pastor Felli verzichtete jedoch am 25. Jan. 1597 nach Vergleich auf jegliche Ansprüche auf die Pfarrstelle Dinklar. Er wurde durch den katholischen Pastor Johann Roverus (Röver), einem Konvertiten, ersetzt.<sup>421</sup>

<sup>409</sup> Die Diözese Hildesheim, 1964-65 32.-33. Jg. S. 122

<sup>410</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11714, fol. 2; Designatio, 13.3.1645

<sup>411</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07222 fol. 89, Aussage A. v. Wobersnows um 1610

<sup>412</sup> NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 12051 fol. 60

<sup>413</sup> Die Diözese Hildesheim, 1964-65 32.-33. Jg. S. 122

<sup>414</sup> NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 12051 fol. 19

<sup>415</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11938, Zeugenaussagen 1670

<sup>416</sup> Bertram, Geschichte des Bistums Hi., Bd. II S. 418

<sup>417</sup> Unsere Diözese 1.Heft Hildesheim 1958 S. 64

<sup>418</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 dito fol. 18

<sup>419</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol. 24.7.1596,

<sup>420</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol.3 27.9.1596

<sup>421</sup> Ch. Plath, Konfessionskampf und fremde Besatzung; 2005 S. 84, Bertram II S. 416,419

Aber auch danach gab es gegen diese Entwicklung von Bortfelds Seite noch Widerstand.<sup>422</sup> Er blieb letztendlich erfolglos, die Frustration war groß und *man habe uff Wendthausen lenger zu pleiben keine große Lust*.<sup>423</sup> Die Familie blieb dennoch und versuchte ihrerseits, nachdem Wendhausen sich einen eigenen Prediger zugelegt hatte, die Pfarrangehörigen von Dinklar und auch Ottbergen *der katholischen Religion abspenstig zu machen und zum luth. Prediger in Wendhausen herüberzuziehen*“.<sup>424</sup> Eine Protokollnotiz vom 20. Sept. 1597 lautet: *Alßdann auch der Pastor zu Dincklar und Ottbergen sich über die von Bortvelde beclagt daß sie inen ire Pfarkinder abziehe und widerspenstlich machen so soll drobehueff ernstlich an sie geschrieven werden, ingleichen Her Velli uff negstkunfftigen Michaelis weggeschaffet werden*.<sup>425</sup> Felli saß bis dahin offenbar immer noch auf seinem Pfarrhof, was nicht zur Glättung der Wogen beigetragen haben kann. Das wenn auch erfolglose Werben um die Ottberger Gläubigen hat vielleicht Ausdruck gefunden in der Stiftung eines neuen Taufsteins für die dortige Pfarrkirche St. Nikolaus. Er ist datiert auf die Zeit um 1600. Auf der Rückseite ist nämlich neben dem Wappen derer v. Tossem auch das der v. Bortfeld (zwei gekreuzte Lilien) zu finden.<sup>426</sup> Auf jeden Fall hat aber Heinrich v. Bortfeld nach Aussage seines Schwiegersohns A. v. Wobersnows in Wendhausen dafür gesorgt, *das man der Pastorn daselbst bei ungeenderter Religion hat pleiben lassen müssen*.<sup>427</sup>

## 28.2 Von Wendhäuser Pastoren



*Durch anhalten eines Spiegels erhält man das vollständige Bild*

Über die Wendhäuser Prediger in dieser frühen Zeit weiß man nicht viel. Häufig kamen Wechsel vor, so wissen wir aus dem Jahr 1609 von Markus Petri, der nach Veltheim/Ohe ging. Sein Nachfolger wurde 1610 Markus Grünreutter. Beide hatten Probleme, regelmäßig ihr Predigersalär ausbezahlt zu bekommen.<sup>428</sup> Dennoch stellte der Kirchenpatron v. Wobersnow Ende 1610 fest, *es wirdt die Kirch und Pastor auß meinem Beutell unterhaltenn (...)*.<sup>429</sup> In der Tat gab er gleichzeitig den Auftrag für einen schön geschnitzten Altaraufsatz für seine Kirche.<sup>430</sup> Welche der beiden überlieferten Entwürfe realisiert wurde, wissen wir jedoch nicht.

Das Domkapitel versuchte im Rahmen der Vertragserneuerung über das Gut Wend-

hausen, die lutherische Predigt im Dorf zurückzudrängen. Es forderte, *so soll auch der v. Wobersnow in einem Revers caviren* (anordnen, dafür bürgen), *daß er die Leute in Wenthausen, aus der Pfarre*

<sup>422</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051, 10.3. 1597, 27.3.1597

<sup>423</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 125 Brief der Wwe. v. Bortfeld an die Hild. Räte

<sup>424</sup> Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. II S. 419, Regierungsprotokolle 1597

<sup>425</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 03635 fol. 125

<sup>426</sup> Unbekanntes Entdecken- Kirchen in der Gem. Schellerten 2010, S. 10

<sup>427</sup> NLA Wo 27 Alt Nr. 715 fol. 1, Schreiben A. v. Wobersnows 1607

<sup>428</sup> NLA WO 2 Alt Nr. 4198 fol. 24 und 25

<sup>429</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 89

<sup>430</sup> NLA WO 2 Alt Nr. 4200

*Dincklar nicht abhalten wolle, daneben ist auch für guht angesehen, daß er auf seinem Hofe predigen zu laßen bemechtiget, immaßen ihme auch frey gelaßen worden, seine undt der Seinen Begräbnüß zu haben, doch soll das Predigen in der Capellen benommen seyn undt nicht gestattet, sondern die Capelle verschloßen werden.*<sup>431</sup> Das Versperren der Kirchen war schon andernorts erfolgreich gewesen, ev. Gottesdienste mussten im Freien abgehalten werden, während die Heilige Messe in vertrauter und geschützter Umgebung angeboten wurde. Am 16. Nov. 1610 bestimmte das Domkapitel, daß die katholischen Bewohner Wendhausens nach Ottbergen zur Kirche gehen und dort begraben werden sollten.<sup>432</sup> Wobersnow erhielt jedoch uneingeschränkt die Kapelle und das Patronatsrechts zugesprochen. Schließlich ging es ja auch um Geld.<sup>433</sup>

Am 22. April 1620, nicht lange vor seinem Tod, hat Arnd v. Wobersnow versucht, im Zusammenhang mit einer Kreditvergabe, die Pfarrbesoldung sicherzustellen, aber einer Rekatholisierung des Dorfes Wendhausen entgegenzuwirken. Er lieh der Stadt Goslar 2000 Taler unter der Bedingung, daß sie dieses Kapital mit 5% jährlich (=100 Rtlr.) verzinsen und am Dreikönigstage an die Kirche zu Wendhausen zahlen solle. Allerdings nur solange, wie dort lutherisch gepredigt würde.<sup>434</sup> Einhundert Taler waren ein passables Predigergehalt. Durch die von ihm selbst zuvor maßgeblich mitbetriebene Münzverschlechterung (Wipper u. Kipper) hatten die 2000 Taler später jedoch bei weitem nicht den versprochenen Wert. Daher reduzierten sich auch die jährlichen Zinszahlungen bald auf weniger als die Hälfte.<sup>435</sup> Im gleichem Jahr trat v. Wobersnow zur katholischen Kirche über, wohl nicht aus Überzeugung, sondern um sich bei der katholischen Regierung „Liebkind“ zu machen, wie Fr. Spanuth vermutete.<sup>436</sup> Noch in seinem Todesjahr übergab er seine unmündigen Kinder zur Erziehung in die Obhut des Hildesheimer Domstifts. Auf diesem Wege sollten sie vor einem Zugriff des Wolfenbütteler Hofes wg. Schadensersatzforderungen im Rahmen der ausgeübten Währungsmanipulation bewahrt werden. Das führte dazu, dass sein Sohn Carsten Christoph katholisch wurde, Arndt jun. hingegen blieb lutherisch.<sup>437</sup>

### 28.3 Gegenreformation in Wendhausen?

Nach v. Wobersnows Tod 1621 hatte seine Witwe Lucia den Johann Jobst von Quernheim geheiratet. Er war ein Freund ihres verstorbenen Mannes aus Militärtagen und entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht. Um sein Leben ranken sich Legenden.<sup>438</sup> Mit seiner Eheschließung war die Patronatschaft über St. Thomas verbunden.<sup>439</sup> Bezgl. der im Dorf ausgeübten Religion galt das Jahr 1624 als Normaljahr und sollte nach Ende des Dreißigjährigen Krieges die Referenz für die dann ausgeübte Konfession eines Dorfes sein. Wahrscheinlich galt Wendhausen zu diesem Zeitpunkt noch als protestantisch. Allerdings soll ein heute verschollenes Dinklarsches Kirchenbuch bewiesen haben, daß Johann Röver schon in dieser Zeit Wendhausen betreut hat. Der Eintrag lautete angeblich *Anno 1624 post trium regium (Dreikönigstag) von Wendhausen kommdt nach verrichteten Gottsdienst, habe einen schweren Fahll gethan, aber baldt wieder beßer worden.*<sup>440</sup> Später erinnert man sich im

<sup>431</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 18 ff. Besprechung am 6.10.1610

<sup>432</sup> Kloppenburg, H.: Chronik von Ottbergen 1909, S. 29

<sup>433</sup> NLA HA Hann. 27 Hild. Nr. 2035 Q10 Li. E Kaufbrief vom 29.9.1612

<sup>434</sup> Urkunden-Original im Kirchenarchiv Wendhausen

<sup>435</sup> Kirchenarchiv Wendhausen Rep. 5 419

<sup>436</sup> Nettlinger Heimatmappe H. 14 Geschichte von Gut und Schloss Nettlingen Teil II, 1970

<sup>437</sup> Reden-Dohna, Rittersitze 1995, S. 304; NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 2113/ 1 Regest

<sup>438</sup>

[https://www.nw.de/lokal/kreis\\_herford/hiddenhausen/7556666\\_Jobst\\_Wilhelm\\_von\\_Quernheim\\_Obrist\\_und\\_Haudegen.html](https://www.nw.de/lokal/kreis_herford/hiddenhausen/7556666_Jobst_Wilhelm_von_Quernheim_Obrist_und_Haudegen.html)

<sup>439</sup> Meyer, P: Pastoren der Landeskirche 1942 II, S. 488

<sup>440</sup> <https://data.matricula-online.eu>, Dinklar, 2024

Dorf, daß Herr Johann Röver (...) den dritten Sonntag in Wendthusen geprediget, undt Meßten geleßten hat, undt 2 Sonntag nach dem anderen hetten sie nacher Dinklar in die Kirchen gangen.<sup>441</sup>

Die Unübersichtlichkeit der Verhältnisse in diesen Kriegszeiten wird auch deutlich, wenn berichtet wird, dass ein Pastor Hermann *noch bey der Tillischen Zeit Prediger zu Wenthausen gewesen undt von den Tillischen hernach vertrieben seye.*<sup>442</sup> Dabei handelte es sich um Hermann Kroppenstedt, der bis 1629 das Pfarramt in Wendhausen verrichtet hatte. Er ist nach eigenen Worten mehrmals ausgeplündert worden, und sein noch ausstehendes Salär in Höhe von 160 Gulden aus dem genannten Jahr blieb Lucia von Quernheim ihm Zeit ihres Lebens schuldig. Der Mann war dann 14 Jahre lang *Diener am Wortt Gottes zu Dernburgk* (Derenburg am Harz).<sup>443</sup> Von dort aus versuchte er 1643, seinen ausstehenden Pfarrlohn von den Erben Lucias einzutreiben.<sup>444</sup>

Die Gegenreformation nach der katholischen Besetzung des Hildesheimer Landes war ab dem Sommer 1631 weitgehend abgeschlossen.<sup>445</sup> So waren wohl auch mehr und mehr Kinder in Wendhausen katholisch getauft worden. Über einen erzwungenen Religionswechsel in kriegswirren Zeiten, wie er aus andern Dörfern berichtet wird, gibt es hier keine Nachrichten. Es wird gemeldet, dass der (luth.) Magister Justus Hildebrandt aus Hildesheim, verpflichtet für Dinklar und Wendhausen, 1632 sein Amt nicht antreten konnte.<sup>446</sup> Dies tat dann aber am 2. Febr. 1633 Lorentz Wartenberg als katholischer Pastor für Dinklar.<sup>447</sup> Ihm folgte kurz darauf am 6. Juli Andreas Stock (Stockius, auch lat. *Baculus*), katholischer Pastor für Dinklar<sup>448</sup> und Wendhausen.<sup>449</sup> Kaiserliche Truppen hielten Hildesheim von Sept. 1632 bis 1634 besetzt.<sup>450</sup> In dieser Krisenzeit hat Diedrich Mente in Hildesheim eine kleine Glocke gegossen. Es ist kaum vorstellbar, dass ein anderer als Johann Jobst v. Quernheim die Wendhäuser Uhrglocke mit dem Gießdatum 1633 hat herstellen lassen. Im benachbarten Heersum hat zeitgleich Georg Sander einige Kinder aus Wendhausen lutherisch getauft.<sup>451</sup>

## 28.4 Religionszugehörigkeit der Dorfbevölkerung

Bzgl. der konfessionellen Orientierung und Praxis der dörflichen Bevölkerung in Wendhausen finden wir in der Zeit des dreißigjährigen Krieges offensichtlich wechselhafte Verhältnisse vor. Mit der Eroberung Hildesheims durch schwedisch-welfische Truppen am 22. Juli 1634 setzte sich eine Gegenbewegung zur katholischen Gegenreformation ein.<sup>452</sup> Es war die Zeit der Herrschaft des Herzogs Georg v. Braunschweig-Lüneburg-Calenberg. Dinklar wurde bis ca. 1642 nochmals evangelisch unter den Prädikanten Just Hildebrandt und Johannes Daneil.<sup>453</sup> Von ihnen wurde sicherlich auch Wendhausen mitbetreut. Lucia v. Quernheim geb. v. Bortfeld starb am 13. Jan. 1638 in Wendhausen.<sup>454</sup> Ihr Ehemann ging auf sein Gut nach Oberbehme (bei Herford) zurück und machte den Weg frei für seine konfessionsverschiedenen Stiefsöhne Arndt und Carsten Christoph.

<sup>441</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11938, Zeugenaussagen 1670

<sup>442</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 fol. 57, Befragung 10.4.1672

<sup>443</sup> Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Band 5, Leipzig, S. 170

<sup>444</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07105 fol. 131 Brief Kroppenstedts 22.5.1643; fol. 132 Schuldverschreibung 28.3.1629

<sup>445</sup> Plath, Chr., 2005; Konfessionskampf, S. 236-237

<sup>446</sup> Meyer, P.: Die Pastoren der Landeskirchen, 1942

<sup>447</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol. 77, 1633

<sup>448</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol. 78, 1633

<sup>449</sup> Lesefehler bei Meyer 1942

<sup>450</sup> <https://www.hildesheimer-geschichte.de/erz%C3%A4hlungen-begebenheiten-und-anekdoten/pappenheim-vor-hildesheim/> 2019

<sup>451</sup> KB Heersum, Nachrichten von Pastor Neumann 1937 Schreibmaschinenschrift

<sup>452</sup> Plath, Chr., 2005; Konfessionskampf S. 270, S. 274

<sup>453</sup> Engfer, Visitation 1608 S. 122 in „Die Diözese Hild.“ 1964/65 32.-33. Jahrg.

<sup>454</sup> Jordan, Dr. C.; Acta Bellorum; Ausg. 1985 S. 279

Die finanzielle Situation in der Wendhäuser Gemeinde war bedrückend. Dies geht 1639 aus einem Schreiben der Kirchenvorsteher Henni Flörke, katholisch, und Cord Rose an die (lutherischen) Calenberger Kirchenräte hervor. Die Bauern sorgen sich um ihre arme Kapelle, die zu verfallen droht. Die Finanzen seien völlig zerrüttet, der Kirchenpatron v. Wobersnow täte auch nichts. Man könne die 1623 geborgten 100 Taler genausowenig zurückzahlen wie die Zinsen aufbringen.<sup>455</sup>

1639- 43 war der Heersumer Johann Sander dann auch offiziell für Wendhausen zuständig. Er wurde von den Katholiken abgesetzt.<sup>456</sup> Danach gab es zeitweilig für die Evangelischen auch eine Betreuung durch den Kemmer Pastor Johann Schwarzenstein.<sup>457</sup> Es wird auch berichtet, dass *ein Pastor von Wöhle Herr Daniel genandt, seine Pfarre zu Wöhle verlaßen, und nacher Wenthausen sich begeben, undt alda den lutherischen Kirchendienst versehen habe.*<sup>458</sup>

Als infolge des sog. Hildesheimer Hauptrezess 1643 die Braunschweiger Truppen Hildesheim geräumt hatten, kam in Dinklar wieder der schon bekannte Pastor Stock (Baculus) ins Amt. Der Katholik Carsten Christoph v. Wobersnow sorgte dafür, dass unser Dorf durch ihn betreut wurde.<sup>459</sup> Im Verzeichnis Steurwaldischer Pfarren von 1645 heißt es zum Amtsbezirk Dinklar *filiae* (Tochterkirche) *Wendthaußen und Bettmer, daselbst versehet Herr Stockius den Gottesdienst.*<sup>460</sup> Er und ab 1655 seine Nachfolger haben im Dinklarer Kirchenbuch etliche Eintragungen über Wendhäuser Leute vorgenommen. Später erstellte man auf Grundlage dieser verstreuten Daten ein eigenes Register für Wendhausen, und zwar für die Zeit von 12. November 1643 bis 5. August 1649. Es erfasst die katholischen Verheiratungen, Taufen und Todesfälle.<sup>461</sup> Auch Angehörige und Taufpaten werden genannt. Dadurch wird erkennbar, daß nun die Katholiken ungefähr die Hälfte der Bewohnerschaft Wendhausens ausmachten.<sup>462</sup> Der immer wieder durch die Obrigkeit veranlassten Glaubenswechsel führten zu konfessioneller Indifferenz und Gleichgültigkeit.<sup>463</sup> Die wahrscheinlich aus der Bortfeldschen Zeit stammenden geistlichen Gebäude wurden nun anderweitig vom Gutshof genutzt: *Die Gruvesche liegt im Opperhause undt ist deß Junckern Schweinhirtinne, Cord Meyers Frau liegt im Pfarhause, undt ist Junckern Kuehirtin.*<sup>464</sup> Alles in allem war wäre aber „*niemahls ein catholischer Pastor zu Wenthausen wonhafft gewesen*“, erinnerte sich später der Ottberger Cordt Miede in einer Befragung zu den religiösen Verhältnissen.<sup>465</sup>

## 28.5 Wendhausen wieder evangelisch

Die Brüder v. Wobersnow haben 1645 in einem Rezess ihr gemeinsames Erbe unter sich aufgeteilt. Carsten Christoph erhielt Nettlingen und wurde Drost vom Wohldenberg, während Rittmeister Arndt Wendhausen behielt. Als luth. Kirchenpatron kündigte er daraufhin dem Andreas Stock die Seelsorge in Wendhausen und holte von Nettlingen den Pastor Johann Rhese.<sup>466</sup> Als 1648 der Krieg offiziell endete, sollten nach den Vereinbarungen des Westfälischen Friedens die konfessionellen Verhältnisse des Jahres 1624 (Normaljahr) wiederhergestellt werden.<sup>467</sup> Dieser Umstand, die Patronatschaft Arndt

<sup>455</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12072 fol. 2 ; 3.10.1639

<sup>456</sup> Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen, 1942

<sup>457</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 fol. 57, Befragung 10.4.1672; Kirchengemeindelexikon.de, Kemme

<sup>458</sup> NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 07105 fol. 112; Zeugenaussage 10.4.1672

<sup>459</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 fol. 57, Befragung 10.4.1672

<sup>460</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11714 fol. 2

<sup>461</sup> <https://data.matricula-online.eu>, Dinklar, 2024

<sup>462</sup> vgl. Hild. Br. 1 Nr. 08649, Kontributionsregister 1645 und Gutsregister ab 1658

<sup>463</sup> Plath, Chr., 2005; Konfessionskampf, S. 351

<sup>464</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7585, fol. 58; Landschatz 1665

<sup>465</sup> NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 07105 fol. 117 , fol. 121; 10.4.1672

<sup>466</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 Fol. 57; 1672 und Kirchengemeindelexikon.de, Nettlingen

<sup>467</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Normaljahr\\_2022](https://de.wikipedia.org/wiki/Normaljahr_2022)

v. Wobersnows, aber auch der zunehmende Einfluss der lutherischen Familie Wiesenhaver aus Hildesheim, in deren völliger finanzieller Abhängigkeit sich die Wobersnows spätestens seit 1646 befanden,<sup>468</sup> führte nun dazu, dass in Wendhausen ausschließlich evangelisch gepredigt wurde. Von her Kemme kam in der Zeit nach 1653 zeitweilig Georg Schöttel (Schottelius).<sup>469</sup> Seit 1657 galt unser Dorf nicht mehr als Filia von Dinklar.<sup>470</sup> Schöttel wurde schließlich vom Lechstedter Pastor Georg Küster (Küsterius) abgelöst. Die Wendhäuser nannten ihn *Herrn Jürgen*. Er bekam 1658 die Hälfte seines Predigersalärs aus der Gutskasse, den übrigen Teil musste *die Dorffschafft* beisteuern.<sup>471</sup> Allerdings waren die Zahlungen unregelmäßig. *Wie aber die ihm versprochene Gelder zurück geblieben, hette er ein ganzes Jahr alda nicht geprediget, und die Gemeinde keinen Pastor gehabt.*<sup>472</sup> 1669 wurde dann von der Kirchenpatronin Wwe. Wiesenhaver Christian Friedrich Tappe, der gleichzeitig Pastor in Lechstedt war, eingesetzt. War es bis zur Zeit der Wobersnows so gewesen, daß der Gutsbesitzer, *berechtigt gewesen einen eigenen Prediger daselbst zu halten undt denselben ohne Zuthun des Consistory an die Cantzel weisen zu laßen,*<sup>473</sup> so beanspruchte nun auch mehr und mehr die landesfürstliche Regierung ihre Episcopalrechte. Die Berufung Tappes war ohne Vorwissen und Zutun des für Kirchenfragen zuständigen Konsistoriums geschehen. Daher sollte nachträglich die feierliche Amtseinführung durch den Superintendenten erfolgen. Weil Gutsbesitzerin Ilse Wiesenhaver jedoch demonstrativ auf ihrem althergebrachten Recht beharrte und das Prozedere ablehnte, auch die bäuerliche Gemeinde keine andere Meinung in der Sache hatte, zeigte man dem leitenden Kirchenmann die kalte Schulter- die Kapelle blieb verschlossen. Das erwartete Festmahl fiel aus, und bzgl. der Reisekosten wurde ihm gesagt, *wehr ihn hette herfahren laßen, auch wird abfahren laßen,* d.h. der Superintendent mußte sehen, wer ihm Pferde und Wagen bezahlen würde.<sup>474</sup>

An der konfessionellen Zuordnung des Dorfes gab es aber nun keinen Zweifel mehr. Während der nächsten hundert Jahre sind keine Kinder mehr aus Wendhausen in Dinklar katholisch getauft worden.<sup>475</sup> 1670 stellt der Amtmann von Steuerwald, Johann Bocholtz fest, in Wendhausen seien bis auf Jürgen Wolpers ( Hof No. 1, Wenser Bergstr. 14)) alle Einwohner lutherisch.<sup>476</sup> Tappe führte sein Amt bis 1673. Ihm sollte Arnold Litus, in Heersum seit 1668, nachfolgen. Der hat *aber so nur ungefehr 5 od. 6 Wochen zu Wendhausen geprediget, und darauff zu Heersum verstorben, wehre nicht eingeführet worden.*<sup>477</sup>

Wie schnell die Erinnerung an die komplizierten Verhältnisse der vorangegangenen Kriegszeiten dann verblasst ist, zeigt sich am Ottberger Zeugen Heinrich Fleige, der 1672 zu Protokoll gab, *„er wüßte auch nichts anders als daß die Wenthusischen, so weit ein Mensch gedencken könne, alstet lutherisch gewesen“.*<sup>478</sup>

### Ende des ersten Teils

<sup>468</sup> NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 Q53; Revers und Obligation 19.2.1646

<sup>469</sup> Hild.Br. 1 Nr. 07105 S. 117 ; S. 121, 10.4.1672; Kirchengemeindelexikon.de, Kemme

<sup>470</sup> Engfer, H. Visitation 1657 in: „Unsere Diözese“ Heft 1. 1958 27. Jg. S. 64

<sup>471</sup> Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 428; Gutsregister 1658/59

<sup>472</sup> Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 45, Zeugenaussage 19.4.1694

<sup>473</sup> Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 49 11.6.1694 relatio cum vota

<sup>474</sup> Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 22 Fragenkatalog 29.3.1694

<sup>475</sup> Matricula KB, Dinklar

<sup>476</sup> Hild. Br. 1 Nr. 11714 fol. 2 ff. Nach KB Dinklar war allerdings auch noch Henni Flörke katholisch.

<sup>477</sup> Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 46r; Aussage des ehm. Küsters Michael Firnhaber 19.4.1694

<sup>478</sup> Hild. Br. 1 Nr. 101818 Fol. 57, 10.4.1672

